1

№. 12.

Historische Beschreibung

des

Wilhelmsbrunnen bei Schleusingen,

entworfen von

Müller von Raueneck,
Rechtskonsulent und Sekretär des „Vereins zum Wilhelmsbrunnen.“

Band 1.

Schleusingen.

1836.

Nr. 12.

Stiftung

für

Hochlöblichen Historischen Verein

für

den Obermainkreis

zu

Bamberg,

von

Georg Karl Wilhelm Müller von Raueneck,

Ritter, Rechtskonsulent, Archäolog und Mitglied Gelehrtenvereinen,

in

Schleusingen,

am

1/1. 1840.

Henneberger Kreis-Blatt.

Nro. 29.

Schleusingen, den 16. July 1836.

HISTORISCHER VEREIN ZU BAMBERG

I. Bekanntmachungen durch die landräthliche Behörde.

Verbot der Vertheilung der Prämienverlosungsscheine des bibliographischen Instituts zu Hildburghausen.

I. Das bibliographische Institut zu Hildburghausen hat durch eine öffentliche Bekanntmachung, de dato Hildburghausen, Amsterdam und New-York den 1sten May 1836, sämmtlichen Subscribenten auf mehre in ihrem Verlage herauszugebende Werke einen Prämienverlosungsschein versprochen, um an einer angekündigten Verlosung von 1000 Ducaten Theil zu nehmen. Da nun dieses Unternehmen offenbar als eine Lotterie, und die auszugebenden Verlosungsscheine als Lotterielose zu betrachten sind, so wird das Publikum gegen die Erwerbung von Verlosungsscheinen solcher Art, und insonderheit werden die Buchhandlungen vor Vertheilung dieser Scheine verwarnt, weil, im Contraventionsfalle, unausbleiblich die in den §§. 1. und 2. der Verordnung vom 17ten December 1816 gegen die Theilnehmer an auswärtigen Lotterien und die Verbreiter der Lose derselben festgesetzten Strafen in Anwendung kommen müssen.

Berlin, den 19ten Juny 1836.

Ministerium des Innern und der Polizei. — Finanzministerium.

2. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das diesjährige Kreis-Ersatz-Aushebungs-Geschäft vom 8. bis 12. August d. J. in der Art abgehalten werden soll, daß am 8. August von Morgens 8 Uhr ab die Berichtigung der Listen, am 9. August die allgemeine Loosung aller im Jahre 1816 gebornen Mannschaften vorgenommen, an diesem Tage zugleich die ärztliche Untersuchung und Musterung sämmtlicher Militairpflichtigen aus den Altersklassen 1812, 1813, 1814, 1815 und 1816 angefangen und am 10., 11. und 12. August c. fortgesetzt und vollendet wird. Hiernach werden die Ortsvorsteher im Kreise aufgefordert, sich am 8ten August c. früh 8 Uhr Behufs Berichtigung der Listen auf dem Rathhause in Suhl bei Vermeidung von Ordnungsstrafe pünktlich einzufinden und in den darauf folgenden Tagen die Mannschaften der Kreis-Ersatz-Commission in nachstehender Ordnung vorzuführen,

1) am 9. August c. früh punkt 6 Uhr auf dem Rathhause in Suhl alle im Jahre 1816 gebornen Militairpflichtigen sämmtlicher Ortschaften des Kreises zur allgemeinen Loosung, so wie sämmtliche in den Jahren 1812 bis 1816 geborne, noch nicht abgefertigte Militairpflichtige der Ortschaften Bennshausen, Christes, Dillstädt, Ebertshausen, Kühndorf, Rohr, Schwarza und Viernau zur Musterung,
2) am 10. August c. früh 6 Uhr auf dem Rathhause in Suhl die von 1812 bis 1816 gebornen Militairpflichtigen aus den Ortschaften Albrechts, Altendambach, Frauenwald, Goldlauter, Heidersbach, Hirschbach, Heinrichs, Mäbendorf, Dietzhausen, Schmiedefeld, Stützerbach, Suhlerneundorf, Vesser und Wichtshausen,
3) am 11. August c. früh 6 Uhr ebenfalls auf dem Rathhause in Suhl die in dem vorgedachten Zeitraum gebornen 5 Altersklassen der Stadt Suhl und endlich,
4) am 12. August c. früh punkt 6 Uhr auf dem Rathhause in Schleusingen, die genannten 5 Altersklassen aus der Stadt Schleusingen, und allen übrigen Ortschaften des Schleusinger Amtsbezirks, mit alleiniger Ausnahme von Altendambach, Frauenwald, Hirschbach, Schmiedefeld, Stützerbach und Vesser.

Die namentlichen Verzeichnisse der, der Kreis-Ersatz-Commission vorzustellenden Mannschaften werden den Ortsbehörden zeitig zugefertigt werden und muß die Vorführung in derselben Reihefolge geschehen, in welcher die Leute in den erwähnten Verzeichnissen aufgeführt sind.

Außerdem müssen noch

a) diejenigen Militairpflichtigen, welche auf den mehrgedachten Verzeichnissen etwa übersehen sein sollten,
b) die etwa zugezogenen Handwerksgesellen und Knechte, so wie diejenigen über 25 Jahr alten Militairpflichtigen, welche bisher abwesend waren und sich jetzt wieder eingefunden haben, der Kreis-Ersatz-Commission vorgestellt werden.

Zugleich wird noch Folgendes zur genauesten und pünktlichsten Beachtung bemerkt:

a) Alle unter der Altersklasse von 1816 befindlichen Individuen, welche wegen bedeutender Kleinheit, Schwächlichkeit oder sonstiger Gebrechen augenscheinlich zum Militairdienst unbrauchbar sind, müssen Behufs deren Ausmusterung schon am 8. August c. Vormittags 8 Uhr bei Berichtigung der Listen vorgestellt werden.

Ferner haben die Ortsbehörden an demselben Tage und zu derselben Stunde alle diejenigen Individuen aus dem Jahrgang 1816 vorzuführen, welche mit einem äußerlich nicht sichtbaren, zum Militairdienst unbrauchbar machenden Gebrechen, z. B. Harthörigkeit, Epilepsie ꝛc. behaftet sind.

Damit Nachreklamationen gänzlich vermieden werden, wird den Lokalbehörden zur strengsten Pflicht gemacht, alle diese Individuen vorher sorgfältig zu ermitteln und zugleich dafür pünktliche Sorge zu tragen, daß sie bei ihrer Gestellung am 8. August c. mit den erforderlichen Beweisstücken, namentlich mit einem von der Ortsbehörde beglaubigten Atteste mehrerer glaubwürdigen Einwohner, welche von der fraglichen Krankheit aus eigner Wahrnehmung Kenntniß haben, versehen sind.

b) Dasselbe gilt bei allen dergleichen Individuen aus frühern Altersklassen (1812 bis 1815) welche jedoch beziehungsweise erst am 9., 10., 11. und 12. August zur bestimmten Zeit vorzustellen sind. Bezieht sich die Reklamation auf einen nicht sofort sichtbaren körperlichen Fehler, wobei ein Arzt gebraucht worden, so muß darüber ein ärztliches Attest beigebracht werden.

Hierbei wird auf §. 3. der Bekanntmachung vom 9. Juni 1834 (№. 24. des Schleusinger Anzeigers) ausdrücklich verwiesen.

c) Jeder Militairpflichtige, welcher auf eine gesetzliche Berücksichtigung Anspruch zu haben glaubt, muß bei seinem Erscheinen vor der Kreis-Ersatz-Commission ein schriftliches Gesuch mit Auseinandersetzung der Gründe und unter Beifügung der Beweismittel vorlegen. Auch muß von dem betreffenden Ortsvorsteher gleichzeitig eine Nachweisung nach dem der allegirten Bekanntmachung beigefügten Schema überreicht werden.

Beziehen sich dergleichen Reklamationen auf schwache Väter, Mütter, Geschwister ꝛc., so müssen diese, wenn erstere das 60ste Lebensjahr noch nicht erreicht und letztere das 16te Jahr bereits überlebt haben, mit zur Stelle gebracht werden, damit sich die Commission durch den Augenschein überzeugen kann, ob die Reklamation gegründet ist.

Da alle nach der Sitzung der Kreis-Ersatz-Commission eingehende Reklamationen ohne Weiteres als unstatthaft zurückgewiesen werden müssen, wenn nicht nachgewiesen wird, daß der Grund erst nach der Sitzung der Kreiscommission eintrat; so werden die Ortsbehörden ganz besonders verpflichtet, die Militairpflichtigen und ihre Angehörigen darauf ausdrücklich aufmerksam zu machen,

wie sie ihre etwaigen Reklamationen nicht allein vor der Kreis-Ersatz-Commission zeitig anzubringen, sondern dieser Behörde gleichzeitig auch alle Beweisstücke mit vorzulegen hätten, widrigenfalls später nicht darauf gerücksichtigt werde,

d) ein Exemplar von der Generalliste über die zur Musterung und Loosung kommenden Militairpflichtigen wird in den Rathhauslokalien hier und zu Suhl zur Angabe etwaiger Bemerkungen zu Jedermanns Einsicht offen gelegt werden.

e) Die Ortsbehörden haben darauf zu sehen, daß alle Militairpflichtige, welche bei den frühern Ersatzterminen bereits gelooset haben, ihre in Händen habenden Loosungsscheine mit zur Stelle bringen.

Schleusingen, den 8. July 1836.

Das landräthliche Amt des Schleusinger Kreises.

3. Der Platz des durch sein vortreffliches Quellwasser ausgezeichneten sogenannten Wilhelmsbrunnens bei Gottfriedsberg ist gegenwärtig von einigen achtbaren Naturfreunden durch eine Anlage ausgeschmückt worden, die eben so geschmackvoll als einfach ist und in mehreren bequemen Sitzen und insbesondere in einem, um die oberhalb der Quelle befindliche schöne Buche erbauten offenen Pavillon besteht, an welchen folgende Inschriften geschrieben sind:

Geweiht zum geselligen Vergnügen und empfohlen dem Schutze der Bewohner dieser Gegend

und Sub tegmine fagi bibite lympham salubrem.

Das unterzeichnete Landrathsamt kann nicht umhin, den menschenfreundlichen Gründern dieser schönen Einrichtung hiermit öffentlich im Namen der Einwohnerschaft seinen Dank zu erkennen zu geben, indem es zugleich die betreffenden Herren Ortsvorgesetzten, sowie die Herren Gensd'armen und die biedern Kreiseinsassen überhaupt auffordert, für die Erhaltung der fraglichen Anlage zu wachen und etwaige Frevel, welche wider Erwarten daran verübt werden sollten und welche nach Befinden der Umstände mit 1 — 5 rthl. polizeilich zu bestrafen sind, sofort zur Anzeige zu bringen.

Schleusingen, den 13. July 1836.

Das landräthliche Amt des Schleusinger Kreises.

II. Justiz- und Polizeysachen.

a) Verding einer Anfuhre von Brennholz betreff.

Zum Verding der Anfuhre des diesjährigen Brennholzes für die unterzeichnete Behörde aus dem Schleusingerneundorfer Forste an den Mindestfordernden ist ein Termin auf

den 22. July c., Nachmittags 2 Uhr,

vor dem Herrn Sekretariats- und Registratur-Assistenten Kommer an hiesiger

Gerichts-Stelle angesetzt worden, welches hiermit zur Kenntniß der Geschirrhalter gebracht wird.

Schleusingen, den 8. July 1836.

Königl. Preuß. Landgerichts-Deputation.
Sipman.

Dallwitz.

b) Entwendete Gegenstände betreff.

In der Nacht vom 6. zum 7. dieses Monats sind aus hiesigem Wirthshause entwendet worden:

1) ein Mantel von rothgestreiftem Barchend,
2) eine Mannsjacke von blau und rothgestreiftem Barchend, und mit Futter-Barchend gefüttert,
3) ein Paar kurze Mannsstrümpfe,
4) ein schwarzer Tuchmantel,
5) ein Kindermäntelchen von rothem Zeug, mit schwarzsammtnem Kragen,
6) ein dergleichen von blaugestreiftem Zeug,
7) eine Weiberjacke von grünem Kamelott (Kalmuck,)
8) ein Weiberrock von dunkelblauem baumwollnem Zeug, mit hellblauen Streifen,
9) eine Weiberjacke von blauem Tuch, und
10) ein Pfann-Tiegel, von Messing.

Wir warnen vor Erwerbung dieser Gegenstände, und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Diebes, und Wiedererlangung der gestohlnen Sachen mitzuwirken.

Schwarza, den 9. July 1836.

Gräfl. Stolberg.-Wernigeröd. Justiz-Amt.

c) Verkauf alter unbrauchbarer Acten.

Zum Verkauf einer bedeutenden Quantität alter unbrauchbarer Acten und Papiere in halben und ganzen Centnern unter ausdrücklichem Beding des Einstampfens habe ich in Folge höheren Auftrags Termin auf

den 28. d. Mts. Morgens 10 Uhr

im Archivlokale hier anberaumt. Geeigenschaftete Bietungslustige lade ich hierzu mit dem Bemerken ein, daß die weiteren desfallsigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Schleusingen, den 14. July 1836.

Der Kreis-Sekretair.
Beyer.

Kauf- und Handelssachen.

a) Logis zu vermiethen.

Die untere und mittlere Etage in einem Hause in der Klostergasse ist zu vermiethen, und kann zu Michaelis bezogen werden. Nähere Auskunft giebt die Exped. des Kreisblattes.

b) Logis zu vermiethen.

Die obere Etage in meinem Hause, bestehend aus Stube, zwei Kammern, Holzraum und Keller, auch Stallung für diejenigen, welche Vieh halten wollen, ist zu vermiethen und kann sogleich oder auch zu Michaelis bezogen werden.

Schleusingen den 15. July 1836.

Verehel. Fischer.

c) Kalk zu verkaufen.

Nächsten Mittwoch und Donnerstag wird in der hiesigen Ziegelhütte frischer Kalk ausgegeben.

Schleusingen den 15. July 1836.

Friedr. Stubenrauch.

d) Logis zu vermiethen.

Ein Logis in der Langengasse, bestehend aus zwei Stuben, Kammern, Küche, Keller, Stallung und Holzraum ist zu vermiethen, und kann sofort oder auch zu Michaelis bezahlen werden. Das Nähere sagt die Exped. d. Kreisbl.

Vaterländische Nachrichten.

Berlin, 19. Juny. Vorgestern Nacht hat die Nemesis wieder einen Verbrecher ereilt. Ein getaufter Jude, der in der Kaiserstraße eine Pfandleihe hatte, legte, nachdem er sämmtliche Prätiosen eingepackt hatte, Feuer an, und verbrannte zuförderst seine Bücher und sonstige Papiere. Es entstand natürlich Lärm; die Sturmglocken läuteten, das Feuerhorn schreckte die Schläfer auf, die ganze Gegend war auf den Beinen, ohne daß der Pfandleih-Inhaber sich blicken ließ. Ja, als die Polizeibeamten Einlaß begehrten, weigerte er sich sogar Anfangs, die Zimmer zu öffnen, und als dies endlich geschah, fand man ihn nebst seiner Familie, alle recht sauber gekleidet, damit beschäftigt, mehrere Sachen in Kisten zu packen. Natürlich wurden sie sogleich arretirt. Am andern Morgen fand man den Pfandleiher todt im Gefängnisse: er hatte sich an seinem Taschentuche erhängt.

Mannigfaltiges.

Kopfgeld.

Früher gab es eine Abgabe unter dem Namen Kopfgeld. Kopfgeld! welche Zusammensetzung! Wer Kopf hat, hat selten Geld, wer Geld hat, hat nicht immer Kopf. Das Geld nimmt den Kopf ein, aber der beste Kopf nimmt kein Geld ein. Viele Menschen sagen: „mein Kopf thut mir weh!" kein Mensch sagt: „mein Geld thut mir weh!" und doch thut manchem Menschen sein Geld viel weher, als sein Kopf. Gerade die Leute, die das Geld recht tief tragen, tragen den Kopf recht hoch. Alles ist verkehrt: Leute, die Geld haben, sind manchmal auf den Kopf gefallen, aber Leute, die Kopf haben, sind nie auf Geld gefallen, Leute von Kopf theilen Geldstücke aus, und Leute von Geld theilen Kopfstücke aus. Es gibt Geldhändlerhäuser, wo man für viel kleines Geld großes Geld bekommt, aber man findet nirgends einen Kopfhändler, wo man für mehrere kleine Köpfe einen großen Kopf bekömt. Kein Mensch schämt sich zu sagen: „ich habe gerade kein Geld bei mir," aber Niemand sagt: „ich habe gerade keinen Kopf bei mir." Barrkopf ist in Gesellschaft guter Ton, aber Baargeld ist der beste Ton.

Ein Ball, der ein Jahr gedauert.

Der ehrliche Doctor Schedel zu Nürnberg, der gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts eine in mancher Rücksicht merkwürdige Chronik schrieb, erzählt in der-

selben in vollem Ernste: Zur Zeit Kaiser Heinrichs II. hätten in einem Dorfe des Bisthums Magdeburg 18 Manns = und 15 Frauenspersonen, während der Zeit, als ein Priester in der Kirche Messe gehalten habe, auf dem daran stoßenden Kirchhofe zu tanzen und mit heller Stimme zu singen angefangen. Da habe ihnen denn, weil sie nicht hätten aufhören wollen, der Priester geflucht, und nun hätten sie ein ganzes Jahr ohne Unterlaß also singend, tanzen müssen; während dieser Zeit sei weder Thau noch Regen auf sie gefallen; sie seien weder hungrig noch müd' geworden, und ihre Kleider und Schuhe unversehrt geblieben. „Ach," hör' ich in Gedanken manche Leserin seufzen, „wer doch auch so gestraft würde!"

Aber, aber — nun, hochgeehrte Gäste, Merkt auf! Nun kömmt — nicht das Beste.

Zwar wurden diese Tanzenden, wie der Chronist meldet, nach Verlauf eines Jahres, von dem Erzbischof entledigt, „aber," setzt er hinzu, „etlich starben alsbald, etlich schlieffen drei nacht aneinander,*) etlich zitterten ihr lebtag."

Mancher wohlhabende Bürger bei uns würde sich wohl nicht schämen, bei einem new = yorker Stiefelputzer zu Mittag geladen zu werden. „Kurz nach meiner Ankunft in Hoboken," erzählt Stuart in seinen drei Jahren in Nordamerika, „wurde ich von einem Bekannten eingeladen, mit ihm in einem Kosthaus in New = York zu speisen, und da ich mir, seiner Einladung folgend, unterwegs die Schuhe sehr staubig gemacht hatte, so trat ich in der Stadt zuvor noch in eine Schuhputzerstube, Nr. 32 Leonhardsstraße, um mir die Schuhe reinigen zu lassen, wo ich denn den Schuhputzer und seine Frau, beide farbige Leute, gerade über dem Mittagessen traf, das aus einer der fettesten gebratenen Gänse, die ich noch meiner Lebtage gesehen, mit Kartoffeln und einer Aepfeltorte bestand."

*) Vermuthlich also auch eben so viele Tage; daß auch diese Art von Büßung Manche sich gern gefallen lassen würde, ist eine Vermuthung, die man nicht auszusprechen wagt.

Allerhand.

a) Dank.

Die innige Theilnahme, welche so viele Freunde und Bekannte meinem Sohne, Carl Wetzel, Cand. theol. an seinem Krankenlager sowohl als an seinem Grabe bewiesen haben, dient mir in der großen Angst und Noth, in welche mich sein so frühes Dahinscheiden versetzt hat, zu nicht geringer Beruhigung. Den herzlichsten und aufrichtigsten Dank statte ich daher Allen denen ab, welche so warmen Antheil an den Schicksal meines verewigten Sohnes genommen haben und füge für sie Alle die heißesten Wünsche für ihr ungetrübtes Wohlsein bei.

Möge der Himmel sie vor ähnlichen harten Prüfungen bewahren! —

Schleusingen den 12. July 1836.

Margarethe Rieß.

b) Einladung z. Vogelschießen in Schleusingen.

Montags den 18. July beginnt unser dießjähriges solennes Haupt = Vogel = und Scheibenschießen. Wir beehren uns hierzu unter der Versicherung ganz ergebenst einzuladen, daß für vorzügliche Musik, gu=

te und billige Speisen und Getränke, namentlich auch gutes Lagerbier, bestens gesorgt ist, und erbitten uns zur Verschönerung dieses Volksfestes und Vergnügens einen recht zahlreichen Besuch.

Schleusingen den 16. Juny 1836.

Die Schützen = Gesellschaft.

Rendant Jung,

Schützen = Hauptmann.

Marktpreise

nach preußischem Maas und Gewicht.

A. Schleusingen den 16. July 1836.

	th.	sg.	pf.
Der Scheffel Waizen . . .	1	27	—
— — Roggen . . .	1	11	4
— — Gerste . . .	—	—	—
— — Hafer . . .	1	5	8
— — Erbsen . . .	—	—	—
— — Linsen	—	—	—
Das Schock Stroh	4	17	2
Der Laib Brod 7 1/2 Pfd. schwer	—	4	2
Die Semmel zu 3 pf. muß 6 Lth. 1 Qt. wiegen.			
Das Pfund gutes Ochsenfleisch	—	2	10
— — geringeres . .	—	2	4
— — Kuhfleisch . . .	—	2	6
— — Schweinefleisch . .	—	3	—
— — Hammelfleisch . .	—	2	10

Es soll wiegen:	Pfd.	Loth.
1 Ein Silbergroschen-Brod .	1	24
1 Zwei — — .	3	16
1 Vier — — .	7	—
Eine Silbergroschen-Semmel .	—	24
Eine 6 Silberpfennig-Semmel	—	12

	th.	sg.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	—	2	8
Ein — — geringeres	—	2	2
Ein — Hammelfleisch . .	—	—	—
Ein — — geringeres	—	—	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	1	4
Ein — Schweinefleisch . .	—	3	—
Ein — Wurst	—	4	—
Ein — Butter	—	5	6
Ein — gegossene Lichte . .	—	6	6
Ein — gezogene — . .	—	6	—
Ein — Seife im Einzelnen .	—	5	6

B. Suhl den 9. July 1836.

	th.	sg.	pf.
Der Scheffel Waizen . . .	2	—	—
— — Korn	1	15	—
— — Gerste	—	—	—
— — Hafer	1	1	3
— — Erbsen	2	10	—
— — Linsen	2	20	—

C. Nordhausen den 9. July 1836.

	th.	sg.	pf.
Der Scheffel Waizen . . .	1	13	—
— — Roggen . . .	1	4	—
— — Gerste . . .	—	27	—
— — Hafer	—	24	—
Ein Oxthoft Branntwein . .	20	15	—
Ein Centner Rüböl . . .	13	15	—
Ein — Leinöl.	14	—	—

Morgen hat Meister Heusinger am Markt das Frischbacken.

Redacteur und Verleger: G. Crusen.

(Nebst einer litterarischen Beilage.)

Henneberger Kreis-Blatt.

Nro. 33.

Schleusingen, den 13. August 1836.

I. Bekanntmachungen durch die landräthliche Behörde.

Die Aufstellung der Klassensteuerlisten für das Jahr 1837.

1. Sämmtliche Ortsbehörden werden hiermit aufgefordert, die Klassensteuerlisten für das Jahr 1837, wozu ihnen die erforderlichen Formulare br. m. zugefertigt worden sind, aufzustellen und ganz unfehlbar bis Mitte künftigen Monats hier einzureichen.

Dabei ist die Bekanntmachung vom 18ten August 1834 in No. 34 des Kreisblatts insbesondere hinsichtlich der Anfertigung der Nachweisung vom Steigen und Fallen der Klassensteuer (§. 10.) und der Nachweisung von den 60jährigen Personen (§. 11.) so wie hinsichtlich der genauesten Angabe der Vermögens- und Gewerbs-Verhältnisse (§. 5.) gehörig zu beachten und werden bei Vernachlässigungen Ordnungsstrafen unnachsichtlich verfügt werden.

Schleusingen, den 10. August 1836.

Das landräthliche Amt des Schleusinger Kreises.

Verbot der Vertheilung der Prämienverloosungsscheine des bibliographischen Instituts.

2. Das bibliographische Institut zu Hildburghausen hat durch eine öffentliche Bekanntmachung, de dato Hildburghausen, Amsterdam und New-York den 1sten May 1836, sämmtlichen Subscribenten auf mehre in ihrem Verlage herauszugebende Werke einen Prämienverloosungsschein versprochen, um an ei-

ner angekündigten Verloosung von 1000 Ducaten Theil zu nehmen. Da nun dieses Unternehmen offenbar als eine Lotterie, und die auszugebenden Verloosungsscheine als Lotterieloose zu betrachten sind, so wird das Publikum gegen die Erwerbung von Verloosungsscheinen solcher Art, und insonderheit werden die Buchhandlungen vor Vertheilung dieser Scheine verwarnt, weil, im Contraventionsfalle, unausbleiblich die in den §§. 1. und 2. der Verordnung vom 17ten Decbr. 1816 gegen die Theilnehmer an auswärtigen Lotterien und die Verbreiter der Loose derselben festgesetzten Strafen in Anwendung kommen müssen.

Berlin, den 19ten Juny 1836.

Ministerium des Innern und der Polizei. — Finanzministerium.

Rabattiren beim Verkauf von Vieharzneien, und das Selbstdispensiren der Thierärzte.

3. Das königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten hat in Beziehung auf das Rabattiren bei Arzneien für die Hausthiere und das Selbstdispensiren der Thierärzte verordnet, daß die strengeren, in Bezug auf das Apothekerwesen erlassenen, lediglich die Sicherung des Lebens und der Gesundheit des Menschen zum Zwecke habenden Vorschriften auf die Ausübung der Thierheilkunde keine Anwendung finden können, mithin sowohl die Bewilligung eines beliebigen Rabatts bei dem Debite von Arzneien in der Veterinairpraxis, als auch das Selbstdispensiren seitens der Thierärzte, mit alleiniger Ausschließung der Gifte, keinem Bedenken unterliegt.

Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Erfurt, den 27. July 1836.

Königl. Preuß. Regierung.

Verkauf eines Grundstücks.

4. Im Auftrage der Königl. hohen Regierung zu Erfurt soll von dem unterzeichneten Landrathsamte ein der Chausseeverwaltung gehöriges, bei dem vormaligen herrschaftlichen Floßplatze unmittelbar an der rechten Seite der Chaussee, diesseits der Schleusebrücke belegenes, nach der nördlichen Seite von der Wiese der Baumannschen Erben hier begrenztes, ohngefähr 30 □R. großes Grundstück öffentlich auf dem Wege des Meistgebots verkauft werden. Es ist hierzu Termin auf

den 1. Septbr. d. J. Vormittags 10 Uhr

im landräthlichen Geschäftslocale anberaumt und werden dazu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, aber auch schon vorher hier eingesehen werden können.

Schleusingen, den 11. Aug. 1836.

Das landräthliche Amt des Schleusinger Kreises.

II. Justiz- und Polizeysachen.

Bestrafung der Feld- und Garten-Diebereien betreff.

Da man hie und da über Feld- und Garten-Diebereien klagt; so wird hiermit bei Vermeidung einer Strafe von Funfzehn Silbergroschen oder Eines Tages Polizei-Arrest angeordnet, daß Abends nach eingetretener Dämmerung und Früh vor 5 Uhr Niemand, der sich über den Zweck seiner Anwesenheit nicht auf das Vollständigste ausweisen kann, mit Schiebkarren, Säcken, Körben 2c. auf dem Felde betreten lassen darf.

Zugleich machen wir bekannt, daß die Einrichtung getroffen worden ist, daß die Eigenthümer von Gärten und Feldern die Bewachung derselben der Reihe nach besorgen, wie solches durch die Polizeidiener denen Betheiligten näher bekannt gemacht werden wird, und daß Diebstähle, die an Feld- und Garten-Früchten, die noch nicht eingesammelt sind, verübt werden, nach Theil II. Titel 20. §. 1143. des Allgemeinen Landrechts mit sechswöchentlicher bis dreijähriger Gefängniß- und Zuchthausstrafe gerügt werden.

Schleusingen, den 11. August 1836.

Der Magistrat.

III. Forstamtliche Bekanntmachungen.

a) Verpachtung eines herrschaftl. Antheils niederer Koppeljagd betreff.

Der dem Königl. Preuß. Fiscus zustehende Antheil an der Koppel-Niederjagd auf der Flurmarkung des Dorfes Uttendorf, soll vom Aufgange der Jagd in diesem Jahre an, auf die nächsten 3 Jahre meistbietend mit Vorbehalt der höhern Genehmigung verpachtet werden.

Ich bestimme hierzu einen Termin auf

den 24. d. Mts. Vormittags 10 Uhr

in dem Gasthofe in Schwarza, wo vor dem Beginn der Licitation die Pachtbedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Schleusingen, den 10. August 1836.

Der Forstmeister.
v. Witzleben.

b) Verkauf von Harzproducten betreff.

Zum meistbietenden Verkauf der in diesem Jahre in den Oberförstereien Schleusingen, Erlau, Schleusinger-Neundorf, Schmiedefeld und Suhl, gewonnenen Harzproducte habe ich auf

den 29. d. Mts. Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gasthofe zur Krone einen Termin anberaumt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Kaufbedingungen täglich in den Vormittagsstunden bei mir eingesehen werden können.

Schleusingen, den 12. August 1836.

Der Forstmeister.
v. Witzleben.

Kauf- und Handelssachen.

a) Logis zu vermiethen.

Eine freundliche Wohnung für eine oder zwei Familien ist zu vermiethen und kann zu Michaeli bezogen werden. Das Nähere sagt die Exped. d. Kreisbl.

b) Auction in Schleusingen.

Die Erben des verstorbenen Senator und Buchbindermeisters Paubel allhier sind gesonnen dessen Immobiliar- und Mobiliar-Nachlaß, bestehend in Wohnhaus und Acker, Betten, Kleidungsstükken, Wäsche, kupfernen und zinnernen Geräthe, Porzellan, mit Zinn beschlagenen Steingut-Krügen nebst mehreren eisernen, blechernen und hölzernen Haus- und Küchengeräthschaften wie auch neue und alte Bücher ꝛc. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. zu versteigern. Hierzu ist Termin auf

Montags den 5. Sept. d. J.

Früh von 8 Uhr an und folgende Tage festgesetzt worden, und wird die Versteigerung in dem ꝛc. Paubel'schen Wohnhause allhier in der Klostergasse selbst statt finden.

Noch wird bemerkt, daß sowohl das benannte Paubelsche Wohnhaus als auch der Acker von 3 Achtel Aussaat, beim Gericht gelegen, schon vor diesem Termin aus freier Hand verkauft werden können, und haben sich Kaufliebhaber dazu von jetzt ab bey dem Schulverwalter Wiegand hier zu melden.

Uebrigens werden alle diejenigen, von denen sich etwa noch in Arbeit gegebene Bücher bei dem Nachlaß des Verstorbenen vorräthig befinden sollten, aufgefordert, solche, nach Ausweiß ihrer Eigenthumsrechte, längstens bis zum 29. August bey dem ꝛc. Wiegand in Empfang zu nehmen, weil solche außerdem als Eigenthum betrachtet und mit verkauft werden würden.

Schleusingen und Kl. Veßra den 12. August 1836.

Die Paubel'schen Erben.

Vaterländische Nachrichten.

Der Wilhelmsbrunnen.

Den freundlichen Bewohnern Schleusingens, die neuerdings eine nicht geringe Theilnahme an dem Wiederaufleben eines Ortes in ihrer Nähe, des sogenannten Wilhelmsbrunnens, kund gaben, dessen romantische Einsamkeit mit seiner klaren heilbringenden Quelle schon vor länger als 100 Jahren erkannt wurde; wird eine kleine historische Skizze desselben von unserm geschätzten Archäologen, Herrn Müller v. Raueneck, die weiter unten folgt, nicht ganz unangenehm seyn.

Ref. kann nicht umhin seinen Dank (und er glaubt es im Namen des gesammten hiesigen Publikums zu thun) den verehrten Männern, die sich der Leitung des Unternehmens mit so viel Liebe und Uneigennützigkeit unterzogen, ergebenst abzustatten.

Die Quelle mit ihren jetzigen Umgebungen, ihrer Fernsicht, ihren kühlen, schattigen Plätzen, ihren zum Theil geistreichen Inschriften, von denen die eine als Horazischer Vers:

„Sub tegmine fagi bibite lympham salubrem“

„Unter dem grünenden Dach trinkt ihr den heilsamen Quell“

die andere mehr witzigen Inhalts aus Wieland's Oberon:

„Mein Wein (er springt aus diesem Felsenkeller)
Verjüngt das Blut und macht die Augen heller“

den Beifall der sie Besuchenden gefunden haben, gehört ohnstreitig zu den interessantesten Punkten in unserer Nähe und es macht Ref. um so mehr Freude zu hören, daß auch unsere jüngern Damen die Quelle mit Ihrem Besuche häufig beehren; doch kann er nicht umhin Ihnen eine Strophe aus einem alten Liede wohlmeinend zuzurufen:

„Nur bei Nacht, im Mondenscheine,
Nah' dich nicht dem dunkeln Haine.“ —

Was die Heilkraft des Wassers betrifft, so werden weiter unten einige Nachrichten darüber mitgetheilt. Mehrere sagen nun zwar „Wasser thut's freilich nicht“ und Schreiber dieses ist beinahe derselben Meinung, doch wird die verehrl. Comité des Wilhelmsbrunnens schon dafür Sorge tragen, daß auch zuweilen Wein und sonstige Getränke, wenn auch nicht aus der Quelle, doch wenigstens neben derselben sprudeln.

Schleusingen im August 1836.

B. C.

Geschichte des Wilhelmsbrunnen bei Schleusingen,

von

dem Archäologen Müller v. Raueneck.

„Den reichen Wilhelmsbrunn, die Zierde unsers Landes
Kennt nun die teutsche Welt und preiset seine Kraft;
Sein Ausfluß zeigt ein Meer des kupferreichen Sandes,
Sein Quellen feuchtet mehr, als wohl der Nectarsaft.
Wen Fieber und Geschwulst, wen Haupt und Nieren schwächen,
Wen Magen, Herz u. Lung', wen Stein und Leber plagt,
Kan durch den Wilhelmsbrun die Schmerzen unterbrechen,
Weil ihm ein neues Wohl bei dessen Quelle tagt.
Wie sollte er nun nicht den Wilhelmsnamen führen,
Da er mit reichem Maas Wilhelms Tugend trägt?
Fürst Wilhelm ließ ihn selbst mit solchen Tittel zieren.
Weil er des Wassers Kraft und Würkung recht erwägt.“

Der Wilhelmsbrunnen, welcher $\frac{3}{4}$ Stunden im Süden von Schleusingen zwischen den Dörfern Gottfriedsberg und Neuendambach an der Gerhardsgereuther oder Wilhelmshöhe in einer waldigen Thalschlucht entspringt, nimt von da an seinen Lauf durch das Wilhelmsthal und ergießt sich endlich unterhalb Rappelsdorf in die Schleuse.

Den Namen erhielt er von Wilhelm 6. (7.) Fürstgrafen v. Henneberg-Schleusingen und teutschkaiserlichen Reichsvogt, (gebohren den 29. Januar 1487 starb den 24. Januar 1559,) unter dessen Regierung die Quelle entdeckt und nach ihm benannt würde.

Man hielt dieselbe lange Zeit für ein vorzügliches Gesundwasser, welches der ehemalige Stadt- und Landphysikus Dr. Steuerlein zu Schleusingen anno 1701 untersuchte und in einer Schrift („Judicium physicum de fonte Schleusingo salubri Wilhelmo dicto“) für einen Universalheilbrunnen erklärte.

Dieß bewog den Herzog Moritz Wilhelm v. Sachsen-Naumburg-Zeitz, daß er im Jahre 1702 denselben an seiner Quelle mit Stein einfassen und mit einem Brunnen- und Badehaus, (von dem man eine schöne Aussicht genoß,) überbauen, auch vorne an der offnen Pläne bei der Linde, zu der belaubte Gänge führten, einen Springbrunnen nebst einen Wohnhaus für die Frem-

den errichten ließ; daher zur dankbaren Erinnerung an ihn die über der Quelle eingehauenen Buchstaben: „M. W. H. Z. S. 1702“ (Moritz Wilhelm Herzog zu Sachsen) dessen Namen bezeichnen. — Man sagt, daß er dieses Wasser zu seiner Heilung selbst auch während seinem Aufenthalt in Wien gebrauchte, wohin er es, unbeschadet seiner Güte, durch Maulthiere habe bringen lassen.

Es erhielt hierdurch, besonders aber in den Jahren 1708 und 1709., (in welchem erstern Steuerlein über den Gebrauch dieses „Sauerbrunnen“ eine Schrift heraus gab,) einen so großen Ruf, daß unzählig viele Menschen, selbst aus weiter Ferne, hieher kamen und es gegen mancherlei Krankheiten, ja sogar gegen äußere körperliche Gebrechen, angeblich würksam, gebrauchten.*)

So viel ist wenigstens gewiß, daß dieser Born ein kristallhelles, immer frisches und durchaus reines Wasser ist, das im Kochen keinen Satz bildet, den Magen nicht erkältet, auch, in Krüge gefüllt, sich ziemliche Zeit frisch und schmackhaft erhält.

Da indeß, nach Verlauf von fast 100 Jahren, sich allmählich sein Ruf und mit ihm der Zulauf seiner Gäste verlohr, so kamen die Gebäude in Verfall und wurden nur noch von liederlichem Gesindel zum Aufenthalt benutzt, weswegen sie endlich ganz abgebrochen und das letzte derselben, als noch brauchbar, in Gottfriedsberg wieder aufgebaut wurde. Dieß geschah zur Zeit der letzten Jubelfeier dieses Brunnen, im Jahre 1802., worüber ein besonderes Gedicht erschien, nachdem schon früher dieser „Wunderbrunnen“ vielfach war besungen worden.

Von der hinter der Quelle südlich sich erhebenden Höhe genießt man an einigen Plätzen, wo dieselbe gelichtet ist, besonders aber nach dem fränkischen und thüringischen Gebürge hin eine wenn auch nicht sehr weite, doch würklich recht angenehme Aussicht. Namentlich sieht man hier folgende der vorzüglichsten Berge und Ortschaften, als (nördlich) die Sillbacher Kuppe, die Hohe Kuppe oder der Ruppach oder Brandsberg, den Adlersberg, Rupperg, Dollmar, Eingefallene Berg, die Stickelleite, (südlich) den Bernberg, Steinsberg, (oder die Gleichberge,) den Altenstein zc. sowie (nördlich) Breitenbach, Sanct Kilian, Raasen, Schleusingen, Fischbach, Rappelsdorf, Gethles, Kühndorf, Veßra, Henstädt, (südlich) die Trappstädter Kapelle, Sternberg. ?

Ein sehr trauriger Vorfall ereignete sich vor einigen Tagen auf einem eine Stunde von Düsseldorf liegenden Landgute. Schon seit längerer Zeit nämlich hatte dort in den Hühnerställen ein Marder Verwüstungen angerichtet, ohne daß es gelingen wollte, denselben zu fangen oder zu tödten. Endlich gewahrt ihn ein Knecht in der Scheune, und meldet dies eiligst dem Verwalter, der eben im Begriffe ist, eine Reise anzutreten, um sich mit seiner entfernt wohnenden Braut zu verehelichen. Obgleich der Wagen schon vor der Thüre hält, ergreift jener schleunigst ein Gewehr und eilt damit in die Scheune, und erklimmt, um den Marder besser zu erreichen, eine Leiter. Bei dem Hinaufsteigen aber stoßt er mit dem Gewehre an diese; der Schuß entladet sich und trifft den Verwalter, welcher todt zu Boden sinkt.

---

*) Geheilt wurden angeblich im Jahre 1708 Epler aus Milz von der Schwerenoth, Leinweber aus Menthausen und ein Zimmermann aus Themar vom kalten Fieber, und Barbara, Steffen Hellmuthhäusers Ehefrau a. Römhild von der Gicht.

Der Schlächtermeister Börner in Parchwitz, ein geachteter und sonst besonnener u. vorsichtiger Mann, wollte an dem heißen 29. July Nachmittags auf seinem Wagen nach Großbärwitz fahren, um Schlachtvieh zu holen. Bei dem letzten Hause in der Vorstadt schlug er Tabaksfeuer an und fuhr dann mit seinen raschen Pferden schnell weiter. Plötzlich stand hinter ihm sein ganzer Wagen in Flammen, er versuchte dieselben niederzuschlagen, konnte ihrer aber durchaus nicht mächtig werden, sie ergriffen seine Kleider und verbrannten ihm Füße, Unterleib, Rücken und Hände auf das Schrecklichste. Der Straßen = Planeur Govono, welcher eben von der Breslauer Chaussee herkam und den brennenden Wagen schon von Weitem gewahrte, eilte schnell herbei, schnitt die Pferde ab, ritt auf einem derselben in die Stadt und meldete, was geschehen war. Unterdessen verbrannte der Wagen gänzlich, so daß von ihm nichts übrig blieb, als drei Räder und ein Stück von der Deichsel. Man denke sich den Schreck der Familie des Unglücklichen, als er, der sie erst vor einer halben Stunde gesund verließ, in einem bejammernwerthen Zustande zurückgebracht wurde. Aller ärztlichen Hülfe ungeachtet, gab er am 3. August seinen Geist auf.

Gewerbliches.

Was ist unter Sonnenbau zu verstehen?
(Beschluß.)

Pflanzen bedürfen, wie der Mensch selbst, der Sonne; man mache es also möglich, auch sie der meisten Sonne, oder so vieler Sonne, als sie zur schönsten Entwickelung nöthig haben, theilhaftig werden zu lassen. Im Sonnenlichte gedeihen Pflanzen und Blumen bei gehöriger Pflege am besten, verbreiten erquickende, kühlende, Seele und Leib stärkende Düfte auch in die Wohnzimmer, und deßwegen lege man sein Hausgärtchen an die Südseite des Hauses, wo noch durch die abprallenden Lichtstrahlen von der Fronte desselben die Wirkung der Sonne erhöht wird, während an der Rückseite des Hauses, durch Anlegung des Hofes, die zur Erhaltung der Gesundheit nöthige Reinheit der Luft erhalten wird, denn Pflanzen, ohne durch die Sonne ernährt zu werden, geben feuchte und faulende Ausdünstungen. Solche können aber auch durch Unreinlichkeit und durch die Ställe der Hausthiere erzeugt und in das Wohnhaus geführt werden. Daher sehe man auf die größte Reinlichkeit in den Hofräumen, und sorge bei der Anlegung von Wirthschaftsgebäuden dafür, daß sie an das Ende des Hofraumes gesetzt werden, damit auch sie zur gesunden Erhaltung alles dessen, was sie einschließen, so viel als möglich der Sonne theilhaftig werden.

Eingefriedet oder eingezäumt sollen die Wohnplätze darum seyn, damit kein Nachbar den andern störe, und jeder vollkommen Herr in seinem Eigenthum bleibe.

Bei Anlegung ganzer Orte und Städte nach dem Sonnenbau gelten alle Regeln, die da, wo Ordnung und Kultur herrschen, überhaupt festgestellt sind. Der Sonnenbau giebt nirgends Hinderniß, gibt vielmehr die Mittel, trockene Straßen und Reinlichkeit im ganzen Orte zu erhalten, Mannigfaltigkeit in die Gruppirung der Häuser, Gärten und Plätze zu bringen; ja, durch den Sonnenbau läßt sich das Göttliche mit dem Weltlichen, wie das Angenehme mit dem Nützlichen vereinen.

Wie ein Dorf oder eine Stadt, nach dem Sonnenbau angelegt, im Ganzen geformt seyn müsse, darüber sollen keine weitern

allgemeinen Grundsätze aufgestellt werden, vielmehr soll es den Architekten und Bauherren überlassen bleiben, Ort und Bedürfniß zu benützen, um einen ächt künstlerischen Sinn dabei walten zu lassen. Nicht großmassige Bauwerke allein geben Stoff zur Entwickelung eines solchen Sinnes; vielmehr ist es das gesammte, bis ins Allerkleinste gehende Bedürfniß des Menschen, welches der Baukünstler durch geschmackvolle, richtige Anordnung im Einzelen für sich, und in Uebereinstimmung zum Ganzen kultiviren soll.

Allerdings beruht im Bauwesen Alles auf Erfahrung, und es wird erst dann möglich seyn, die Grundsätze des Sonnenbaues, vorzüglich in Anwendung auf ganze Ortschaften, zu erweitern, wenn deren einmal viele in diesem Sinne angelegt seyn werden. Für jetzt sind erst zwei nach dem Sonnenbausysteme angelegte Ortschaften bekannt, wiewohl unzählige einzelne solcher Häuser fast in allen Ländern zu finden sind. Das Dorf Schwabsoyen in Bayern und der Marktflecken Palotsa in Ungarn wurden, nachdem sie zum Theil durch Brand zerstört, nach der Lehre des Sonnenbaues möglichst modifizirt, wieder aufgebaut. Das Erstere hat seine Anordnung hauptsächlich dem unermüdlichen Streben des Bauraths Vorherr, letzteres seine vortheilhafte Umgestaltung dem Baron Palotsay zu verdanken.

Gewiß höchst erfreulich ist es, in Ungarn, wo die Natur alle guten Gaben im Uebermaße bietet, wo noch Raum ist, manches neue Dorf, ja manche Stadt zum größten Nutzen des Landes aufzubauen; wo selbst manches Dorf mit großem Gewinn für das Land und ihre Einwohner neu umzugestalten wäre, indem die mitunter werthlosen Hütten abgetragen werden; wo überhaupt mit unglaublich geringem Geldaufwande gebaut werden kann — ein Beispiel mit dem Anfang des Sonnenbaues, und was hier gleichbedeutend ist, mit der Landesverschönerung gegeben zu haben.

Doppelt erfreulich ist dieses Beispiel mit den dabei ausgesprochenen Gesinnungen des Baron Palotsay, welche gewiß jeder Vaterlandsfreund mit ihm theilt. Und welcher Ungar wäre nicht mit Leib und Seele Patriot? Welcher wäre nicht treu ergeben dem Willen seines Herrschers, der nichts mehr vor Augen hat, als die Förderung des Glückes aller seiner Unterthanen! Daß aber ein mächtiger Hebel des Glückes der Völker in einer zweckmäßigen Landesverschönerung liege, daß damit Religion, Vaterlandsliebe, Wohlstand, Frieden und Alles, was dem Menschen frommt, gefördert werde, bedarf wohl keiner Erklärung.

Allerhand.

a) Einladung zum Vogelschießen in Suhl.

Da die hiesige privilegirte Schützen-Compagnie gesonnen ist vom

22. bis zum 29. August d. J.

ihr Haupt- und Vogelschießen, nach erlangter Genehmigung zu feiern, so beehrt sich der unterzeichnete Vorstand alle Freunde solcher Feste höflichst hiermit einzuladen.

Ohne Zweifel wird das neue Schützenhaus mit seinen Umgebungen und den außerdem noch bestehenden Einrichtungen dazu geeignet sein, den Aufenthalt der werthen Gäste recht angenehm zu machen. Es bittet daher um zahlreichen Zuspruch.

Suhl den 3. August 1836.

Der Schützen-Vorstand,
Nahmens desselben
Grüber,
Schützen-Hauptmann.

b) Abhanden gekommener Mörser.

Vor ohngefähr 14 Tagen ist aus einer Küche ein mittelmäßig messingener Mörser mit Keule abhanden gekommen; sollte derselbe verkauft oder versetzt sein, so wird gebeten denselben in der Exped. d. Kreisblatt gegen den Ersatz wieder abzuliefern.

Morgen hat Meister Kranz in der Zeile das Frischbacken.

Henneberger Kreis-Blatt.

Nro. 34.

Schleusingen, den 20. August 1836.

I. Bekanntmachungen durch die landräthliche Behörde.

Gestohlene Gegenstände betreff.

I. In der Nacht vom 12. auf den 13. dies. Mts. sind einem Einwohner in Breitenbach

zwei Aexte,
eine Hemmkette, 3 bis 4 Ellen lang, und
zwei Heuseile

entwendet worden. Jedermann wird vor dem Ankauf oder Pfandnahme dieser Gegenstände verwarnt und zugleich aufgefordert, zur Wiedererlangung derselben und Ermittelung des Thäters mitzuwirken und jede dahin führende Spur anher anzuzeigen.

Schleusingen, den 15. August 1836.

Das landräthliche Amt des Schleusinger Kreises.

Verkauf eines Grundstücks.

2. Im Auftrage der Königl. hohen Regierung zu Erfurt soll von dem unterzeichneten Landrathsamte ein der Chausseeverwaltung gehöriges, bei dem vormaligen herrschaftlichen Floßplatze unmittelbar an der rechten Seite der Chaussee, diesseits der Schleusebrücke belegenes, nach der nördlichen Seite von der Wiese der Baumannschen Erben hier begrenztes, ohngefähr 30 □R. großes Grundstück öffentlich

auf dem Wege des Meistgebots verkauft werden. Es ist hierzu Termin auf
den 1. Septbr. d. J. Vormittags 10 Uhr
im landräthlichen Geschäftslocale anberaumt und werden dazu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, aber auch schon vorher hier eingesehen werden können.

Schleusingen, den 11. Aug. 1836.

Das landräthliche Amt des Schleusinger Kreises.

Entwendeten Bienenstock betreff.

3. In der Nacht vom 15. auf den 16. d. Mts ist in Bischoffrod aus einem Bienenhause ein Bienenstock, circa 6 Rthlr. an Werth, gestohlen worden. Unter Verwarnung vor dem Ankaufe wird Jedermann, insbesondere aber werden die Ortsbehörden und Gensd'armen aufgefordert, zur Entdeckung des Diebes und Wiedererlangung des entwendeten Bienenstocks thätig mitzuwirken und jede sich etwa ergebende Spur sofort hier zur Anzeige zu bringen.

Schleusingen, den 17. August 1836.

Das landräthliche Amt des Schleusinger Kreises.

II. Justiz- und Polizeysachen.

Polizeiliche Vorschriften, das Hundehalten betreff.

Bei der jetzigen heißen Witterung, wo die Hunde vorzugsweise von der Wasserscheu befallen werden und großes Unglück anrichten können, ist die pünktlichste Befolgung der bestehenden polizeilichen Vorschriften um so mehr dringend nöthig, und es werden solche in Folgendem wiederholt bekannt gemacht:

1) Darf kein Hund außerhalb dem Gehöfte, oder außerhalb den Gebäuden seines Besitzers frei umher laufen. Die Hunde müssen im Hause gehalten, oder aber an Ketten gelegt werden.
2) Reisende, Schlächter und Viehhändler haben ihre Hunde an Ketten oder Stricken gebunden bei sich zu führen.
3) Schäfer- und Hirtenhunde müssen, wenn die Heerde eingetrieben ist, an die Kette gelegt oder eingesperrt werden.
4) Auch auf den bloß umzäunten Höfen und Gärten müssen die Hunde bei Tage angelegt und nur bei Nacht können sie mit dem vorschriftsmäßigen Knittel versehen, losgelassen werden.

Wer diesen Vorschriften entgegen handelt, verfällt in eine Polizeistrafe von Ein bis Zwei Thaler und hat nach Befinden auch das Tödten des frei herumlaufenden Hundes zu gewarten.

Schleusingen, den 13. August 1836.

Der Magistrat.

Kauf- und Handelssachen.

a) Anderweite Verpachtung der Beizapfen-Schankgerechtigkeit zu Bennshausen.

Zur anderweiten Verpachtung der hiesigen Beizapfen-Schankgerechtigkeit von Michaelis d. J. ab auf die 3 Jahre von Michaelis 1836 bis dahin 1839 ist Termin auf

den 31. dies. Mon.

Vormittags 10 Uhr auf der hiesigen Gerichtsstube anberaumt. Nach Inhalt der allerhöchsten Cabinetsordre vom 7. Febr. d. v. J. werden qualificirte Pachtsliebhaber hierzu eingeladen.

Bennshausen den 18. Aug. 1836.

Die Ortsbehörde.

b) Lichter und Seife zu verkaufen.

In dem Seifensieder Höhnschen Wohnhause am Markt allhier, untere Etage, sind zu haben: Altar- und Tafel-Lichter von feinem Spermaceti, von ersteren 2 Stück auf 1½ Pfund, von letztern mehrere Stücke auf 1 Pfund gehend, à Pfd. 18 gr. Cour. Auch sind fortwährend gute Talglichter und vorzügliche Kernseife zu sehr billigen Preisen daselbst zu verkaufen.

Schleusingen den 18. August 1836.

c) Keller zu vermiethen.

In dem Voigtschen Hause allhier, neben dem schwarzen Adler in der Klostergasse ist ein Keller zu mehreren Kartoffellagern zu vermiethen.

Schleusingen den 18. August 1836.

Ereigniß im Kreise.

In der Nacht vom 13. zum 14. d. M. erschoß sich der ehemahlige Gewehrhändler C. Aufschütz in Suhl in der Anlage auf dem Domberge über den Ottilienstein. Dieser junge, noch unverheirathete Mann, hatte sich schon seit längerer Zeit dem Trunk ergeben und hat wahrscheinlich sein Leben aus Verzweiflung beendigt, indem er in seinen Verhältnissen, gegen früher, sehr herabgekommen war. Sein Leichnam wurde gerichtlich aufgehoben, eine ärztliche Untersuchung jedoch nicht für nöthig erachtet, da dessen Kopf gänzlich zerschmettert war.

Schleusingen den 18. August 1836.

Vaterländische Nachrichten.

Das Danziger Dampfboot enthält die Erzählung von einem höchst bedauerlichen Ereigniß, einer Hexenprocedur, welche innerhalb der Grenzen unsers Vaterlandes vorgekommen ist. Der Schauplatz dieses Vorfalls ist freilich eine ziemlich entlegene Ortschaft, das Fischerdorf Ceinowa auf der Halbinsel Hela, 4 Meilen von Neustadt, es bleibt jedoch immer höchst traurig, daß sich in unsern Tagen und in unserem, sonst in der Bildung so weit vorgeschrittenen Vaterlande, wenn auch nur unter Bauern und Fischern, dergleichen ereignen konnte. Zur Warnung und Belehrung, wenn diese noch nöthig ist, folgt hier die Erzählung. — In Ceinowa erkrankte ein dortiger Einwohner. Nachdem man sich im Gebrauch aller Haus- und sympathetischen Mittel abgemüht hatte, nahmen die Angehörigen des Kranken ihre Zuflucht zu einem in der Umgegend als Wunder-Doctor berühmten Menschen, Namens Kaminski, welcher zu der gemeinsten Volksklasse gehört, und sich mit dem heimlichen Kuriren, besonders mit dem Abnehmen des hier so häufig vorkommenden Weichselzopfs abgiebt. Am 3. Aug. erschien nun dieser Kaminski bei dem Kranken, und wendete Anfangs natürliche Mittel an, als diese aber nicht halfen

wollte er das Uebel im Behextseyn finden. Es wurden nun auf Anordnung des Arztes alle alte Weiber aus dem Dorfe in das Haus des Kranken zusammengenöthigt, damit Kaminski Diejenige von ihnen erkennt, welche dem kranken Nachbar solches Böse angethan. Die Weiber stellten sich gehorsam alle, und Kaminski bezeichnete auch eine ziemlich bejahrte Wittwe, Mutter von 6 Kindern, als die Hexe. Die andern Frauen konnten jetzt nach Hause gehen, diese aber ward zurückbehalten, und es erging an sie die Aufforderung: „sofort den Kranken gesund zu machen.“ Natürlich betheuerte sie ihre Unschuld und das Unvermögen zu helfen; allein vergebens. Ohne ferneres Besinnen fielen einige Kerle über sie her und zerprügelten sie auf das Grausamste; auch dem Kranken ward ein Stock gereicht, und er schlug auf das Opfer tüchtig mit. Nachdem einige Stöcke auf der Frau zerschlagen waren, und sie bereits blutete (denn bis zu solchem Grade sollte das Prügeln geschärft werden, damit die Hexe bekenne,) die Unglückliche aber doch weder bekannte, noch dem Kranken half, sagte Kaminski, sie müsse geschwemmt werden, um völlige Gewißheit zu erlangen, ob sie wirklich eine Hexe sey. Sogleich ward ein Boot herbeigeholt, sie mußte dasselbe besteigen, und mit wildem Jubelgeschrei ging es auf die tiefe See. Hier nun ward das arme Weib in das Wasser geworfen, und es wurde bald allen Anwesenden auf das Ueberzeugendste klar, daß sie eine Hexe sey, denn die Kleider erhielten sie einige Augenblicke schwimmend auf dem Wasser. Aus Todesangst bekannte sie sich für schuldig, und versprach, den Kranken bis 12 Uhr Mittags, des folgenden Tages, von dem ihm angethanen Bösen zu befreien. Befriedigt durch dieses Ergebniß, wurde dem Weibe gleich auf dem Boote vom geweihten Wein zu trinken gereicht, und dann nach Hause gefahren. Die angebliche Hexe ward nun in dem Krankenhause strenge bewacht, denn nicht einmal ihre Kinder durften zu ihr gelassen werden, welche unter herzzerreißendem Geschrei um das Haus herumliefen, in welchem sie ihre Mutter so grausam behandelt wußten, und die, wenn gleich einige nur noch klein sind, mit harten Schlägen davon gejagt wurden. Niemand fühlte Mitleid mit den unschuldigen Wesen, den Kindern einer Hexe, die man keines Erbarmens werth hielt. Die festgesetzte Stunde nahte heran, aber die Hexe hatte ihr Versprechen nicht gelöst; der Kranke blieb krank. Unverweilt wurde jetzt das in der größten Angst lebende Weib wieder vor den Kranken geschleppt, wie am Tage vorher geprügelt und, als dieses wiederum nichts half, noch ein Mal auf die See gebracht, in das Wasser gestürzt und dem empörendsten Aberglauben geopfert, denn jetzt ging sie unter und ertrank, unter den Augen von (nach noch nicht ganz sicherer Nachricht) 8 Menschen. Das Gericht hat sich bereits der Schuldigen, mit ihnen des Haupt-Bösewichts, Kaminski, versichert, und dieselben sehen ihrer wohlverdienten Strafe entgegen.

Am 5. Mittags wurde die Provinz Schlesien von einem furchtbaren Gewitter mit Hagel und starkem Regen heimgesucht. Der Sturm war so heftig, daß er eine Menge Erndtewagen umwarf, das abgemähete Korn zerstreute und Niemand auf dem Felde von der Stelle zu gehen vermochte; der Hagel fiel in Stücken von 7 Loth schwer, und was Sturm und Hagel übrig gelassen hatten, nahmen zuletzt die Wasserströme mit sich. Der Weizen, welcher noch auf dem Halme stand, hat sehr gelitten, die Gartenfrüchte sind größtentheils zerstört und die Fenster

auf der Windseite eingeschlagen. Man zählt so im Reichenbachschen Kreise 9, im Falkenbergschen und Oppelnschen Kreise 13, im Strehlener Kreise 10, im Nimptscher Kreise 20 Ortschaften, welche fast Alles eingebüßt haben. Am Schlimmsten erging es einem Bauer, Namens Heide, in Nieder-Kunzendorf bei Schweidnitz. Der Blitz schlug ein, traf sämmtliche 11 Hausbewohner und betäubte sie; zu gleicher Zeit zündete er das Gehöfte an. Es gelang zwar, die Menschen zu retten, auch sind sie sämmtlich, wiewohl zum Theil schwer verletzt, wieder in das Leben gebracht worden, aber sie haben Alles eingebüßt und nichts als das nackte Leben gerettet. Die Schles. Zeitung (Breslau) sammelt milde Beiträge für die Unglücklichen.

Am 11. früh begann auf der Börse in Magdeburg die Unterzeichnung für die Eisenbahn nach Leipzig. Von der erforderlichen Summe von 2 Millionen 300,000 Thlr. war bis Mittag um 12 Uhr bereits 1 Mill. 891,500 Thlr. gezeichnet.

Mannigfaltiges.

Ueber Sittenverderbniß unserer Zeit.

Sehr oft finden sich Klagen in öffentlichen Blättern über die Sittenverderbnisse der gegenwärtigen Zeitgenossen, ohne jedoch die vorherrschenden Laster, die in vorheriger Zeit nicht so allgemein gewesen seyn sollen, zu nennen; immer aber werden als Ursache dieses Verderbnisses die vielen Lustbarkeiten, Kirchmessen, Tänze, schlechter Kirchenbesuch und schlechte Sonntagsfeier der mittleren und niederen Stände angenommen.

Diese Anklage gegen den so genannten Bürger- und Bauernstand und deren Gehülfen hat noch keinen Vertheidiger aus diesem Stande gefunden, keineswegs aus einem Schuldbewußtseyn, sondern mehr darum, weil dieser Stand lieber mit dem Pfluge, dem Werkzeuge umgeht, als mit der Feder. Durch die sich immer wiederholenden Anregungen und mitunter auf erhobene Klagen von der Kanzel werden die seltenen Freudengenüsse des arbeitenden und nährenden Theils des Volkes verleidet, geschmälert und beschränkt. Der Verfasser, diesem Stande angehörend, glaubt, seine Erfahrung, seine Ansichten, in diesem viel gelesenen Volksblatte, (Anz. d. Deutsch.) ohne Groll und Arglist, niederlegen zu dürfen.

Wenn man sagt: die Sitten sind gegenwärtig verderbt und schlecht, so setzt man doch voraus, daß sie zu einer anderen Zeit besser waren; und welches sind die schlechten ten namentlich? — Die Klagen über den Verfall der Sitten sind alt. Man ergreife den ersten beßten alten geschichtlichen oder gar Kanzelschriftsteller: man wird eine sich ewig wiederholende Litaney über den Verfall der Sitten finden. Schon Jesus und die Apostel schildern ihre Zeitgenossen nicht zum beßten. Oder war etwa das Mittelalter der Höhepunct der guten Sitten, wo der Raubadel von seinen Burgen herab den Kaufmann niederwarf, den Bürger nöthigte, seine Städte zu ummauern, um vor Ueberfällen geschützt zu seyn, seinen Gewerben und Handel Sicherheit zu schaffen und sich vor Raub und Brand zu schützen; wo die Härte des Gutsherrn den leibeignen, zum Vieh gerechneten Bauer zwang, sich in Masse zu empören, der dann gleich einem Lavastrom dahin stürzte und alles verheerte, bis er im Schwerte des Henkers seine Grenzen fand? Oder haben etwa die guten Sitten ehemahliger Zeit die Reformatoren erweckt? Oder

sind es die Zeiten, wo der Wanderer keine Stunde Weges zurücklegen konnte, ohne Furcht, beraubt, gemordet zu werden; wo jedes Städtchen seinen Galgen hatte, wo Gerippe an Gerippe sich reihten, und der qualvolle Tod mit dem Rade zur Besserung der Sitten wirken sollte? — Wo die Diebe nicht hauseten, umlagerten Bettler die Straße.

Man vergleiche einmahl den moralischen Zustand Deutschlands nach dem dreyßigjährigen Kriege und nach den letzten Kriegen. Bey einer großen Armee in Deutschland hat man nach dem Kriege, wegen besserer Sitten, die Strafen größtentheils aufheben können. Selbst die, wie man glaubte, jetzt brodlosen Schmuggler sind, statt Räuber zu werden, wieder zu ihren Geschäften zurückgekehrt. Deutschlands niedere und mittlere Stände sind jetzt so gesittet, als sie es noch nie waren.

Fortwährend sind aber die Angriffe gegen die Vergnügungsplätze des gemeinen Standes. Man vergleiche doch solche Plätze, die nicht so häufig besucht werden, als man glaubt, wo der arbeitende Theil nur wenige Pfennige von seinem sauer erworbenen Lohn zum Vergnügen verwenden kann, mit den Vergnügungsplätzen der höheren Stände; oder an einem Badeorte, wo drey Viertheile nicht der Cur halber da sind; trete da ein in die Spielzimmer und sehe da, welche Summen dahin schwinden; oder trete in ein Commerzhaus einer Hochschule und sehe da, was die künftigen Religionslehrer, Richter des Volkes und dessen Sittenprediger dort treiben!

Will man als vorherrschendes Sittenverderbniß etwa die mehreren unehelichen Geburten bezeichnen, so bedenke man, daß nur die Erschwerung des Heirathens des niederen Standes die Hauptursache ist. Oder begreift man unter Sittenverfall die Aufregungen der letzten Zeit, so wird man finden, daß kaum ein Fünfhunderttheil der Unruhstifter zu denjenigen gehörte, die Bierschenken und Dorfkirchmessen, wohl aber die meisten zu denen, welche die zum Vergnügen geschlossenen Gesellschaften der so genannten gebildeten Stände besuchten.

Das Beßte, was Regierungen zur Gesittung ihrer Untergebenen thun können, ist die Anstellung tüchtiger, gebildeter, moralisch guter Lehrer an Kirchen und Schulen. Die Feier des Sonntags ist da am erbaulichsten, wo sie nicht durch Zwang, sondern aus eigenem Antrieb Statt findet. Die stille Sonntagsfeier bewirkt keine besseren Sitten; dieß beweiset England: nirgends wird der Sonntag strenger gefeiert, als da, und nirgends gibt es mehr Verbrecher, als dort; alle Sonntage ist alles still und strömt in die Tempel, und alle Freytage hat der Henker Geschäfte in Tyburn.

Eben so wenig gibt der Kirchenbesuch allein den Maßstab der Sitten; oft erscheinen die entgegengesetzten Ergebnisse. Auch waren noch nie so viele und zweckmäßige Andachtsbücher in den Händen des gemeinen Mannes, wo derselbe nicht nur sich, sondern auch seine Familie, oftmahls selbst seine Nachbarn, ohne gerade Mucker zu seyn, des Sonntags um sich versammelt und erbaut.

Die Criminalacten sind die beßten Zeugen über den Sittenzustand einer Gegend. A. Anz.

Vor kurzer Zeit verließ ein englischer Kaufmann Manchester Morgens 7 Uhr, reis'te auf der Eisenbahn nach dem 30 Meilen entfernten Liverpool, kaufte 3000 Ctr. Baumwolle und kehrte zurück. Als er ankam, machte ihm Jemand ein annehmbares Gebot auf die 3000 Centner, er verkaufte sie, reis'te auf der Stelle wieder nach Liverpool,

um neue 3000 Ctr. zur Füllung seiner Speicher zu holen. Abends 7 Uhr saß der Mann (also 12 Stunden nach der Abreise) ruhig mit der Familie am Theetisch.

Könnten Bücher die Menschen klüger machen – heißt es irgendwo — so müßte es ein großer Trost seyn zu wissen, wie außerordentlich für die Lectüre in Deutschland gesorgt ist. Europa hat in seinen öffentlichen Bibliotheken über 20 Mill. Bücher aufgethürmt und in Privatbibliotheken ohngefähr eben so viel. Deutschland zählt 10,000 Leseinstitute, und fördert in einem Jahre zwischen 5 — 6000 neue Schriften zu Tage. Es scheint, als würden die Deutschen mit der Feder in der Hand geboren.

Allerhand.

Einweihungsfest des Wilhelmsbrunnen, am Sonntag den 28. August.

Der unterzeichnete Verein dankt zuförderst für die große Theilnahme, welche die Subscription zur Verschönerung der Umgebungen am Wilhelmsbrunnen unter allen Ständen Schleusingens und der zunächst gelegenen Dorfschaften gefunden hat. Durch die reichlich eingegangenen Beiträge wurde es auch möglich den Platz so zu verschönern, daß er jetzt zum allgemeinen Vergnügungsort dienen kann, weshalb wir den Einweihungstag auf den 28. August festgesetzt haben.

Das Fest soll in folgender Ordnung geschehen:

1) Anfang 2 1/2 Uhr. Eine Stunde Harmoniemusik unter der Bernhardslinde; abwechselnd werden Männerchöre die Anwesenden durch Gesang erfreuen.
2) Hierauf eine Stunde Tanzmusik am Wilhelmsbrunnen.
3) Darnach allgemeiner Auszug auf die Wilhelmshöhe unter Musikbegleitung und Kanonenschüssen.
4) Auf der Höhe wieder Musik mit Gesangaufführungen. Der Aufenthalt daselbst soll bis gegen 6 Uhr währen und dann geht es zurück zum Brunnen.

Sollte das Wetter an diesem Tage ungünstig sein, so wird das Fest am nächstfolgenden schönen Tage abgehalten. — Der Gastwirth Herr Lange aus Gerhardsgereuth hat das Büffet übernommen und wird sichs besonders angelegen sein lassen, die resp. Gäste mit vorzüglichem Wein, Biere und Speisen zu bedienen. *)

Schleusingen den 19. Aug. 1836.
Der Verein zum Wilhelmsbrunnen.

*) Herr Rechtskonsulent M. v. Raueneck hier wird auch in einer besondern Schrift die Geschichte und Beschreibung des Wilhelmsbrunnen baldmöglichst zum Druck geben.

Kirchen Nachrichten.

A. Von Suhl.

Bei der Hauptkirche.

Getraute:

Den 10 July. Mstr. Johann Christian Paubel, Schneider, mit Johanne Friederike Grüber.

— — — Joh. Stephan Werner, Feilenhauer, mit Johanne Margarethe Bräutigam.

— 17. — Mstr. Heinrich August Kirchner, Weißbäcker und Lebküchler, mit Jgfr Henriette Bornmüller.

— — — Mstr. Peter Ferdin. Ortleb, Weber, mit Jgfr. Joh. Frieder. Schnepp.

— — — Carl Christian Gottfr. Höhnlein, Büchsenmacher, mit Catharine Margarethe Werner.

Getaufte:

— 1. July. Friederike Wilhelmine, (M.) Christiane Löser.

— 3. — Christiane Elise, (V.) Christian Jung, Büchsenmacher.

— 9. — Sabine Magdalene, (V.) Valentin Theodor Klett, Messerschmidt.

— 10. — Carl Julius, (V.) Mstr. Johann Christian Feuchter, Schuhmacher.

— — — Gottfried Ernst, (Vat.) Mstr. Johann Stephan Diemb, Weber.

— 17. — Johanne Elise, (Vat.) Mstr. Bartholomäus Peter, Weber.

— 24. — Johanne Laurette, (V.) Joh. Caspar Schilling, Bajonettschmidt.

— — — Johanne Marie Lisette, (Mut.) Rahel Werner.

— 26. — Marie Elisabethe, (V.) Joh. Caspar Wagner, Fuhrmann.

— 31. — Paulus Wilhelm, (V.) Adam Weißbrod, Schornsteinfeger.

— — — Jacob Emil, (V.) Mstr. Georg Gottlieb Werner, Weber.

Begrabene:

— 3. July. Heinrich Hemming, Sohn der Johanne Elisab. Hemming, 1 Jahr 19 Tage.

— 8. — todtgebornes Söhnl. des Mstr. Martin Meißner, Riemers.

— 10. — Christiane Friederike, Tochter des Mstr. Christoph Stapf, Seilers, 9 Mon. 10 Tage.

— 15. — Wilhelmine, Tochter des Johann Gottlieb Greifeld, Blechschmidts, 7 Mon. 24 Tage.

— 17. — Mstr. Johann Balth. König, Maurer, 67 Jahr 7 Mon.

— — — Elisabethe Barbare, Ehefrau des Paul Schlegelmilch, Landfuhrmanns, 60 Jahr.

— 19. — Johann Michael Walther, Weber, 35 Jahr.

— — — Mariane, Tochter des Herrn Leonh. Müller, Kaufmann, 5 J. 8 M. 19 T.

— 20. — Susanne Marie, Tochter des Mstr. Adolph Christian Schnabel, Webers, 21 Jahr 2 Mon. 26 Tage.

Den 20. July. Mstr. Casp. Jak. Baumbach, Weber, 65 Jahr.

— — — Johanne Margarethe, Tochter des weil. Johann Caspar John, Brauers, 34 Jahr 6 Mon. 26 Tage.

— 26. — Mstr. Peter Weiß, Weber, 70 Jahr 9 Mon. 24 Tage.

— 29. — Elisabethe Auguste, Ehefrau des Mstr. Johann Jac. Hübner, Schuhmachers, 38 Jahr 11 Mon. 15 Tage.

B. Von Schleusingen.

Getaufte:

Den 24. Juni. Friedrich Louis, (Vater,) Wolfg. Michael Eckstein, Zimmermann allhier.

— 26. — Friedrich Carl, (Vat.) Mstr. Georg Philipp Friedrich Gleichmann, Schuhmacher allhier.

— — — Jacob, (V.) Johann Nikolaus Frühauf, Inwohner in Heckengereuth.

— 3. Juli Wilhelmine Louise, (V.) Johann Just Kümmel, Mitnachbar in Rappelsdorf.

— 5. — Friederike Wilhelmine, (Mut.) Friederike Christiane Müller allhier.

— 10. — Johanne Margarethe, (Vat.) Johannes Stöcklein, Inw. in Gethles.

— 15. — Friedrich Louis, (Vater,) Hr. Gerorg Friedrich Wilhelm Schmidt, Papiermacher allhier.

— 22. — Johann Jakob, (V.) Johann Wolfgang Kaupert, Hutmann in Heckengereuth.

— 31. — Georg Franz, (Vater,) Mstr. Hartmann Friedrich Kummer, Weißbäcker allhier.

— — — Johann Christian, (V.) Joh. Georg Höhn, Inwohner in Geisenhöhn.

— 5. Aug. Rosine Louise, (V.) Mstr. Johann Veit Kuhles, Schuhmacher allhier.

— 7. — Johanne Dorothee, (V.) Mstr. Johann Friedrich Uhrig, Schneider allh.

— — — Jakobine Dorothee Friederike, (V.) Mstr. Ehrhardt August Carl Theodor Traut, Schreiner allhier.

Morgen hat Meister Amberg am Markt das Frischbacken.

Redacteur und Verleger: G. Crusen.

(Nebst einer litterarischen Beilage.)

Henneberger Kreis-Blatt.

Nro. 35.

Schleusingen, den 27. August 1836.

I. Bekanntmachungen durch die landräthliche Behörde.

Beaufsichtigung der Salzseller betreff.

I. Den Salzsellern in den zum Thüringenschen Zoll-Vereinsgebiete gehörigen diesseitigen Landestheilen wird gegenwärtig — zur Verhüthung eines etwa von den Erstern für eigene Rechnung zu unternehmenden verbotswidrigen Salzhandels — die Verpflichtung auferlegt werden:

jedes Mal, wenn sie aus den Salz-Niederlagen Salz abholen, den Ortsbehörden davon Anzeige zu machen, auch denselben beim Eintreffen die in die Sellerei einzuführende Salzmenge zur Vergleichung mit der vom Vorsteher der Salz-Niederlage in dem Kommunal-Salzbuche vermerkten Ablieferung vorzuzeigen.

In Beziehung hierauf werden die Ortsbehörden des Kreises angewiesen, sich dieser Beaufsichtigung zu unterziehen und in allen Fällen, wo die Salzseller wider Verhoffen

entweder die angeordnete Anmeldung unterlassen, oder wo die eingeführten Salzbeträge mit den vom Vorsteher der Salzniederlage im Kommunal-Salzbuche als abgegeben eingetragenen Quantitäten nicht übereinstimmen sollten,

unverweilt den Thatbestand möglichst in Gewißheit zu stellen und davon unter Einreichung der aufzunehmenden Verhandlung Anzeige anher zu machen.

Schleusingen, den 19. August 1836.

Das landräthliche Amt des Schleusinger Kreises.

Einsendung der Loosungs- und Gestellungsscheine betreff.

2. Da bei der vom 8. bis 11. d. Mts. stattgehabten Kreisersatz-Aushebung mehrere Militairpflichtige ihre Loosungs- und Gestellungsscheine nicht übergeben haben, so werden die betreffenden Ortsbehörden zu deren schleunigen Einsendung veranlaßt.

Schleusingen, den 24. August 1836.

Das landräthliche Amt des Schleusinger Kreises.

Verkauf eines Grundstücks.

3. Im Auftrage der Königl. hohen Regierung zu Erfurt soll von dem unterzeichneten Landrathsamte ein der Chausseeverwaltung gehöriges, bei dem vormaligen herrschaftlichen Floßplatze unmittelbar an der rechten Seite der Chaussee, diesseits der Schleusebrücke belegenes, nach der nördlichen Seite von der Wiese der Baumannschen Erben hier begrenztes, ohngefähr 30 □R. großes Grundstück öffentlich auf dem Wege des Meistgebots verkauft werden. Es ist hierzu Termin auf

den 1. Septbr. d. J. Vormittags 10 Uhr

im landräthlichen Geschäftslocale anberaumt und werden dazu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, aber auch schon vorher hier eingesehen werden können.

Schleusingen, den 11. Aug. 1836.

Das landräthliche Amt des Schleusinger Kreises.

II. Justiz- und Polizeysachen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt Suhl.

Die der Wittwe Susanne Marie Ebert und ihrem Sohne Valtin Ebert in Suhl zugehörigen in hiesiger Flur belegenen Grundstücke

a) die Hälfte von 2 ¼ Acker Land am Ziegenberge, auf 100 rthl., und

b) 1 Acker 2½ Grtl. Land am Kornberge, auf 120 rthl. — taxirt,

worüber Taxe und Hypotheken-Attest täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, sollen ausgeklagter Schulden halber

den 21. November d. J.

an Gerichts-Amtsstelle hier subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bey Vermeidung des Ausschlusses spätestens in diesem Termine zu melden.

Kauf- und Handelssachen.

a) Pferde-Versteigerung in Erfurt.

Mittwoch, den 5. October. d. J., wird in Erfurt eine abermalige Versteigerung von 18 Stück Veßraer Königl. Gestütspferden stattfinden. Die zum Verkauf kommenden Pferde sind:

3 vier einhalbjährige) angerittene
11 drei einhalbjährige) Stuten,
von denen 2 große Rappstuten auch als Wagenpferde eingefahren sind,
1 drei einhalbjähriger Rapphengst, bereits angeritten, und
3 bedeckte Zuchtstuten.

Diese Pferde können täglich hier in Veßra und am 4. October, als am Tage vor dem Verkaufe, in Erfurt, im Gasthofe zum Schlehendorn, genau gesehen, und dort auch zugleich die gedruckten Verkaufslisten in Empfang genommen werden.

Veßra, den 27. August 1836.

G. G. Ammon,
Gestüt-Inspector.

b) Auction in Schleusingen.

Die Erben des verstorbenen Senator und Buchbindermeisters Paubel allhier sind gesonnen dessen Immobiliar- und Mobiliar-Nachlaß, bestehend in Wohnhaus und Acker, Betten, Kleidungsstükken, Wäsche, kupfernen und zinnernen Geräthe, Porzellan, mit Zinn beschlagenen Steingut-Krügen nebst mehreren eisernen, blechernen und hölzernen Haus- und Küchengeräthschaften wie auch neue und alte Bücher ꝛc. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. zu versteigern. Hierzu ist Termin auf

Montags den 5. Sept. d. J.

Früh von 8 Uhr an und folgende Tage festgesetzt worden, und wird die Versteigerung in dem ꝛc. Paubel'schen Wohnhause allhier in der Klostergasse selbst statt finden.

Noch wird bemerkt, daß sowohl das benannte Paubelsche Wohnhaus als auch der Acker von 3 Achtel Aussaat, beim Gericht gelegen, schon vor diesem Termin aus freier Hand verkauft werden können, und haben sich Kaufliebhaber dazu von jetzt ab bey dem Schulverwalter Wiegand hier zu melden.

Uebrigens werden alle diejenigen, von denen sich etwa noch in Arbeit gegebene Bücher bei dem Nachlaß des Verstorbenen vorräthig befinden sollten, aufgefordert, solche, nach Ausweiß ihrer Eigenthumsrechte, längstens bis zum 29. August bey dem ꝛc. Wiegand in Empfang zu nehmen, weil solche außerdem als Eigenthum betrachtet und mit verkauft werden würden. Noch ersuchen die Unterzeichneten Diejenigen, welche Forderungen an den Verstorbenen zu machen, oder auch Zahlungen an ihn zu leisten haben, sich ebenfalls an dieselben zu wenden.

Schleusingen und Kl. Veßra den 12. August 1836.

Die Paubel'schen Erben.

Auch sollen in derselben Auction 6 große Schränke, zum Aufbewahren der Kleider oder Acten zu gebrauchen, mit versteigert werden. Wiegand.

c) Pech und Harzgriefen zu verkaufen.

Im Schulzenhause zu Gethles soll Donnerstags den 1. Septbr. d. J. Vormittags 9 Uhr eine Quantität Pech und Harzgriefen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Gethles den 24. August 1836.

Die Ortsbehörde.

d) Lotterie-Anzeige.

In 2. Classe 74. Königl. Preuß. Classen-Lotterie fielen in meine Einnahme folgende Gewinne, als: auf

№. 16,413, 30 rth. №. 18,956, 30 rth.
— 24,101, 30 — — 24,107, 30 —
— 24,147, 30 — — 65,333, 30 —
— 65,338, 30 — — 107,731, 30 —
— 107,735, 30 —

Die Gewinnlisten sind bei mir einzusehen, und die Loose 3. Classe planmäßig bis zum 1. längstens bis zum 6. künftigen Monats zu erneuerne

Suhl den 24. August 1836.

Erdmann Schmidt.

e) Lotterie-Anzeige.

In der 2. Classe 74. Berliner-Lotterie fielen in meine Einnahme folgende Gewinne, als:

№. 59,325, 40 Thlr.
— 20,737, 30 —
— 24,167, 30 —
— 24,697, 30 —
— 107,755, 30 —

Die Gewinn-Uebersichten sind einzusehen und die Loose 3ter Classe, deren Ziehung auf den 8. künft. Mts. anberaumt ist zu erneuern und auch noch ein paar Viertel Kaufloose zu haben.

Schwarza den 22. Aug. 1836.

F. L. Jacobi.

f) Capital zu verleihen.

In der Wichtshäuser Kirchenkasse liegen 50 bis 100 Thaler Cour. zum Ausleihen auf sichere Hypothek bereit. —

g) Kartoffelbeete zu verkaufen.

5 Beete Kartoffel auf dem Silbacher Berge, sind aus freier Hand zu verkaufen bey Matthäus Hoffmann, in Schleusingen.

h) Zeitungen zu verkaufen.

Die Jahrgänge von 1830 bis 1835 Leipziger Modenzeitung, desgl. vom Jahr 1831 bis 1835 Blätter aus der Gegenwart, ganz gut eingebunden, sind zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. Kreisbl.

Vaterländische Nachrichten.

Antiquarisch-historische Beschreibung der Berg- und Handelsstadt Suhl.

Von dem Rechtskonsulenten Müller von Raueneck in Schleusingen.

(Fortsetzung.)

V. Kronik von Suhl *)

vom Jahre 1150 bis 1590.

I) vom 12. Jahrhundert

Anno 1150, wo wahrscheinlich Suhl**) angebaut wurde, gehörte dieser Landesbezirk zu der Herrschaft (Ludwigs 1. v. Henneberg-) Frankenstein, unter der Regierung Konrads 3. Kaisers von Teutschland.

(Nach Abschnitt III.)

Anno 1194, war eine so glühende Sommerhitze, daß der Haselfluß bei Suhl ganz vertrocknete.

(Güths Meiningische Chronik B. 3 S. 145.)

II) vom 13. Jahrhundert.

Anno 1217, 12/5. erhielt Poppo 7. (13) Graf von Henneberg-Strauff ***) vom teut-

---

*) Diese liefere ich hier nur nach den sichersten Spuhren, ohne Rücksicht auf die von einem und demselben Ereigniß oft sehr verschieden angegebenen Data mehrerer Geschichtschreiber und Topographen (z. B. Anschütz, v. Schultes rc.)

**) Suhl — im Haselthal an der Auer oder rc. Lauter — liegt nach (von Hoffs) Bestimmung seiner Höhe: 1450 Fuß über der Meeresfläche, und (nach Müller) 50 Grad 37 Minuten nördlicher Breite und 28 Grad 21 Minuten östlicher Länge, von der Insel Ferro aus berechnet.

***) Dieser, welcher Anno 1245. starb, stand mit einigen Personen in Verwandtschaft, welche wenig oder gar nicht bekannt sind und die

schen Kaiser Friedrich 2. das Hoheitsrecht auf die Salz- u. Bergwerke in Henneberg, der Sage nach insonders für Suhl.
(Laut Urk. d. d. Würzb. 12/5. 1217.*)

Anno 1241, soll es angeblich bei Suhl auf der Leube Fleisch geregnet haben.
(Besage Spangenbergs Hennebergischen Chronik S. 10 oder 199.)

III) vom 14. Jahrhundert.

Anno 1330, 10/8. ist datirt die erste urkundliche Nachricht von der Ortschaft Suhl, wornach dieselbe an die Grafschaft (Fürst Bertholds 7. (10.) v.) Henneberg-Schleusingen, käuflich vereigenthumt wurden (Zu dieser Zeit war Ludwig 4. teutscher Kaiser.)
(Lt. Urk. d. d. Schmalkald. 10/8. 1330.**)

Anno 1359, 23/7. 1ste urkundliche Nachricht über Suhl, als Dorf, laut welcher dasselbe das Witwenguth Elisabeths, Witwe Johann 1. Fürstgrafens von Henneberg-Schleusingen, gebohrnen Landgräfin von Leuchtenberg war, und von Diezel Hellgref und Hanns und Hertnid Gebrüdern Hohelin zu Werberg beraubt und zum Theil abgebrannt wurde.
(Laut Urkunde d. d. 23/7. 1359.***)

ich deshalb, als besonders merkwürdig hier erwähne, nämlich: dessen Großvatersbruder war Wolfram I. Graf von Henneberg-Hahnberg † 1155 (S. v. Schultes Geschichte der Grafschaft Henneberg Th. 1. S. 59.) ferner dessen Schwestermann: Berthold, Dynast von Raueneck (S. „Annales Vesserenses sive Chronicon Hennebergense d. a. 1078—1517.“ Manuscript Originalconcept. Nr. I. Stambaum. Fol. 31. Pag. 62.) und dessen Sohn: Hermañ I. (2.) Graf von Heñeberg-Huhnberg † 1290 (S. Geschichte des Schlosses Huhnberg und seiner Besitzer von Müller v. Raueneck.)

*) sub A. im Anhang. (Glasers Hennebergische Chronik Th. 1. S. 30.)

**) sub B. im 2. Anhang.

***) Nr. 122 in von Schultes Geschichte der Grafschaft Henneberg Th. 2 Urkundenbuch. S. 149. Anhang 4. D.

Anno 1360, et retro war Suhl, welches damals nur 2 Kapellen: nämlich die Sanct Ottillienkapelle auf dem Ottiliénstein des Dombergs und die Heilige Kreuzkapelle auf dem Platze der jetzigen Gottesackerkirche hatte, nach Ebertshausen *) eingepfarrt.
(Anschütz Geschichte Suhls S. 5. und von Schultes Beschreibung der Grafschaft Henneberg Th. 1. S. 170.)

Anno 13** Entdeckung der Bergwerke.
(Conversationslexicon B. 9. S. 571.)

(Fortsetzung folgt.)

*) Ebertshausen wurde aber in diesem Jahre von Sophie, vermählten Burggräfin v. Nürnberg, Tochter Heinrichs 8. (12.) Fürstgrafens von Henneberg-Schleusingen, mit den übrigen zu ihrem 1/4 Antheil an der Zent Beñshausen gehörigen Ländereien an den Landgrafen von Hessen verkauft.

Das Gewitter, welches den Nymptscher, Strehlener und Schweidnitzer Kreis am 5. August so furchtbar heimsuchte, hat an jenem Tage auch über einen großen Theil von Ober-Schlesien Unglück gebracht. Einige 20 Ortschaften wurden mehr oder minder hart heimgesucht. Der Regierungs-Präsident, Graf von Pückler, büßte auf 5 Vorwerken den größten Theil der Erndte ein. In Klein-Heidersdorf ward dem Grafen ein Stall eingeworfen, in welchem 8 Ochsen erschlagen wurden. In Geppersdorf zertrümmerte der Sturm 11 Scheunen und 2 Wohnhäuser, ohne jedoch Menschen zu beschädigen. — Ein seitwärts gehender Theil dieses Gewitters schlug in Birkwitz, Oppelnschen Kreises, in einen Baum, neben dem Gasthof, und ein herabgeschmetterter Ast tödtete die Frau des Wirthes, welche beschäftigt war, die Scheuerthore vor dem Orkane zu schließen. Wo der Gang des Wetters die Forsten berührt hat, ist fast kein Baum unzerbrochen geblieben.

In Minden ereignete sich kürzlich der Fall, daß dem Bäcker und Brenner S. schnell hintereinander 10 Stück Rinder im Stalle krepirten, ohne daß eine bestimmte Krankheit an ihnen zu bemerken oder Spuren einer stattgefundenen directen Vergiftung zu erkennen gewesen wären. Da jedoch dies Vieh in der letzten Zeit mit Branntweinschlämpe gemästet worden war, diese aber von Kartoffel-Branntwein herrührte und höchst wahrscheinlich die benutzten Kartoffeln schon stark im Keimen begriffen waren, so läßt sich hieraus die Ursache dieses plötzlichen Todes erklären, welcher auf gleiche Weise bei sehr vielem Mastvieh im Braunschweigschen vor einigen Jahren beobachtet wurde. Die frischen Kartoffelknollen enthalten durchaus keine giftige Bestandtheile, indeß entwickelt sich in den Keimen und zugleich dann auch in der Schaale, das Solanin, welches als nicht flüchtiger Bestandtheil nicht in den Branntwein bei der Destillation übergeht, dagegen in der Schlämpe in desto größerer Menge zurückbleibt und bei dem Genuß derselben tödtlich wirken kann.

Mannigfaltiges.

Ein Engländer hatte sich vorgesetzt von London aus auf ein und demselben Fahrzeuge quer durch Frankreich zu fahren und dann rheinabwärts und zur See wieder nach Hause zurückzukehren. Bis Coblenz hat er seine Aufgabe gelöst, indem er mit einem sogenannten Lootsenbote vor einigen Tagen dort angekommen ist. Er fuhr mit seinem Fahrzeuge durch den Canal und einen Theil des biscayischen Meerbusens bis Bordeaux, von da die Garonne aufwärts durch den Canal des Languedoc ins mittelländische Meer; ferner von Marseille die Rhone und Saone aufwärts und mittelst des Canals Monsieur bis Straßburg, und von da nach Coblenz, von wo er, nachdem sein Schiff einige Reparaturen erhalten hat, seine Reise rheinabwärts nach Großbritanien fortsetzen wird. Das Schiff geht ungefähr sechs Fuß tief; da aber der Oberrhein nicht so viel Wasser hatte, so mußte das Boot auf ein flaches Tonnenschiff geladen werden, mit welchem es in Coblenz ankam. Von hier aus wird der Rhein tief genug seyn, so daß kein weiteres Hinderniß mehr im Wege steht.

Am 11. dies., Abends 10 Uhr, sah man von Cuxhaven aus am nördlichen Himmel eine schöne Feuerkugel, welche, Raketen ähnlich, sich in Funken auflösete.*)

*) Der Hr. Dr. Wagner in Schlieben, in der Provinz Sachsen, berichtet uns von dort über dieselbe Naturerscheinung Folgendes: „In der sehr kühlen Nacht vom 11. zum 12. dieses, von 12 bis nach 1 Uhr, sah man hier am nördlichen Horizont eine Art Nordlicht, dessen hellglimmernde, goldgelbe Strahlen zuweilen bis zur Höhe des halben Horizonts hinaufschossen, und nicht nur unsern allgeliebten Landesvater auf seiner nächtlichen Reise von Teplitz nach Potsdam gleichsam vom Himmel aus zum leuchtenden Schutz zugesandt zu werden schienen, sondern auch dem Beobachter außerdem einen treflichen Genuß darboten, zumal sich zugleich eine auffallende Menge großer, sehr hell leuchtender Sternschnuppen aus der Luft langsam zur Erde herabsenkte und ein so schönes Naturschauspiel verherrlichte."

Allerhand.

Einweihungsfest des Wilhelmsbrunnen, am Sonntag den 28. August.

Der unterzeichnete Verein dankt zuför-

derst für die große Theilnahme, welche die Subscription zur Verschönerung der Umgebungen am Wilhelmsbrunnen unter allen Ständen Schleusingens und der zunächst gelegenen Dorfschaften gefunden hat. Durch die reichlich eingegangenen Beiträge wurde es auch möglich den Platz so zu verschönern, daß er jetzt zum allgemeinen Vergnügungsort dienen kann, weshalb wir den Einweihungstag auf den 28. August festgesetzt haben.

Das Fest soll in folgender Ordnung geschehen:

1) Anfang 2 1/2 Uhr: Eine Stunde Harmoniemusik unter der Bernhardslinde; abwechselnd werden Männerchöre die Anwesenden durch Gesang erfreuen.
2) Hierauf eine Stunde Tanzmusik am Wilhelmsbrunnen.
3) Darnach allgemeiner Auszug auf die Wilhelmshöhe unter Musikbegleitung und Kanonenschüssen.
4) Auf der Höhe wieder Musik mit Gesangaufführungen. Der Aufenthalt daselbst soll bis gegen 6 Uhr währen und dann geht es zurück zum Brunnen.

Sollte das Wetter an diesem Tage ungünstig sein, so wird das Fest am nächstfolgenden schönen Tage abgehalten. — Der Gastwirth Herr Lange aus Gerhardsgereuth hat das Büffet übernommen und wird sichs besonders angelegen sein lassen, die resp. Gäste mit vorzüglichem Wein, Biere und Speisen zu bedienen.

Schleusingen den 19. Aug. 1836.

Der Verein zum Wilhelmsbrunnen.

b) Verlorner Oberrock.

Ein brauner Tuchoberrock mit einer Reihe Knöpfe, in welchem in der einen Tasche eine Stiefelpfeife mit weißem Kopf und schwarzer deutscher Schrift, (nicht leserlich) und ein Halstuch sich befanden, ist von Schleusinger-Neundorf bis Hinternah verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten diesen Rock gegen 1 rthl. Preuß. Belohnung in der Exped. d. Kreisbl. abzugeben.

c) Verlorne Schnupftabacksdose.

Vor einiger Zeit ist auf dem Wege von Schwarzbach nach Schleusingen über den Einforst ein längliche Schnupftabackdose mit einem Gemälde, eine Schweizerin darstellend, verloren gegangen. Der ehrliche Finder oder Ueberbringer erhält durch die Exped. des Kreisbl. eine Belohnung von 15 Sgr.

Kirchen-Nachrichten.

A. Von Schleusingen.

Getaufte:

Den 14. Aug., Carl Friedr. Adolph, (V.) Mstr. Johann Christian Angerer, Schuhmacher allhier.

— — — Ferdinand August, (V.) Mstr. Johann Georg Schneider, Weber allhier.

— — — Louise, (V.) Johannes Reinhardt, Mitnachbar in Gethles.

— 21. — Johanne Mariane, (Vater.) Johann Christian Strubel, Kupferhammerschmidt allhier.

— 23. — Heinrich Albert, (Mut.) Henriette Caroline Zentgraf allhier.

Getraute:

— 28. Juni. Johann Caspar Diller, Inwohner in Geisenhöhn, mit Elisabethe Stang aus Simmershausen.

— 3. Juli. Joh. Kilian Egidius Kahl, Handarbeiter, mit Christiane Margarethe Langguth, beide allhier.

— 17. — Mstr. Johann Caspar Lang, Seiler, mit Jgfr. Sophie Louise Sliegling beide allhier.

— — — Mstr. Carl Victor Christian Kühnleuz, Schreiner, mit Johanne Dorothee Siller, beide allhier.

Den 17. Juli Joh. Georg Krausser, Mitnachbar in Rappelsdorf, mit Joh. Marie Bischoff aus Gottfriedsberg.

Begrabene:

— 9. Jun. Johanne Louise Frieder., der Caroline Mariane Stubenrauch allhier, Töchtl. 1 Mon. 10 Tage.

— 8. Jul. Hr. Carl Wetzel, Candidat der Theologie allhier, 26 Jahr 5 M. 12 T.

— 16. — Marie Pauline, Mstr. Georg Roselius Seidels, Weißbäckers allhier, Töchtl. 1 Jahr 1 Mon. 26 Tage.

— 18. — Friederike Christiane, der Ernestine Christiane Mariane Töpfer allhier, Töchtl. 1 Jahr 5 Mon. 16 Tage.

— 29. — Hr. Joh. Paul Baumann, Gasthofsbesitzer und Webermeister allhier, 58 Jahr 4 Monate 10 Tage.

— 31. — Hr. Ernst Friedrich Paubel, gewes. Senator, Heiligenmeister und Buchbinder allhier, 69 Jahr 7 Mon. 4 Tage.

— 8. Aug. Friederike Mariane, Johann Andreas Fischers, Schneiders allh., Töchtl. 4 Monate 28 Tage.

— 9. — Johanne Dorothee, Mstr. Joh. Valent. Stubenrauchs, Schuhmachers allhier, Töchtl. 1 Jahr 3 Mon. 10 Tage.

— 15. — Mariane Georgine, Johann Christian Friedrich Töpfers, Zimmermanns allhier, Töchtl. 2 Jahr 2 Monate.

— 19. — Johann Georg, der Marie Kunigunde Frühauf allhier, Söhnl. 1 Jahr 6 Monate weniger 1 Tag.

B. Von Suhl.

Bey der Kreuzkirche.

Getraute:

Den 12. Juni. Mstr. Friedrich Wilhelm Fuchs, Weber, mit Marie Barbare Kerner in Linsenhof.

Getaufte:

— 2. Juni. Moritz Albert, (Vat.) Mstr. Hermann Weiß, Rothgerber.

— 5. — Amalie, (V.) Mstr. Matthäus Spies, Barchendweber.

— 12. — Caroline Emilie, (V.) Mstr. Paulus Neumann, Barchendweber.

— 12. — Johanne Frieder., (V.) Mstr. Johann Daniel Kallenbach, Barchendweber.

— 17. — Johanne Emilie, (V.) Georg Gottlieb Schlegelmilch, Landfuhrmann.

— 20. — Paul Wilhelm Oskar, (Vat.) Hr. Joh. Paul Sauer, Gewehrfabrikant.

— 24. — Sidonie Dorothee, (V.) Mstr. Johannes Simon, Schuhmacher.

— 10. Juli. Johann Sebastian, (Vat.) David Heller, Schäfer in Linsenhof.

— 17. — Fanni Adele Marie, (V.) Hr. Hermann Wilh. Spangenberg, Königl. Preuß. Justizkommissar und Notar.

— 19. — Laurette, (V.) Mstr. Johann Paul Eichhorn, Büchsenmacher.

— 24. — Johanne Louise, (Vat.) Joh. Daniel Seber, Landfuhrmann.

— — — Valentin Friedrich, (M.) Wilhelmine Elisabethe Heß.

— 31. — Heinrich Nikolaus Emil, (V.) Mstr. Heinr. Wilhelm Dietz, Barchendw.

Begrabene:

— 3. Juni. Mstr. Mich. Bräutigam, Weber in Suhl.-N., ein Wittwer, 73 Jahr 7 Mon. 29 Tage.

— 6. — Friederike Emilie, Tochter des Joh. Gottfr. Deckert, Webers, 2 M. 2 W.

— 13. — Laurette, Tochter des Meister Friedr. Reinhard, Rohrverschr., 4 3/4 J.

— 18. — Elisabethe Dorothee uneheliche Tochter der Henriette Georgine Grau, 1 Jahr alt.

— 29. — Sidonie Dorothee, Tochter des Mstr. Johannes Simon, Schuhm., 11 T.

— 27. — Matthäus Schlegelmilch, Handarbeiter in S. N., led. St., 55 1/2 J.

— 1. Juli. Lisette, Tochter des Meister Georg Daniel Freund, Fleischers, 3/4 J.

Morgen hat Meister Urich in der Vorstadt das Frischbacken.

Redacteur und Verleger: G. Crusen.

3

Henneberger Kreis=Blatt.

1837.

Dritter Jahrgang

Mit hoher Genehmigung.

Schleusingen,
gedruckt und redigirt von G. C. J. Crusen, Gymnasien=Buchdrucker.

Zur geneigten Beachtung.

Mit diesem Stück beginnt der dritte Jahrgang des Henneberger Kreisblatts. Dasselbe wird auch im nächsten Jahre regelmäßig wöchentlich jeden Sonnabend ganz in der bisherigen Form erscheinen, und der jährliche Pränumerations-Preis, wie früher, 1 Rthl. betragen. Es enthält außer den offiziellen Verordnungen und Bekanntmachungen der Administrations-, Justiz- und Polizeibehörden, von welchen höhern Bestimmungen gemäß, die Gültigkeit eines Geschäfts gesetzlich abhängig gemacht ist, den außergerichtlichen und Privatanzeigen, den vaterländischen Nachrichten, den außergewöhnlichen Ereignissen im Kreise, auch Aufsätze gemeinnützigen und wissenschaftlichen Inhalts, und die unterzeichnete wird es sich sehr angelegen seyn lassen, dasselbe fernerhin lesenswerth und unterhaltend zu machen, und deshalb weder Kosten noch Mühe sparen, was sich denn auch beim Anfange dieses Jahres durch vermehrte Bestellungen darauf bekundet hat.

Die resp. Herren Interessenten, welche das Kreisblatt durch die Königl. Wohllöbl. Postämter beziehen, werden ersucht, ihre Bestellungen darauf nunmehr bei solchen gefälligst erneuern zu wollen. Für Schleusingen, Suhl, und deren Umgegend wird die Abgabe desselben sowohl durch die unterzeichnete Expedition als auch durch den Büchsenmacher H. C. Triebel, auf den Aspen in Suhl wohnhaft, von jedem Sonnabend Abend ab, pünktlichst besorgt, und können an diesen letztern auch alle für dasselbe bestimmten Avertissements abgegeben, so wie die treffenden Pränumerations- und Einrückungsgebühren, gegen Aushändigung diesseitig ausgestellter Quittung, bezahlt werden.

Alle Aufsätze für das zunächst erscheinende Stück werden längstens bis Freitag Mittag erbeten.

Da das Kreisblatt in mehrern Städten der Monarchie, in allen Kreisstädten unsers Regierungsbezirks, in den zunächst gelegenen Städten und Orten des Auslandes, so wie in sämmtlichen hiesigen Kreis-Ortschaften abgegeben und gelesen wird, so können sich die resp. in- und ausländischen Behörden und Privatpersonen einer so baldigen als angemessenen Verbreitung der betreffenden Bekanntmachungen bestimmt versichert halten.

Schleusingen, den 4 Januar 1837.

Redaction des Henneberger Kreisblattes.

Henneberger Kreis-Blatt.

Nro. 1.

Schleusingen, den 7. Januar 1837.

I. Bekanntmachungen durch die landräthliche Behörde.

Die Aufnahme armer schwangerer Frauenpersonen in der Entbindungs-Anstalt in Erfurt.

1. In der Hebammen-, Lehr- und Entbindungs-Anstalt zu Erfurt können für den nächsten mit dem 1. Februar 1837 beginnenden Lehrcursus einige uneheliche und verehelichte arme Schwangere aus dem hiesigen Kreise 5 — 6 Wochen lang unentgeldlich aufgenommen werden und daselbst ihre Entbindung abwarten.

Die Schwangere braucht blos Wäsche und Kleidung für sich und ihr Kind und 15 sgr. Taufgebühren mitzubringen, muß keine ansteckende Krankheit an sich tragen und überhaupt nicht krank und im letzten Monat der Schwangerschaft bei ihrer Aufnahme seyn.

Hierauf Reflectirende haben sich bei dem unterzeichneten Landräthlichen Amte mit Attesten ihrer Ortsbehörden zu melden, welche letztere diese Aufforderung noch besonders in ihren Gemeinden bekannt machen wollen.

Schleusingen, den 30. Dezbr. 1836.

Das landräthliche Amt des Schleusinger Kreises.

Die Anzeige der Ortsbehörden über angestellte Invaliden betr.

2. Die Ortsbehörden werden wiederholt streng angewiesen, jede Anstellung eines Invaliden, namentlich im Kommunaldienste, zur Vermeidung von gesetzwidriger Fortbeziehung eines Militairgnadengehalts ungesäumt anher anzuzeigen. Die-

jenigen Ortsbehörden, welche die vorschriftsmäßige Anzeige unterlassen und dadurch eine Ueberhebung herbeiführen, haben zu gewärtigen, daß nach Befinden Regreß gegen sie genommen wird.

Schleusingen, den 31. Decbr. 1836.

Das landräthliche Amt des Schleusinger Kreises.

Diebstahls-Anzeige.

3. In der Nacht vom 22. auf den 23. d. Mts. sind einem Einwohner in in Ebertshausen folgende Gegenstände:

1) ein leinenes Mannshemd, an Werth	1 rthl.	–	–
2) ein flächsenes dergl.	–	15 sgr.	–
3) drei flächsene Frauenhemden	1	15	–
4) drei flächsene Mieder	–	25	–
5) zwei kleine Knabenhemden	–	20	–
6) ein Kindermieder	–	5	–
7) zwei Windeln 1¼ Elle, in welchen die Zeichen R. A. roth eingenäht I. sind, werth	–	12	–
8) ein Paar leinene Strümpfe	–	5	–
9) ein rothgestreifter Kissenüberzug	–	10	–

aus dessen Wohnung mittelst Einsteigens entwendet worden. Unter Verwarnung vor dem Ankauf oder Pfandnahme der gestohlenen Sachen wird Jedermann, insbesondere aber werden die resp. Ortsbehörden und Gensd'armen aufgefordert, zur Wiedererlangung derselben und Entdeckung des Diebes nach Kräften mitzuwirken.

Schleusingen, den 30. Dezbr. 1836.

Das landräthliche Amt des Schleusinger Kreises.

Diebstahls-Anzeige.

4. In der Nacht vom 30. zum 31. v. M. und J. sind aus einem Stalle zu Kühndorf 4 Schaafe gestohlen und hinter demselben in einem Garten sogleich geschlachtet worden. Auch sind von der in dem Garten aufgehängt gewesenen Wäsche ein Frauenshemd und ein Paar weiße Strümpfe mit hinweg genommen worden.

Jedermann wird aufgefordert, zur Ermittelung des Thäters kräftig mitzuwirken, insbesondere werden die Ortspolizeibehörden und die Herrn Gensd'armen im Kreise hierdurch zu strengen Invigilirung dieserhalb veranlaßt.

Schleusingen, den 4. Januar 1837.

Das landräthliche Amt des Schleusinger Kreises.

Aufbringung der Landtagskosten.

5. Zu den Kosten des auf den 29. d. Mts. festgesetzten V. Sächsischen Provinzial-Landtages, dessen Dauer auf 5 bis 6 Wochen anzunehmen ist, haben die

zum 4. Stande gehörenden Landgemeinden des hiesigen Kreises nach der Seelenzahl
90 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf.
beizutragen, welche Summe vorschriftsmäßig nach der Grundsteuer auf die einzelnen Gemeinden ausgeschlagen worden und bis zum 25. d. Mts. von der Königl. Kreiskasse hier abzuliefern ist.

Die Ortsbehörden werden daher aufgefordert, die betreffenden, in der nachfolgenden Repartition enthaltenen Antheile binnen 8 Tagen und längstens bis zum 20. d. Mts. an die Königl. Kreiskasse hier unerinnert einzusenden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß wegen der von den beiden, zum 3ten Stande gehörigen Städten Schleusingen und Suhl zu leistenden Beiträge an die dasigen Magistráte besonders verfügt ist und daß die Einziehung der auf den 2. Stand fallenden, von den Rittergütern zu tragenden Kosten demnächst erfolgen wird. Schleusingen, den 5. Januar 1837.

Das landräthliche Amt des Schleusinger Kreises.

Repartition der von den Land-Gemeinden des Schleusinger Kreises zu den diesjährigen Landtagskosten zu leistenden Beiträge.
(auf 1 Rthlr. Grundsteuer kommen — = — = $2\frac{51172}{100000}$ Pf. Beitrag.)

Nr.	Namen der Gemeinden.	Beiträge. thlr.	sg.	pf.	Nr.	Namen der Gemeinden.	Beiträge. thlr.	sg.	pf.
1	Ahlstädt	—	13	3	24	Hirschbach	—	26	2
2	Albrechts	2	18	11	25	Kühndorf	6	27	11
3	Altendambach	1	8	4	26	Langebach	—	11	10
4	Bennshausen	5	19	4	27	Mäbendorf	1	10	9
5	Bischoffrod	1	6	1	28	Neuendambach	—	9	2
6	Breitenbach	3	6	6	29	Neuhof	—	20	3
7	Christes	1	24	8	30	Oberrod	1	—	7
8	Dietzhausen	2	3	11	31	Raasen	—	12	2
9	Dillstädt	5	6	8	32	Rappelsdorf	2	8	5
10	Ebertshausen	—	22	8	33	Ratscher	1	18	11
11	Eichenberg	—	28	2	34	Rohr incl. Guth	8	10	4
12	Erlau	2	22	6	35	Schleusinger-Neundorf	—	29	9
13	Fischbach	—	19	2	36	Schmiedefeld	2	22	1
14	Frauenwald	1	21	3	37	Schönau	1	7	1
15	Geisenhöhn	1	4	11	38	Silbach	—	18	2
16	Gerhardtsgereuth	1	25	4	39	Steinbach	—	24	6
17	Gethles	1	10	2	40	Stützerbach	—	14	11
18	Goldlauter	2	16	9	41	Suhler-Neundorf	2	2	7
19	Gottfriedsberg	—	12	1	42	Vesser	—	16	4
20	Heckengereuth	—	19	6	43	Viernau	5	5	2
21	Heidersbach	—	20	8	44	Waldau	2	7	4
22	Heinrichs	3	26	11	45	Wichtshausen	1	18	1
23	Hinternah	2	19	5	46	Wiedersbach	2	4	2
						Summa	90	13	11

Kauf- und Handelssachen.

a) Grundstücke zu verkaufen.

Der Herr Förster Ruck zu Kühndorf hat mich beauftragt, die ihm zugehörigen, in hiesiger Flur gelegenen Grundstücke, als:

1) ¾ Ar. 9 Grtl. Land hinterm Gottes-Acker,
2) ½ Ar. 27 Grtl. Land auf dem Loh,
3) ¾ — 33 — über der Wolfsgrube,
4) ⅕ an 5 ¼ Ar. 24 Grtl. am Loh,
zusammen liegend,

an den Meistbietenden aus freyer Hand zu verkaufen, weshalb ich einen Bietungs-Termin in meinem Geschäfts-Lokale auf Mittwoch den 18. Januar 1837. Vormittags 11 Uhr anberaumt habe, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Hälfte des Kaufsgelds gegen Hypothek stehen bleiben kann.

Suhl den 21. Decbr. 1836.

Der Justiz-Commissarius u. Notar.
H. Spangenberg.

a) Heu zu verkaufen.

Unterzeichneter ist gesonnen, Mittwoch den 18. Januar 1837. circa 400 Centner gutes Franken-Heu bester Qualität, in Parthien zu 5 Centner mittelst Verstrich aus freier Hand gegen baare Zahlung zu verkaufen. Der Verstrich beginnt Vormittags, und Kaufliebhaber werden höflichst eingeladen; nach dem Verstrich kann das erstandene Heu im Empfang genommen und abgeholt werden.

Hildburghausen, den 27. Dec. 1836.
Friedrich Stammer.

Buch zu leihen oder zu kaufen gesucht.

Zum Behuf der Bearbeitung der vorläufig zum Druck angekündigten ausführlichen Beschreibung des Wilhelmsbrunnen hier bedarf ich nothwendig noch der kleinen Schrift von

„Steuerlein Judicium Physicum de
„Fonte Schleusingensi salubri Wil-
„helmino dicto.“ 1701.

Wer demnach, im Besitz derselben, solche entweder auf kurze Zeit mir leihen oder auch käuflich überlassen will, beliebe dieß Buch gefälligst zu senden an

den Secretair des Vereins zum Wilhelmsbrunnen
Müller von Raueneck in Schleusingen.

Vaterländische Nachrichten.

Der Ober-Eichsfelder Kreis-Anzeiger enthält in № 52 folgende

Warnungs-Anzeige.

Johann Georg Urbach, 60 Jahre alt, geboren zu Lengefeld im Kreise Mühlhausen, evangelischer Religion und der Sohn eines unbescholtenen Landmannes, Namens Johann Gottfried Urbach, lernte nachdem er den zur Zeit seiner Jugendjahre üblichen Schulunterricht im Lesen, Schreiben und in der Religion genossen hatte und confirmirt worden war, die Schmiedeprofession, welche er nach seiner Verheirathung zu Horsmar und nach Verlauf von 12 Jahren ferner zu Eigenrode im Kreise Mühlhausen trieb. Wenn auch an jenem Orte sein bürgerliches Verhalten von der Art war, daß man ihm in Hinsicht desselben nichts zur Last legen konnte; so ließ er doch seiner Neigung zum Hader u. Jähzorn am letzten Orte und nach seiner zweiten Verheirathung, mit dem zunehmenden Alter immer mehr ihren Lauf und raubte nicht nur seiner Ehefrau und seinen drei Kindern erster Ehe durch seine Zanksucht und Rohheit dabei die Freuden eines glücklichen Familienlebens, sondern machte sich auch bei den Nachbarn des Dorfs verhaßt, welche seinen Umgang scheueten.

Die Forderungen der Vernunft verfehlten bei ihm ihren Zweck, sein verwahrlostes kaltes Herz war von unedlen Trieben eingenommen und den liebebietenden Mahnungen der in und mit Gott geinnigten Religion verschlossen, und so ward der Urbach nach und nach ein dem Staate gefährlicher Verbrecher.

Seine Habbegier verleitete ihn, mit berüchtigten Menschen in sträfliche Diebesverbindung einzugehen und selbst andere unbescholtene Personen zur Theilnahme zu verführen. Im Jahre 1818 wurde er deshalb mit einjähriger Zuchthausstrafe belegt und im Jahre 1827 wegen unerlaubter Selbsthülfe mit sechswöchentlichem Arreste bestraft.

Eben diese Habsucht, wozu sich noch das schwärzeste aller Laster, die Rachsucht, gesellte, machten ihn endlich zum Mörder.

Die Urbach hatte nämlich sein Schmiedehandwerkszeug verkauft, indem er zuletzt seine Profession wegen beschädigter Hand nicht mehr treiben konnte, und dafür 20 Rthlr. gelöst. Diese waren ihm am 30sten April 1834 entwendet. Sein Verdacht gegen den Johann Georg Bickel, welcher in Folge seiner Trunksucht und vernachläßigten Wirthschaft um sein Vermögen und seinen Dienst als Feldhüter gekommen war, schien dadurch nicht unbegründet zu seyn, daß dieser unverhältnißmäßig viel verzehrte, sich tagtäglich betrank und selbst einem Einwohner zu Eigenrode 5 Rthlr. lieh. Diese ließ sich Urbach nicht nur auszahlen; sondern vermogte auch den Bickel selbst auf einer Landstraße durch Drohungen und unter dem Vorwurfe, daß er ihn bestohlen habe, seinen Vorrath an Gelde, welchen er in der Tasche hatte, mit 6 Rthlr. herauszugeben. Der Bickel drohete, diese Sache dem Gerichte anzuzeigen. Um nun den Folgen einer solchen Anzeige zu entgehen und aus Rachegefühl beschloß er, den Bickel aus dem Wege zu bringen. Mehrere Tage ging er mit diesem Plane um, der am Tage vor der That auch in Hinsicht der Art der Ausführung zur vollen Reife kam, als er von dem Christian Bickel, welchen er zu diesem Zwecke besuchte, auf besonderes Fragen erfuhr, daß der Georg Bickel betrunken im Schweinestalle — seiner gewöhnlichen Schlafstelle — schlafe. Er überzeugte sich durch eigene Ansicht hiervon (es war dieses am 12. May 1834, Abends um 6 Uhr) und beschloß, noch an demselben Abende, den Bickel zu tödten. Gegen 10 Uhr ging er auch wirklich mit einer Steinhacke auf den Hof des Christian Bickel, fand den Georg Bickel noch in dem von ihm geöffneten Schweinestalle schlafen und versetzte demselben mit der in beide Hände genommenen Hacke mehrere Schläge auf den Kopf mit solcher Gewalt, daß er sogleich starb.

Den Leichnam trug der Urbach vor das Dorf, holte sein Pferd und schleppte ihn über eine halbe Stunde Weges quer durchs Feld fort bis an ein im Horsmarschen Felde durch wildes Wasser gerissenes Loch, in welches er die Leiche warf, solche mit Erde und Steinen bedeckte und sich wieder nach Hause begab.

Der Mörder gab sich vergebens alle Mühe, die Spuren der vollführten That zu vertilgen; schon am folgenden Tage häuften sich mit jeder Stunde die Anzeigen der Thäterschaft gegen ihn, das ganze Dorf bezeichnete ihn als den Mörder. Er wurde verhaftet, und die Criminal-Untersuchung gegen ihn eingeleitet. Wenn er gleich Anfangs mit beharrlicher Hartnäckigkeit die beschuldigte That zu läugnen suchte; so konnte er doch zuletzt der Last der gegen ihn sprechenden Beweise nicht mehr widerstehen, und er legte endlich, am 3ten Juli das Geständniß ab, daß er den Georg Bikkel ermordet habe. Er hat demnächst den Hergang auf eine mit den obigen Ermittelungen völlig übereinstimmende Weise wiederholt erzählt.

In Folge dessen ist der J. Georg Urbach als geständiger und überführter Mörder des Georg Bickel durch das vom zweiten Senate des Königl. Oberlandesgerichts zu Halberstadt am 20sten September d. J. bestätigte Erkenntniß des Königl. Criminal-Senats daselbst vom 4ten Juli voriges Jahres verurtheilt, mit der Strafe des Rades von oben herab, vom Leben zum Tode gebracht zu werden.

Diese Urtel sind durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 29sten October d. J. von des Königs Majestät bestätigt, und die erkannte

Strafe ist heute Morgen gegen 8 Uhr auf dem in der Nähe der hiesigen Stadt gelegenen Richtplatze vorschriftsmäßig vollzogen worden.

Heiligenstadt, den 22sten Decbr. 1836.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Allerhand.

a) Todesanzeige.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten zeige ich tief erschüttert hierdurch an, daß meine geliebte Frau Auguste, geb. Führnrohr, gestern früh um halb ein Uhr, nach einem 4tägigen Krankenlager, im noch nicht vollendeten 33sten Lebensjahre, sanft und schmerzlos zu einem höheren Leben entschlafen ist.

Zwei Kinder trauren mit mir an ihrem Grabe

Potsdam dem 1. Januar 1827.

Horn, Königl. Ober-Wege-bau-Inspector.

b) Verlorne Tabackspfeife.

Auf dem Wege von Schleusingen nach Hinternah ist eine Tabackspfeife, bestehend aus einem hölzernen Ulmer Kopfe mit Neusilber beschlagen und einem Weichselrohre, verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten dieselbe gegen ein angemessenes Douçeur in der Expedition des Kreisblatts abzugeben.

c) Dienst als Amme gesucht.

Eine gesunde, mit guten Zeugnissen versehene Amme, deren Kind 10 Wochen alt ist, sucht ein baldiges Unterkommen. Das Nähere erfährt man bei dem Herrn Dr. Metsch in Suhl, und in der Expedition d. Bl.

d) Gefundener Schlüssel.

Ein gefundener Schlüssel ist in der Exped. d. Bl. abgegeben worden und kann von dem Eigenthümer daselbst in Empfang genommen werden.

Kirchen-Nachrichten.

B. Von Schleusingen.

Getaufte:

Den 25. Dec. Johanne Christiane, (M.) Catharine Margarethe Metzger in Nappelsdorf.

— 30. — Ferdinand, (M.) Margarethe Barbare Gleichmann, allhier.

— 1. Jan. 1837. Heinrich Franz, (Vat.) Meister Carl Victor Christian Kühnlenz, Schreiner allhier.

— — — Joh. Matthäus Adolph, (V.) Mstr. Johann Nikolaus Kern, Huff- und Waffenschmidt allhier.

— — — Louise Pauline, (V.) Johann Valentin Weißbrod, Handarbeiter allh.

Getraute:

— 26. Dec. Herr Moriz Eduard Mücke, Tertius u. Lehrer der französischen Sprache, ein Wittwer, mit Jungfrau Henriette Thekla Rottenbach, beide allhier.

Begrabene:

— 21. Nov. Susanne Marie, Joh. Valentin Hombaums, Inwohners in Ratscher Töchtl. 4 Tage.

— — — Wilhelmine Henriette Louise, der Johanne Dorothee Siegling allhier, Töchterl. 1 Jahr 3 Monat 9 Tage.

— 30. — Mstr. Johann Casp. Langs, Seilers allhier, todtgebornes Söhnl.

— — — Johanne Christiane, Johann Balthasar Gleichmanns, Mahlmüllers allhier, Töchterl. 8 Jahr 4 Tage.

— 1. Decbr. Barbare Brand, Dienstmagd allhier, angebl. 23 Jahr.

— 9. — Johanne Catharine, Friedrich Gottgetreu Schülers, Schreiners allhier, Töchterl. 11 Tage.

— — — Johannes, Johann Valentin Wilhelms, Inwohners in Gottfriedsb., Söhnl. 5 Tage.

— 16. — Georg Ad. Zitzmann, Mitnachbar in Heckengereuth, ein Wittwer, 66 Jahr 7 Monat 1 Tag.

— 17. — Johanne Christine Barbare, Mstr. Jakob Müllers, weyl. Schneiders allhier, nachgel. Tochter 78 Jahr 3 M. 8 T.

Marktpreis. Der Laib Brod 4 Sgr. 2 Pf.

Morgen hat Meister Kehr in der Vorstadt das Frischbacken.

Henneberger Kreis-Blatt.

Nro. 31.

Schleusingen, den 5. August 1837.

I. Bekanntmachungen durch die landräthliche Behörde.

Wieder erlangten Schleifstein betreff.

1. Der nach der Bekanntmachung vom 20. d. M. in No. 29 des Kreisblatts zu Langenbach gestohlne Schleifstein hat sich vorgefunden, der Dieb aber ist noch nicht ermittelt.

Schleusingen, den 31. July 1837.

Das landräthliche Amt des Schleusinger Kreises.

Diebstahl betreffend.

2. Außer den in der Bekanntmachung vom 27. v. Mts. aufgeführten, am 23. v. Mts. aus dem Schäferhause zu St. Kilian gestohlenen Sachen sind, wie sich nachträglich ergeben, auch nach folgende Gegenstände, als:

1) eine Schildmütze von dunkelblauem Tuch ringsum mit Pelz besetzt und dergleichen Ohrenklappen, mit rothem Futter,
2) ein roth seidener Geldbeutel mit roth seidenen Schnüren, auf der einen Seite ist ein Herz mit kleinen weißen Perlen gestickt, in welchem sich die Buchstaben F. C. K. befinden,

entwendet worden. Unter Hinweisung auf die angezogene Bekanntmachung wird den Ortsbehörden und der Königl. Gensd'armerie die sorgfältigste Invigilirung zur Wiedererlangung der entwendeten Sachen und Entdeckung des Thäters wiederholt zur Pflicht gemacht. Schleusingen, den 2. August 1837.

Das landräthliche Amt des Schleusinger Kreises.

Diebstahl betreffend.

3. In der Nacht vom 20. auf den 21. vor. Mts. sind auf dem Felde bei Mohr von 5 Ackerpflügen,

5 Seg und 5 Stässel, das eine Seg ganz neu und mit den Buchstaben I. A. G. bezeichnet,

und wiederum in der Nacht vom 25sten auf den 26sten dies. Mts. ebendort von 2 Ackerpflügen,

2 Schaare, 1 Seg, 1 Stässel, 1 Raute gestohlen worden.

Unter Verwarnung vor dem Ankaufe oder der Pfandnahme vorbemerkter Gegenstände wird Jedermann, insbesondere werden die Orts-Polizeibehörden und die Gensd'armerie aufgefordert zur Herbeischaffung der gestohlenen Gegenstände und Entdeckung des Diebes mitzuwirken.

Schleusingen, den 2. August 1837.

Das landräthliche Amt des Schleusinger Kreises.

Die Anfertigung der Klassensteuer-Erhebungs-Listen betreff.

4. Sämmtliche Ortsbehörden werden hiermit aufgefordert, die Klassensteuer-Erhebungs-Listen für das Jahr 1838, wozu ihnen die erforderlichen Formulare nunmehr zugesendet worden sind, anzufertigen und dieselben bis zum 15. Septbr. d. J. ganz unfehlbar hier einzusenden. Dabei haben die Ortsbehörden die Bekanntmachung vom 18ten August 1834 in No. 34 des Kreisblatts überall gehörig zu beachten, widrigenfalls Ordnungsstrafen eintreten müssen.

Insbesondere wird zur Beachtung noch Folgendes bemerkt:

1) Reinlichkeit und Deutlichkeit im Schreiben der Listen wird dringend empfohlen. Die Zahlen bei der Recapitulation dürfen insbesondere nicht zu eng unter einander geschrieben und durch Aenderungen nicht undeutlich gemacht werden (§. 1 der Bekanntmachung vom 18. August 1834.)

2) Die Nachweisungen vom Steigen und Fallen der Steuer, so wie von den 60- und mehr jährigen Personen in der untersten Steuerstufe, welche die gesetzliche Steuerfreiheit genießen, sind genau nach den gegebenen Mustern aufzustellen. (§§. 10 und 11 der Bekanntmachung)

3) Die Liste jedes Orts muß in der Kolonne „Anzahl der zur Haushaltung gehörenden oder einzeln steuernden Personen" die ganze Bevölkerung desselben enthalten ohne alle Ausnahme; diejenigen Personen, welche Steuerfreiheit genießen, werden sodann in der letzten Kolonne außer Ansatz belassen und der Grund der Freiheit, wie bekannt, angeführt.

4) Wegen der Steuerbefreiung solcher Personen in der letzten Steuerstufe, welche durch unheilbare Krankheit oder körperliche Gebrechen gehindert sind, ihren Unterhalt zu verdienen, oder zum Erwerbe der Haushaltung, der sie angehören, beizutragen, wird auf die Bekanntmachung vom 31. März d. J. in No. 14 des Kreisblatts ausdrücklich verwiesen. Insbesondere wird

darauf aufmerksam gemacht, daß wenn dergleichen zum ersten Male vorkommen, die Bescheinigung der Ortsbehörde beizufügen, bei jedem einzelnen Falle aber, der bereits durch die Abgangsliste pro 1. Semester d. J. nachgewiesen worden ist, in der Liste bemerkt werden muß, wann das darüber ausgestellte Attest ausgestellt und daß es der Abgangsliste pro 1. Semester d. J. beigefügt worden ist. Der Gleichförmigkeit halber ist die der Liste hiernach beizufügende Bescheinigung in Form einer, die sämmtlichen in der Liste vorkommenden neuen Fälle enthaltenden Nachweisung nach dem hierunter folgenden Muster auszustellen.

Schleusingen, den 2. August 1837.

Das landräthliche Amt des Schleusinger Kreises.

Muster.

Nachweisung der in der untersten Steuerstufe steuernden, wegen unheilbarer Krankheit oder körperlichen Gebrechen steuerfreien Personen.

Laufende No.	Laufende No. der Liste.	Name und Vorname der die Steuerfreiheit genießenden Person.	Angabe des Grundes der Steuerbefreiung.	Bemerkungen.
1.	23.	Buch, Karl.	Ist von Gicht total gelähmt und daher völlig arbeitsunfähig.	

u. s. w.

Die Richtigkeit vorstehender Angaben wird hiermit pflichtmäßig bescheinigt.

N. N. den

(L. S.) (Name der Ortsbehörde und Unterschrift.)

II. Justiz- und Polizeysachen.

a) Diebstahls-Anzeige betreff.

Am 22. dieses Monats, früh zwischen 6 und 8 Uhr sind aus der Behausung der Wittwe Friederike Lauterbach hier, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) 9 gute Weiberhemden von Halbtuch ohne Zeichen,
2) 1 Handtuch,
3) 7 bis 8 ggr. an Geld, und
4) 1 Paar neue Pantoffeln.

Indem wir solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, und vor dem Ankauf dieser Sachen warnen, fordern wir zugleich Jedermann, insbesondere die resp. Polizei-Behörden auf, zur Entdeckung des unbekannten Thäters mitzuwirken, und uns die nöthige Mittheilung zu machen.

Schwarza, den 23. July 1837.

Gräfl. Stolberg.-Wernigeröd. Justiz-Amt.

b) Verkauf der Rottmann'schen Grundstücke zu Engenstein betreff.

Zu dem Verkauf der zur Rottmannischen Concursmasse gehörigen Realitäten:

1) des unten näher beschriebenen Wirthshauses zu Engenstein mit
   a) 2 Kleinodsbeeten am Schloßberg,
   b) 1 Leite zu 3 Viertel Aussaat an der Sommerleite mit Hopfenanlage, auch einem Gärtlein am Wasser,
2) eines Teichleins hinter dem Hause, und
3) des sogenannten Schloßrangens, worauf bereits ein Gebot von 745 Fl. frkl. gelegt worden, und
4) des sogenannten Voigteyäckerleins, sämmtlich Engensteiner Lehn, ist

Mittwoch, der 6. September d. J.

zum anderweiten Bietungs- und Verkaufstermin angesetzt. Es werden daher Kaufliebhaber, welche ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen können, eingeladen, erwähnten Tags Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Engenstein zu erscheinen, ihre Gebote zu erkennen zu geben und der Meistbietende des Zuschlags zu gewärtigen.

Eisfeld, den 25. July 1837.

Herzogl. Sächß. Land- und Stadtgericht.
A. Keßler.

Beschreibung

des 2 Stunden von Eisfeld, 2 Stunden von Schleusingen und 2½ Stunden von Hildburghausen, an der Biber gelegenen Wirthshauses zu Engenstein.

Dasselbe besteht aus 2 Stockwerken, von denen das untere massiv, hat 2 gute Keller mit 1 Kellerhaus, dazu gehört ein Brauhaus mit Malzdarre, eine Scheune und Backhaus. Im Wirthshaus befinden sich 3 geräumige Stuben, 3 Kammern, 1 Schlachtkammer und geräumige Stallung.

Sämmtliche Gebäude sind in der Curheßischen Brandversicherungs-Anstalt mit 1950 Fl. rheinl. eingetragen.

c) Erledigte Stelle betreff.

Da die Stelle der Leichenwäscherin in hiesiger Stadt erlediget ist; so wollen diejenigen, welche Lust zu dieser Stelle haben sich binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Behörde melden und demnächst weitere Bescheidung erwarten.

Schleusingen, den 2. August 1837.

Das Presbyterium.

Kauf- und Handelssachen.

a) Holz zu verkaufen.

Aus der Gemeinde-Waldung zu Dietzhausen sollen:

1) 121 Clftr. fichtene Stöcke,
2) 20 Stück fichtene Bloche,
3) ¼ Clftr. fichtenes Werkholz,
4) etliche Clftr. fichtenes Scheit- und Knüppelholz,

Mittwoch den 9. Aug. d. J. Nachmittag 1 Uhr im dasigen Wirthshause öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Cour. verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Dietzhausen den 3. August 1837.

Die Ortsbehörde das.

b) Grundstücke zu verkaufen.

Unser brauberechtigtes Wohnhaus №. 131 in der langen Gasse ist zu verkaufen oder zu vermiethen, so wie auch nachstehende Grundstücke zu verkaufen sind, als:

ein Stadel am Tuchrasen,
eine Wiese am Fischbacher Weg,
eine dergl. bei der Ruderburg,
ein Acker im obern Settel,
zwei Aeckerlein am Kohlberg.

Schleusingen, den 4. Aug. 1837.

Die Wolfg. Brock'schen Eheleute.

c) Auctions-Anzeige.

In dem Heym'schen Hause allhier sollen Mittwochs

den 9. August d. J.

mehrere Gegenstände, bestehend aus Steingut, Glaswaaren, hölzernen Geräthschaften ꝛc.; und auch eine Anzahl Bücher, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Gedruckte Auctions-Cataloge sind im obengenannten Hause ebenfalls zu bekommen.

Schleusingen den 27. July 1837.

d) Auctions-Anzeige.

Im Saale des hiesigen Rathhauses werde ich

den 15. u. 16. August d. J.

von Vormittags 9 Uhr an verschiedene Mobilien, namentlich Tischzeug, weiße Wäsche, Betten- und Bettzeug, Kleidungsstücke, Tische, ein Kanapee, Stühle, eine Commode, Bettstelle, Chatoulle und Uhren, Tabackspfeifen, bildliche Darstellungen, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen- und Blechgeräthe, Glaswaaren, Porzelain, irdene Gefäße, einen Sattel nebst Reitzeug und mehrere andere Gegenstände, sowie endlich eine Parthie Bücher gegen sofortige baare Zahlung versteigern.

Kauflustige lade ich hierzu ein und bemerke, daß gedruckte Auctions-Kataloge vom Dienstag an bei mir zu haben sind.

Schleusingen den 6. July 1837.

C. W. Zwirnmann.

e) Verkaufs-Anzeige.

In der Botenstube der hiesigen Landgerichts-Deputation sollen auf

den 8. August d. J.

Nachmittags 3 Uhr zwei goldene Fingerringe gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufliebhaber werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Schleusingen den 4. August 1837.

Flügel, Executor.

f) Lotterie-Anzeige.

In der ersten Klasse 76. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie fielen in meine Einnahme folgende Gewinne und zwar auf:

№. 89,769, 30 rthl.,
— 41,185, 20 —
— 41,199, 20 —

Die Gewinnliste kann in meiner Wohnung eingesehen werden.

Zur zweiten Klasse, welche den 17. und 18. d. Mts. gezogen wird, sind noch einige Viertel Kaufloose bei mir zu haben.

Schleusingen den 2. August 1837.

C. W. Zwirnmann

g) Lotterie-Anzeige.

In 1ster Classe 76. Berliner-Lotterie fielen in meine Einnahme folgende Gewinne, als:

No. 59,313, 20 Thlr.
— 59,331, 20 —
— 59,334, 20 —
— 108,589, 30 —

Die Gewinn-Uebersichten sind einzusehen und die Loose 2ter Classe, deren Ziehung auf den 17. d. Mts. anberaumt ist zu erneuern, sowie auch noch ein paar Viertel Kaufloose zu haben.

Schwarza, den 2. Aug. 1837.

F. L. Jacobi.

Mannigfaltiges.

In einem Schreiben aus Hamburg vom 21. Juni wird über die Verhaftung eines königlich preußischen Postbeamten Folgendes berichtet: Gestern Morgens früh kam ein Reisender mit Courierpferden und sehr eleganter neuer Equipage von Escheburg hier an. Er fuhr durch die Stadt, ohne sich aufzuhalten oder seinen Namen anzugeben, nach dem Hamburgerberg zum Jonashafen, von wo die Dampffähre der Wittwe Kleudgen nach Harburg abgeht, in der Meinung, daß dieses das Londoner Dampfschiff sey. Als ihn der anwesende Hausknecht auf seinen Irrthum aufmerksam machte und zugleich bemerkt, daß das Londoner Boot erst nach Mitternacht absegeln würde, frug ihn der Reisende ob er wohl für 1000 Thaler preussische Kassen-Anweisungen englisches Geld oder Banknoten bekommen könnte. Hierauf erwiederte der Hausknecht, daß dieses vermuthlich auf ihrem Comptoir geschehen könnte, sobald dieses geöffnet seyn würde. Der Reisende wartet dabei in seiner Kutsche, bis Herr Pape, der Geschäftsführer der Madam Kleudgen, kommt. Diesem sagt er, daß er einige tausend Thlr. brauche; sie wurden über den Cours, wovon der Reisende nichts zu verstehen schien, einig; indeß nannte letzterer immer größere Summen, und verlangte unter Anderm auch einen Wechsel auf Berlin für 5000 Thlr., erklärte endlich selbst nicht genau zu wissen, wie viel Geld er bei sich habe, ließ sich einige große Körbe kommen, um die Kassen-Anweisungen auszuschütten und zu zählen, fand auch einen Beutel mit Friedrichsd'or, den er zuerst nicht erwähnt hatte. Alle diese Umstände machten ihn dem Herrn Pape verdächtig. Letzterer erklärte dem Fremden, daß er bei einem so großen Wechselgeschäfte seinen Bankier zu Rathe ziehen müsse, und beurlaubte sich zu diesem Endzweck bei ihm, befahl aber seinen Leuten dem Fremden zu bewachen. Anstatt zu seinem Bankier zu gehen, ging er nach dem Polizeiamte, und erzählte dem anwesenden Beamten, was vorgefallen sey; dieser theilte seinen Verdacht, und schlug vor mit ihm zu gehen, und sich als Bankier Schilling einzuführen. Dieses geschah; der Beamte konnte die übernommene Rolle leicht durchführen, da der Inhaber des Geldes durchaus nichts von kaufmännischen Geschäften verstand. Der Handel wurde abgeschlossen, und der Pseudo-Bankier lud den Fremden zur Vollziehung des Geschäfts nach seinem Comptoir ein. Sie setzten sich zusammen in einen Wagen, der aber anstatt nach der Katharina Straße (wo das angebliche Comptoir seyn solle) nach dem Stadthause fuhr. Hier wurde er nach seinem Paß gefragt; er producirte einen alten auf den Namen Musikus Müller ausgestellten; die Beschreibung der Person stimmte aber durchaus nicht mit der seinigen überein. — Nach vielen sich wiedersprechenden Antworten gestand er endlich dem Polizeichef, Herrn Se-

nator Dr. Hudtwalker, daß er ein preußischer Postbeamter sey, und das Geld, welches zusammen auf 60 bis 80tausend Thlr. geschätzt wird, der Postkasse in Berlin entwendet habe. Er wurde daher festgenommen. Gegen Abend kam auch schon ein Postkassirer an, der ihm nachgeschickt war. Der Verbrecher ist bereits dem k. preußischen Gesandten überliefert, und mit der bei ihm gefundenen Baarschaft unter Escorte nach Berlin transportirt.

Ein mit 80 Ctr. Kaufmannsgütern nach Königsberg in Pr. befrachteter Wagen gerieth am 20. July auf der Chaussee bei Taßdorff in Brand, so daß nur ein geringer Theil gerettet wurde. Man schreibt die Entstehung des Feuers der Selbst-Entzündung amerikanischer Zündlichte zu, welche dem Fuhrmann unter der Declaration „chemisches Produkt" übergeben worden waren.

Die vor einigen Tagen in Paris abgehaltene Zucht-Polizei-Gerichts-Sitzung bot einen herzzerreißenden Anblick dar; ein junges sehr schönes Mädchen von 14 Jahren, das die beste Erziehung genossen hat, und einer ehrenwerthen Familie angehört, begieng einen Diebstahl: die Beweise waren so augenscheinlich, daß sich nichts Gründliches dagegen einwenden ließ; die Mutter war in der Sitzung anwesend, sie verlangte mit zum Himmel gehobenen Händen ihr Kind zurück, aber das Gericht verfügte, in der Ueberzeugung, daß Strenge hier, wo vor 6 Monaten mit derselben Person ein ähnlicher Fall vorgekommen war, höchst nöthig sey, daß die Angeklagte bis zu ihrem achtzehnten Jahre in einem Zuchthause erzogen werden solle. Nie sprach sich der Schmerz einer Mutter rührender aus, nie vernahm man ein reumüthigeres Bekenntniß als das der Tochter; allein das Gericht berücksichtigte weder den einen noch das andere, denn die Strenge war hier nöthig.

Nachfolgendes Zeugniß wurde neulich einem abziehenden Dienstmädchen (gewöhnlicher Sorte) gegeben und könnte wohl manchem geehrten Leser als Schema dienen; er kann's mutatis mutandis weiter brauchen. „Anna Maria gebürtig aus †††, hat ein Jahr weniger 9 Monate bei mir in Diensten gestanden und sich in dieser Zeit fleißig — an der Hausthür, genügsam — in der Arbeit, sorgsam — für sich selbst, geschwind — in Ausreden, freundlich — gegen Mannspersonen, — treu ihren Liebhabern, und ehrlich — wenn Alles wohl verschlossen, bezeugt ꝛc.

Allerhand.

a) Anzeige.

Allen meinen Bekannten und Geschäftsfreunden habe ich die Ehre, zur gefälligen Notiznahme, ergebenst anzuzeigen, wie Königl. hohe Regierung mittelst Rescripts vom 20. vor. Mts. Hochgeneigst willfahrt hat, meiner Eisenhütte, seither Kupferhammer genannt, von heute an den Namen

Friedrichswerk

beizulegen.

Durch ganz neu eingeführte Frisch-Methode und hieranpassende Einrichtung, auch mittelst Anlegung eines Reckhammers bin ich im Stande, alle Sorten Stabeisen von $\frac{3}{8}$ Zoll viereckigt und $\frac{1}{8}$ Zoll stark flaches in allen beliebigen Dimensionen aufwärts, anfertigen, und so wohl schöne

Schmiederei als beste Qualität garantiren zu können.

Friedrichswerk,
zwischen Suhl u. Schleusingen den 1sten August 1837.

Friedr. Schlundt.

b) Einladung zum Vogelschießen in Suhl

Der unterzeichnete Vorstand der Suhlaer privilegirten Schützen-Compagnie beehrt sich einem verehrlichen Publiko anzuzeigen: daß dieselbe ihr diesjähriges Vogel- und Haupt-Scheiben-Schießen vom Montage den 14. August c. ab, bis zum Montage den 21. Aug. d. J. abhalten wird.

Bei der Zusicherung, daß diesseits Alles geschehen wird, was dazu gehört, ein solches allgemeines Fest zu erheben und bei der bekannten, sehr geeigneten Beschaffenheit der Localitäten unsers neuen Schützenhauses, fremde und einheimische Gäste aufzunehmen und hinsichtlich billiger Erwartungen zufrieden zu stellen, hofft und wünscht man recht zahlreichen Zuspruch.

Das Loos auf die Königsscheibe kostet 10 Sgr., und das Loos auf den Vogel 7 Sgr. 6 Pf. Preuß. Court.

Suhl, den 11. July 1837.

Der Vorstand der hiesigen privilegirten Schützen-Compagnie.

Grüber.

c) Quittung und Dank.

1 Rthlr. 15 Sgr.

sind, am gestrigen Tage durch E. Wohllöbl. Bürgerverein für die Armen collectirt und heute anher eingezahlt worden, was hiermit dankend bescheinigt

Schleusingen den 4. August 1837.

Die Armencasse.

d) Postillon in Dienst gesucht.

Ein Postillon, der gute Zeugnisse hat, und seinem Fache als ein tüchtiger Postillon gewachsen ist, kann bei mir ein gutes Unterkommen finden. Für gute Kost, Lohn und gleiche Behandlung bürgt der Suchende.

Suhl, den 3. August 1837.

Heydenblut,
Königl. Preuß. Posthalter.

c) Einladung.

Sonntags den 13. August soll das im vorigen Jahre so sehr besuchte Fest am Wilhelmsbrunnen wieder gehalten werden. Ist das Wetter ungünstig, so wird es 8 Tage später statt finden. — Um zahlreiche Theilnahme wird gebeten.

Schleusingen den 4. August. 1837.

f) Wohnungsveränderung.

Ich zeige hiermit ergebenst an daß ich mein Logis verändert habe, und jetzt bei der Wittwe Georg Ruck, bei der Mittel-Mühle wohne.

Joseph Waldeck,
Damen-Kleidermacher in Suhl.

Kirchen-Nachrichten.

A. Von Schleusingen.

Getaufte:

Den 7. July. Auguste, (V.) Hr. Johann Friedrich Keßler, Besitzer des Gasthofs zum Coburger Hof allhier.

— 8. — Marie Dorothee Henriette, (V.) Hr. Ludwig Wilhelm Dahrenstädt, Königl. Gensd'armes allhier.

— 10. — Eve Margarethe, (Vat.) Joh. Georg Lapp, dermalen in Diensten bei dem Hrn. Forstmeister v. Witzleben allhier.

— 15. — Christiane Margarethe, (Vat.) Joh. Paul Lindner, Inwohn. in Gethles.

Morgen hat Meister Kühnlenz am Markt das Frischbacken.

Redacteur und Verleger; G. Crusen.

Henneberger Kreis-Blatt.

Nro. 32.

Schleusingen, den 12. August 1837.

I. Bekanntmachungen durch die landräthliche Behörde.

Diebstahls-Anzeige betreffend.

1. Anfangs Juni d. J. sind einer Benachrichtigung des Herzogl. Sächs. Amts zu Liebenstein zufolge in dem Steinkohlenbergwerke bei Manebach folgende Gegenstände:

1) ein französisches Schloß nebst Thürgriff von der Stubenthür, 2 rthl. 8 gr. werth,
2) zwei Keilhauen, beide 20 gr. werth,
3) eine Kratze, 12 gr. werth,
4) zwei Schaufeln, beide 20 gr. werth,
5) eine Holzsäge, 1 rthl. werth.
6) zwei lederne Tragriemen, 1 rthl. 8 gr. werth,
7) zwei kleine Faustel, 12 gr. werth,
8) das Eisenwerk von einem gewaltsam zerschlagenen Grubenkübel, 1 rthl. werth,
9) das Rad eines Laufkarrens, welches von letzterem getrennt worden, 12 gr. werth,

mittelst Einbruchs entwendet worden.

Unter Verwarnung vor dem Ankaufe oder der Pfandnahme vorbezeichneter Gegenstände wird Jedermann, insbesondere werden sämmtliche Ortsbehörden und

die Königl. Gensd'armerie aufgefordert, zur Herbeischaffung der gestohlenen Sachen und Ermittelung des Diebes eifrigst mitzuwirken.

Schleusingen, den 8. August 1837.

Das landräthliche Amt des Schleusinger Kreises.

Veränderung bei dem Dorfgerichts-Personale.

2. An die Stelle des verstorbenen Schöppen Johann Schlegelmilch zu Suhlerneundorf ist der dasige Einwohner Daniel Schlegelmilch zum Schöppen erwählt und als solcher heute hier verpflichtet worden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Schleusingen, den 31. July 1837.

Das landräthliche Amt des Schleusinger Kreises.

Unentgeldliches Aufdingen und Lossprechen armer Handwerkslehrlinge.

3. Nach einem Rescripte des königlichen hohen Ministeriums des Innern für Gewerbeangelegenheiten vom 12ten September 1835, sollen die vom Staate bestätigten Innungen bei Kindern von Personen, denen der Staat selbst das Armenrecht, die Stempel- und Gebührenfreiheit zugesteht, so wie bei den Lehrlingen, welche sich in Ermangelung der Mittel zur Entrichtung des Lehrgeldes, zu einer längern Lehrzeit verbindlich gemacht haben, analogisch zur unentgeldlichen Verrichtung der aus der Zunftverfassung entspringenden Handlungen des Aufdingens und Lossprechens angehalten werden.

Indem wir diese Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß bringen, fodern wir die Kreisbehörden und Magisträte in den vormals sächsischen Landestheilen des hiesigen Regierungsbezirks auf, daß die ministerielle Anordnung gehörig befolgt werde. Erfurt, den 21sten July 1837.

Königl. Preuß. Regierung.

Aufnahme in die Entbindungs-Anstalt zu Erfurt betr.

4. In der Hebammen-, Lehr- und Entbindungs-Anstalt zu Erfurt können in der Zeit vom 1sten Oktober dies. J. bis Ende May kommenden Jahres arme Schwangere auf fünf Wochen unentgeldliche Aufnahme finden, unter der Bedingung, daß sie gesund und mit keiner ansteckenden Krankheit behaftet sind, daß ihre Einweisung nicht früher als 3 Wochen vor der Niederkunft erfolgen darf, widrigenfalls die Mehrkosten von der betreffenden Gemeinde oder sonstigen Zahlungspflichtigen vergütet werden müssen und daß endlich dieselben — 15 sgr. — Taufgebühren, so wie dasjenige, was zur Bekleidung und Transport des neugebornen Kindes erforderlich ist, mitbringen.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Ortsbehörden das Vorhandensein von dergleichen armen Schwangeren hier anzuzeigen haben. Schleusingen, den 11. August 1837.

Das landräthliche Amt des Schleusinger Kreises.

II. Justiz- und Polizeysachen.

a) Verding einer Anfuhre von Brennholz betreff.

Zum Verding der Anfuhre des diesjährigen Brennholzes für die unterzeichnete Behörde aus dem Schleusinger-Neundorfer Forste an den Mindestfordernden ist ein Termin auf

den 17. August c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Oberlandesgerichts-Auscultator Kräger an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden, welches hiermit zur Kenntniß der Geschirrhalter gebracht wird.

Schleusingen, den 1. August 1837.

Königl. Preuß. Landgerichts-Deputation.
Sipmann.

Kräger.

b) Diebstahls-Anzeige betreff.

In der Nacht vom 28. zum 29. dies. Mts. sind von den auf dem Hofe des Kammerguths hier, gestandenen Wägen

zwei Hemmketten

gestohlen worden.

Indem wir solches hiermit öffentlich bekannt machen, und vor dem Ankaufe dieser Ketten warnen, fordern wir zugleich Jedermann insbesondere die resp. Polizei-Behörden auf, zur Entdeckung des unbekannten Thäters mit zu wirken, und uns die nöthige Mittheilung zu machen.

Schwarza, den 30. July 1837.

Gräfl. Stolberg.-Wernigeröd. Justiz-Amt.

c) Berlinsche Lebensversicherungsgesellschaft betreff.

Nachstehendes Publikandum der Königl. hohen Regierung:

Die von des Königs Majestät privilegirte und unter die Beaufsichtigung eines besondern Commissarius gestellte berlinsche Lebensversicherungsgesellschaft verdient der Aufmerksamkeit des Publicums besonders empfohlen zu werden.

Der Herr Minister des Innern und der Polizei Excellenz hat gestattet, daß bei den Vorzügen, welche diese Gesellschaft vor andern gleichartigen Gesellschaft hat, eine Benachrichtigung über deren Wirksamkeit den Amtsblättern beigefügt werde.

Indem diese Benachrichtigung als Anlage gegenwärtigen Stücks des Amtsblatts ausgegeben wird, empfehlen wir allen denjenigen Einwohnern des hiesigen Regierungsbezirks, welche in der Lage sind, bei ihrem Absterben hilfsbedürftige Wittwen und Kinder zu hinterlassen, besonders den Beamten, zumal denjenigen, welchen der Beitritt zur allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt nicht verstattet ist, hiervon Kenntniß zu nehmen, und ihren Beitritt, um künftigen Sorgen und der Noth ihrer Hinterbliebenen vorzubeugen, zeitig zu bewirken.

Wir bemerken hierbei noch, daß die Gesellschaft in dem hiesigen Regierungsbezirke

in Erfurt den Carl August Walther,
— Heiligenstadt den Hofrath Gerhardy,
— Langensalza den Moritz Hirt jun.,
— Mühlhausen den J. C. Fröbe,
— Nordhausen den A. Berlin,
— Suhl den Carl Bornmüller,
— Schleusingen den C. W. Zwirnmann,

zu ihrem Agenten bestellt hat.

Erfurt, den 1. July 1837.

Königl. Preuß. Regierung.

wird hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Geschäfts-Plan der Berlinschen Lebensversicherungsgesellschaft in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in unserer Expedition eingesehen werden kann.

Schleusingen, am 28. July 1837.

Der Magistrat.

d) Salzankauf betreff.

Im weitern Verfolg meiner im 7ten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt abgedruckten Bekanntmachung vom 5. Februar 1833, bringe ich hierdurch, und zwar auch zugleich für die der Geschäftsverwaltung des Herrn General-Inspectors, Ober-Regierungsraths von Brandt, untergebenen Gebietstheile des Bezirks der königlichen Regierung zu Erfurt im Einverständniß mit demselben zur allgemeinen Kenntniß, daß, da nach den §. 5. und 6. der allerhöchsten Verordnung vom 19. August 1823 der freie Salzhandel in den der Salzcontrole unterworfenen Landestheilen verboten ist, und in den controlpflichtigen Gemeinden niemand Salz anderswoher, als von dem Gemeindeseller oder aus derjenigen königlichen Salzniederlage entnehmen darf, an welche die Gemeinde mit ihrem Salzbezuge gewiesen ist, auch derjenige sich einer strafbaren Handlung schuldig macht, welcher Salz anderswo, als bei den eben genannten Stellen kauft. Die Strafe für dergleichen verbotswidrigen Salzankauf wird hiermit auf ein bis zehn Thaler oder verhältnißmäße Gefängnißstrafe festgesetzt, falls nicht etwa eine Salzdefraudation dabei begangen ist, wofür es, wie sich von selbst versteht, bei den dießfälligen gesetzlichen Bestimmungen sein Bewenden behält.

Magdeburg, den 21sten July 1837.

Königl. Provinzial-Steuerdirector.
In Vertretung
der Regierungsrath.
Riemann.

Vorstehendes Publikandum wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schleusingen, den 7. August 1837.

Der Magistrat.

III. Forstamtliche Bekanntmachung.

Verkauf von Harzproducten betreff.

Zum meistbietenden Verkaufe der in diesem Jahre in den Oberförstereien Schleusingen, Erlau, Schleusinger = Neundorf, Schmiedefeld und Suhl gewonnenen Harzproducte, habe ich auf

den 26. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gasthofe zur Krone einen Termin anberaumt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Kaufbedingungen täglich in den Vormittagsstunden bei mir eingesehen werden können.

Schleusingen, den 19. August 1837.

Der Forstmeister.
v. Witzleben.

Kauf= und Handelssachen.

a) Pferdeversteigerung in Erfurt.

Freitag, den 25. August d. J., werden in Erfurt 19 Stück Gestütpferde des hiesigen Königl. Hauptgestütes durch öffentliche Versteigerung verkauft werden, und zwar:

1 Stute, 7 Jahre alt,
2 Stuten, 6 — —
5 Stuten, 5 Jahre alt,
3 Stuten, 4 — — und etwa
8 Hengste im Alter von vollen 4 Jahren.

Sämmtliche Pferde sind gut ausgebildet, von edlen Raçen und bereits rittig.

Die Hauptfehler werden, wie bisher üblich, bei der Auction angezeigt, auch können die Pferde den Tag vorher im Gasthofe zum Schlehendorn in Erfurt gesehen werden.

Kl. Veßra, den 3. July 1837.

Der Gestüt = Inspector,
G. S. Ammon.

b) Pech und Harzgriefen zu verkaufen.

Nächsten Mittwoch

den 16. Aug. d. J.

früh 10 Uhr sollen in der Pechhütte zu Neuhof 40 Centner Pech und 40 Centner Harzgriefen, aus den Communal = Waldungen der Gemeinden Neuhof, Ahlstädt und Bischofrod herrührend, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. versteigert werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Neuhof den 19. August 1837.

Straube, Schultheiß.

c) Lotterie = Anzeige.

In 1ster Classe 76. Königl. Preuß. Classenlotterie fielen in meine Einnahme folgende Gewinne, als auf:

No. 5063, 20 rthl.
— 15,758, 20 —
— 63,698, 20 —
— 110,412, 20 —

Die Gewinn-Uebersichten sind einzusehen, und die Loose 2. Classe, deren Ziehung auf den 17. d. Mts. anberaumt ist, planmäßig zu erneuern.

Suhl den 4. August 1837.

Erdm. Schmidt.

d) Kalk zu verkaufen.

Nächsten Dienstag und Mittwoch als den 15. und 16. August d. J. wird in der hiesigen Ziegelhütte frischer Kalk abgegeben.

Schleusingen den 11. August 1837.

Elias Schmidt.

Vaterländische Nachrichten.

In den 25 Regierungsbezirken des preuß. Staats wurden im Laufe des Jahres 1836 überhaupt 550,622 Menschen geboren, dagegen starben 375,588, mithin fand eine Zunahme der Bevölkerung um 175,034 durch den Ueberschuß der Geburten Statt, welcher im Jahre 1835 nur 152,272 betragen hatte. Mit Berücksichtigung der Zählung der Einwohner zu Ende des Jahres 1834 müßte der preußische Staat am Schlusse von 1836: 13,837,233 Einw. gehabt haben. Die Zählung am Ende des Jahres 1837 wird außerdem auch an Vermehrung der Einwohner durch Einwanderung nachweisen, welche die Auswanderungen übersteigt.

In Nr. 209 der preuß. St. Ztg. sind an diese allgemeinen Ergebnisse anziehende Erörterungen über die Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse der einzelnen Regierungsbezirke geknüpft. Ueber das Verhältniß der außer der Ehe erzeugten Kinder (38,162) zu den ehelichen in den verschiedenen Regierungsbezirken ist daselbst u. a. Folgendes bemerkt:

„Es kamen auf 100,000 Einwohner

in den Regierungsbez.	unehelich Geborne
Breslau	407
Danzig	399
Potsdam mit Berlin	397
Stralsund	392
Liegnitz	387
Merseburg	375
Königsberg	357
Magdeburg	339
Frankfurt	336
Stettin	301
Erfurt	282
Gumbinnen	278
Köslin	275
Oppeln	265
Marienwerder	236
Bromberg	224
Minden	224
Posen	218
Arnsberg	210
Cöln	208
Trier	149
Düsseldorf	139
Aachen	135
Coblenz	130
Münster	94
im ganzen Staate	282

Hiernach hatten im Allgemeinen die westlichen Provinzen, Westphalen und die Rheinprovinz, im Verhältnisse gegen ihre Bevölkerung die geringste Anzahl unehelicher Geburten: nämlich von 224 bis auf 94 uneheliche Kinder auf je 100,000 Einwohner durchschnittlich. Unmittelbar über diesen Provinzen stehen die vier Regierungsbezirke, welche größtentheils mit Einwohnern slavischen Stammes bevölkert sind: nämlich Marienwerder, Bromberg, Posen und Oppeln, worin von 265 bis 218 unehelich Geborne auf je 100,000 Einwohner kamen. Zunächst über diesen stehen noch Köslin und Gumbinnen mit beziehungsweise 275 und 278 unehelichen Kindern auf 100,000 Einwohner. Am entscheidensten wirken hier

wohl die Sitten der großen Masse des Volks; denn alles andere, was hier erheblichen Einfluß haben könnte, Abstammung, Religion, Gesetzgebung, Gewerbe, Dichtheit der Bevölkerung und Anhäufung derselben in großen Städten, ist in den hier benannten Landestheilen sehr verschiedenartig, ohne daß sich eigenthümliche Wirkungen davon bestimmt nachweisen ließen. Der kleine Regierungsbezirk Erfurt, in seiner so sehr zerstreuten Lage so verschieden in gewerblichen und sittlichen Verhältnissen, hat wohl nur zufällig eben sowohl, wie der ganze Staat, durchschnittlich 232 unehelich Geborne auf je 100,000 Einwohner. Auch in den zehn Regierungsbezirken, worin die Anzahl der unehelichen Geburten diese Mittelzahl überschreitet, läßt sich nirgend eine durchgreifende Wirkung irgend eines besondern Verhältnisses nachweisen. Neben Breslau steht Danzig, neben Potsdam mit Berlin Stralsund, neben Merseburg Königsberg, neben Stettin Erfurt, obwohl in jedem dieser Paare ganz verschiedenartige, fast entgegengesetzte Verhältnisse bestehen. Hiermit soll der Einfluß der vorhin benannten Umstände keinesweges geleugnet, sondern nur darauf aufmerksam gemacht werden, daß mehrere dieser Umstände gleichzeitig in verschiedenem Grade theils fördernd, theils hindernd wirken, und daß aus dieser Verbindung Folgen hervorgehen, deren Ursachen zu verwickelt sind, um mit Sicherheit erkannt zu werden."

Nach einer amtlichen Uebersicht des Militair = Krankenstandes im verflossenen Jahre wurden bey sämmtlichen Truppenabtheilungen des preußischen Heeres, sowohl inner- als außerhalb der Lazarethe, im Ganzen 146,655 Kranke ärztlich behandelt. Hiervon sind 139,721 genesen, 9 vermißt, 447 invalid geworden, 1480 gestorben, und am Schlusse des Jahres noch 4998 in Behandlung verblieben. Die Krankheiten, woran die meisten gestorben, waren Nervenfieber, Schwindsucht, Entzündung innerer Organe und Wassersucht.

Mannigfaltiges.

In Hirschberg ist eine Biographie des am 22. März d. J. dort verstorbenen 108 jährigen Greises, Joh. Gottfr. Feige, erschienen. Dieser Mann war aus Wiesenthal bei Lähn gebürtig, mithin eine Gebirgsnatur, und liefert einen neuen Beleg für die Dauerhaftigkeit dieser Menschenart. Als der 7jährige Krieg ausbrach, trat er bei der Cavallerie, und zwar bei dem berühmten Ziethenschen Husaren-Regiment, ein, in welchem er bei einem Scharmützel einen, von 5 Mann feindlicher Truppen gefangenen, preuß. Offizier durch seine Geistesgegenwart wieder befreite. Nach ehrenvoll erhaltenem Abschiede setzte er zuweilen als Vogt, gewöhnlich aber als Kutscher, bei 15 verschiedenen Brodherrschaften, seine Thätigkeit bis über sein 90stes Jahr hinaus fort, wobei er oft Gelegenheit zu großen Reisen hatte und den ihm vorzüglich eigenen Muth, Gewandtheit und ausgezeichnete Körperkraft beweisen konnte. Dieses war auch namentlich im J. 1806 — 1807 der Fall, wo er in Begleitung zweier Knechte seines Gutsherrn, des Baron v. Richthofen, Transport-Fuhre machen mußte, aber unterwegs von Franzosen aufgehoben und 17 Wochen lang herumgeschickt wurde, ehe es ihm zu entkommen gelang. Sein Glück war jedoch von keiner Dauer, er ward aufs Neue gefangen, benutzte aber die in Folge einer Schlacht eingetretene Verwirrung und Dunkelheit der Nacht, bewickelte die Wagenräder und Hufe seiner 8 Pferde mit Stroh und entkam diesmal wirklich und ohne allen Verlust bis nach Hause. Unter den vielen, mit seinen verschiedenen Brodherrn gemachten Reisen dürfte eine, gegen 300 Meilen lange, durch Polen nach Rußland, binnen drei Monaten zurückgelegte, deshalb die merkwürdigste seyn, weil er sie in seinem 92sten Jahre, mithin in einem Alter machte, wo Tausende

von Männern, selbst seines Standes, weder laufen, reiten, fahren, noch irgend Pferde regieren können. Der schönste Tag seines Lebens leuchtete dem Verstorbenen am 16ten Septbr. 1835. An ihm hatte er die Auszeichnung von den auf Schloß Erdmannsdorf um den geliebten Landesvater versammelten hohen Herrschaften, in Gesellschaft seiner treuen Lebensgefährtin, gnädigst aufgenommen, angesprochen, gespeist, beschenkt und huldreichst entlassen zu werden. Hin und zurück waren die Alten zu Fuß gegangen; Hoffnung und Freude waren ihre Krücken. Eine gewisse Heiterkeit hatte sich von diesem Tage ab über sie verbreitet. Feige schien sich, ein allmäliges Schwachwerden seiner Füße abgerechnet, in seiner dauerhaften Gesundheit zu verjüngen, und fühlte sich überglücklich, als den auf Schloß Erdmannsdorf erhaltenen, aus vier Dukaten bestehenden, Geschenken im Febr. d. J. ein Nachtrag von sechs Thalern folgte. Seine innere, nie erschütterte Gesundheit, machte es ihm bis in die letzten Tage möglich, nicht nur Rindsbrühe, Kochsuppe und Fische, sondern selbst Pregelerbsen, Roggenklöße, Fleisch und sonstige schwere Speisen zu genießen, bei einem Glase Schnaps sein Pfeifchen zu rauchen, und — sich gleich zu bleiben. Erst 9 Wochen vor seinem Ende warf ihn ein, seine Zunge, rechte Hand und den linken Fuß lähmender Schlagfluß auf das Krankenlager, doch bekam er wenige Tage vor seiner Auflösung den Gebrauch der Sprache und das zugleich verlorne Bewußtseyn wieder.

Am 23. July d. J. stiegen sechs junge Damen in Paris in einen Miethswagen, und ließen sich nach dem Gehölz von Vincennes fahren. Mme. Stephanie L., erbittert gegen ihre frühere Jugendfreundin, die ihr vor acht Tagen ihren Geliebten entfremdet, hatte diese herausgefordert, welche ungeachtet des Hrn. Dupin und der letzten Urtheile des Cassationshofes, es angenommen hatte. Secundanten und Zeugen gehörten bei dieser Ehrensache gleichfalls dem schönen Geschlechte an. Mit zierlichen Pistolen bewaffnet, geben beide auf einander Feuer, aber, Dank sey es den unerfahrenen Händen der schönen Zeuginnen, welche die Waffen geladen hatten und derer die sie führten, treffen sich nicht. Von der mächtigsten Leidenschaft der Frauen, der Eifersucht erfüllt, wollen die Kämpfenden von Neuem beginnen, aber die Secundantinnen treten dazwischen und erklären, daß der Ehre genug gethan sey. Es gelang ihnen selbst eine Scheinversöhnung herbeizuführen; die beiden Gegnerinnen küßten sich mit spitzen Lippen und von allen Seiten ward strenges Stillschweigen versprochen, was, wenn man das Geschlecht der liebenswürdigen Duellanten berücksichtigt, nur durch die Indiscretion des lauschenden Kutschers gebrochen seyn wird.

Der bei Taßdorf, unweit Berlin, in Flammen aufgegangene Frachtwagen, dessen wir im vor. Stück erwähnten, gehörte dem Fuhrmann Modanz und hatte unter vielen Waarenkisten u. Bücherballen auch ein großes Kunstfeuerwerk geladen, dessen Explosion die Rettung der Güter nicht zuließ. Die amerikanischen Zündlichte, sind unter den Umständen, wie solche versendet werden, keiner Selbst-Entzündung fähig, weßhalb auch kein Verbot gegen den Verkauf oder die Verladung dergleichen chemischer Producte statt findet. — Auch auf der Straße von Leipzig nach Wurzen gieng vor einigen Tagen ein Frachtwagen in Feuer auf, ohne daß man bis jetzt die nähere Veranlassung dieses Unfalls hat erfahren können. Glücklicher Weise wurden die meisten Frachtgüter, namentlich an 30,000 Thlr. Gelder und 2 kleine Fässer mit Pulver durch die Besonnenheit eines Chausseewärters und mehrerer auf dem Felde beschäftigten Landleute gerettet.

(Nebst einer Extra-Beilage.)

Beilage zu № 32 des Kreisblattes.

Danksagung.

Ich kann nicht unterlassen, meinen innigsten Dank hiermit öffentlich auszusprechen, für die außerordentliche Theilnahme, die die große Zahl tiefbewegter Freunde und Verwandte aus der Nähe und Ferne durch Trauer und bedeutenden Aufwand bei dem Begräbniß unsers allgeliebten hoffnungsvollen 17jährigen Sohnes, Franz, der am 29sten h. früh 8 Uhr in seiner Jugendblüthe, seelig, Gott ergeben und sanft entschlummerte, bewiesen haben.

Kein Auge von den Hunderten blieb ohne Thränen; und wer konnte auch, sprach der Prediger, bei dieser herzzerreißenden Scene ohne Rührung bleiben? — kein Opfer ward von Ihnen gescheut diese Todtenfeier würdevoll zu begehen, auch selbst der Himmel entfaltete seinen Trauerflor in dieser Stunde, um durch seinen Glanz aller Herzen, wie früher auch das des seelig Vollendeten in seiner letzten Lebensstunde, zum Allvater empor zu richten.

Mein Schmerz war ohne Grenzen, so wie der meiner Familie! —

Aber Alles; ja das Schmerzgefühl der gerne helfenden Freunde an seinem Krankenbette; diese ehrenvolle Leichenbestattung; das Grab als Scheidepunkt seiner Leiden; die hochherzigen Worte des Predigers am Traueraltar; die beruhigenden Worte seines ersten Lehrers des Gymnasiums zu Schleusingen:

„daß Sie mit Recht klagen über den Verlust eines lieben Sohnes, daß die Welt den gerechten Schmerz empfindet, daß sie warmen Theil nimmt, das Verehrtester ist ein großer Trost; denn es ist ein Beweis, daß Ihr Schmerz kein partheiischer ist. Nein er ist nicht partheiisch, Sie verloren einen guten Sohn, auf den Sie mit Recht Ihre Hoffnung setzen konnten. Auch die Anstalt verliert ihn ungern ꝛc.“

ja alle diese sprechenden, ungeheuchelten Beweise für sein braves Herz haben uns reichlichen Trost in die tiefgeschlagene Wunde geträufelt, und wir stehen da voll Dankgefühl zu Gott betend, Sie für ähnliche harte Schläge zu bewahren, und bitten Sie, so wie diejenigen Jugendfreunde, die sein sehnsuchtsvolles Rufen nicht geahndet, nicht gefühlt zu haben scheinen, uns Ihrer stillen Theilnahme zu würdigen und uns nachsichtsvoll zu verzeihen, wenn unserer Seits bei dieser Feier etwas vernachlässigt worden seyn sollte, was gewiß in unserm ungemessenen Schmerz zu entschuldigen seyn dürfte. Zugleich bitte ich Diejenigen, die von meinem seel. Sohne etwas in Händen haben, um baldige Zurückgabe und die, welche Forderungen machen, um Rechnung.

Vesser, den 31. Juli 1837.

Ferdinand Hüttig, Königl. Preuß. Förster
und dessen Familie.

Allerhand.

a) Rechnungs-Ablegung.

Rechnung über Einnahme und Ausgabe für die Verschönerungen am Wilhelmsbrunnen im Sommer 1836.

Die Ausgaben betragen	33 thl. 17 sg. — —
Die Einnahme —	32 — 11 — 6 pf.
bleiben Schulden.	1 rthl. 5 sg 6 pf.

Die Rechnungen nebst Belegen sind bei der Redaction dieses Blattes einzusehen.

Schleusingen den 8. August 1837.

Der Verein zum Wilhelmsbrunnen.

Die Richtigkeit der uns vorliegenden Rechnungen, in Uebereinstimmung mit den treffenden Belegen, wird hierdurch der Wahrheit gemäß, bezeugt.

Schleusingen den 10. Aug. 1837.

Die Redaction.

b) Einladung.

Wir wiederholen die Anzeige, daß am 13. d. Mts., bei ungünstigem Wetter 8 Tage später, das Fest am Wilhelmsbrunnen gefeiert wird. Zur Erhöhung desselben hat die löbl. Schützencompagnie dahier ein Sternscheibenschießen in der Nähe des Brunnens veranstaltet und natürlich einen solchen Punkt gewählt, der ganz gefahrlos für die Anwesenden ist. Das Loos kostet 5 sgr. und sind Anmeldungen dazu bis den 13. dies. Mittags bei dem Tischler-Meister Hopf zu machen, später bis 2 Uhr auf dem erwähnten Schießplatze, worauf die Verloosung geschieht.

Die vollständig besetzte Harmonie-Musik bei diesem Feste hat der Hr. Musik-Meister Bönhardt von Hildburghausen übernommen und wird gewiß die Anforderungen des musikverständigen Publikums hinreichend befriedigen. Um zahlreichen Besuch bitten wir.

Schleusingen den 10. August. 1837.

Der Verein zum Wilhelmsbrunnen.

c) Grundstücke zu verkaufen.

Unser brauberechtigtes Wohnhaus in der langen Gasse No. 131,
ein Stadel am Tuchraasen,
eine Wiese am Fischbacher Weg,
ein Acker im obern Sättel,
zwei Aeckerleins am Kohlberg,
sollen Dienstags den 15. August d. J. meistbietend in oben genanntem Hause verkauft werden. Liebhaber zu dem Hause können sich auch noch vor dem Termin melden und im Fall sich keine Käufer finden, soll es im Ganzen vermiethet werden.

Schleusingen, den 11. Aug. 1837.

Die Wolfg. Brock'schen Ehelente.

Kirchen-Nachrichten.

A. Von Schleusingen.

Getaufte:

Den 23. Jul. Sebastian Ferdinand, (V.) Mstr. Johann Christian Gottfried Kehr, Weißbäcker allhier.

— — — Johanne Elisabethe Friederike Gottliebine, (V.) Joh. Wilhelm Knirrenschild, Maurer allhier.

— 24 — Susanne Marie, (V) Johann Friedrich Metzger, Inwohner und Flößer in Rappelsdorf.

Begrabene:

— 13. July. Hr Georg Christoph Hegewald, Stadtmusikus allhier, 30 Jahre 7 Monat 22 Tage alt.

— — — Marie Franziska, des Herrn Friedrich Knoll, Eigenthümers der Rudenburg allhier, Töchterl. 3 Jahre.

— — — Friederike Louise, des Johann Georg Rittweger, Geschirrhalters allh., Töchtl. 7 Jahr 10 Mon. 3 Tage.

Marktpreise: Der Laib Brod 5 Sgr. 8 pf. Die Semmel zu 3 pf muß 5 Lth. 3 Qnt. wiegen.

Morgen hat Meister Uterstädt in der Klostergasse das Frischbacken.

Henneberger Kreis-Blatt.

Nro. 33.

Schleusingen, den 19. August 1837.

Das Gewitter!

Tausend Flammenstrahlen sprühen
Aus der Wolken weiten Spalten,
Und in ungemess'nen Fluthen
Strömt der Regen prasselnd nieder.
Wie vernichtend auch sie ziehen,
Mensch erkenne Gottes Walten,
Aus den Wassern, aus den Gluthen
Keimt ein neues Leben wieder.

Es verwelkten schon die Saaten,
Dürstend war die Blum' gesunken,
Alles Leben schien entwichen,
Zagend rang der Mensch die Hände.
Doch wie herrlich nun gerathen
Halm und Frucht, und wonnetrunken
Blühet neu, was schon verblichen
Kündet uns ein glücklich Ende.

Seegen brachten jene Flammen,
Neue Kräfte jener Regen,
Und mit herrlichem Entzücken
Schau't's der Mensch, und betet wieder.
Tod und Leben kommt zusammen,
Mag auch Zweifel uns bewegen,
Und aus den gebroch'nen Blicken
Steigt des Lebens Seraph nieder.

Führt auf lichten Engelsschwingen
Uns in jene hehren Welten,
Wo das Schuldbuch aufgeschlagen
Vor dem Throne Gottes neiget.
Was uns unsre Thaten bringen,
Ob sie lohnen, ob vergelten.
Was ein jeder hier getragen?
Zweifle Niemand, wenns jetzt schweiget.

I. Bekanntmachungen durch die landräthliche Behörde.

Die Heranziehung zur Gewerbsteuer derjenigen Handwerker, welche außer ihrem Handwerke einen Handel treiben.

1. Nachstehende höhere Bestimmungen wegen Heranziehung zur Gewerbsteuer derjenigen Handwerker, welche mit ihrem Handwerke einen Handel verbinden;

Ein Handwerker, welcher auch außer den Jahrmärkten ein offnes Lager der von ihm in seinem Handwerke angefertigten Waaren hält, hat neben der von ihm als Handwerker zu entrichtenden Gewerbsteuer nicht noch eine besondere Steuer als Handeltreibender zu zahlen. Dasselbe gilt auch dann, wenn der Handwerker zu seinen eigenen Fabrikaten Gegenstände, wie sie von ihm in seinem Handwerke verfertigt werden hinzukauft und feil hält.

Bringt ferner ein Handwerker vermöge seines Handwerks Waaren mit seinem Fabrikate in eine solche Verbindung, daß sie mit diesem ein selbstständiges Ganzes bilden, und hält die so gebildeten Waaren feil, so ist er auch wegen eines solchen Handels als Handeltreibender nicht besonders zur Steuer heranzuziehen. Es ist z. B. ein Gold = oder Silberarbeiter welcher gefaßte Edelsteine, oder mit Silber beschlagene Pfeiffenköpfe von Porzellan feilt hält, nicht zugleich als Juwelen = oder Porzellan = Händler, ein Tischler, welcher Glasschränke feil hält, nicht zugleich als Glashändler zu besteuern.

Wenn Handwerker mit ihren selbstverfertigten Arbeiten andere gekaufte Waaren in Verbindnng bringen, und feil halten, wie z. B. ein Drechsler selbst verfertigte Pfeiffenröhre mit gekauften porzellanenen Pfeiffenköpfen und metallenen Abgüssen zu ganzen Tabakspfeifen verbinde und diese verkaufen, so betreiben sie eigentlich neben ihrem Handwerke einen besonders zu versteuernden Handel. Es ist jedoch nachgelassen, daß dieser Handel mit den dem eigenen Fabrikate hinzugefügten Gegenständen so lange von einer besonderen neben der Gewerbesteuer vom Handwerke zu entrichtenden Steuer freigelassen werde, als er so geringfügig bleibt, daß darauf eine geringere Summe als der Mittelsatz der Klasse **B.** zu vertheilen sein würde.

Ist keiner der vorbezeichneten Fälle vorhanden, so muß ein Handwerker, der zugleich einen Handel treibt, ohne Rücksicht darauf, ob er schon als Handwerker steuert, die Gewerbesteuer vom Handel entrichten.

Es ist daher ein Handwerker, der seinem Handwerke ganz fremde, oder solche Gegenstände erkauft und feil hält, welche er eigentlich nur als Material zu seiner Arbeit benutzt, wie z. B. die Seiler häufig mit Oel zu handeln pflegen, die Schuhmacher mit Pech und Schuhnägeln als Handeltreibender jedesmal zur Gewerbesteuer heranzuziehen,

werden den Ortsbehörden zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Schleusingen, den 14. August 1837.

Das landräthliche Amt des Schleusinger Kreises.

Die Feier der Sonn = und Festtage betreffend.

2. Die Verordnung vom 5. May 1818, (Schleusinger Anzeiger №. 5) wegen Heilighaltung der Sonn = und Festtage wird hiermit in Erinnerung gebracht und werden die Ortspolizeibehörden des Kreises und die Königl. Gensd'armerie zur gemessensten Handhabung der darin enthaltenen Vorschriften und pflichtmäßigen Vigilirung auf die Uebertreter derselben, so wie auch der Verordnung vom 12. De=

zember 1833 (№. 40 des Kreisblatts pro 1835) wegen der Tanzmusiken, namentlich durch Ueberschreitung der Polizeistunde angewiesen.

Jede Zuwiderhandlung ist sofort zur Anzeige zu bringen.

In Bezug auf die zuletzt angezogene Verordnung wird insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß ohne schriftliche, bei jedem einzelnen Fall einzuholende Erlaubniß der Ortsbehörde Gast= und Schenkwirthe keine Tanzmusik halten und dieselbe über die Polizeistunde hinaus nur dann verlängern dürfen, wenn die Ortsbehörden zugleich zum Tanzen über die Polizeistunde vorher ihre Einwilligung schriftlich ertheilt haben, welche Einwilligung jedoch nur bei ganz besondern Veranlassungen zugestanden werden kann.

Schleusingen, den 14. August 1837.

Das landräthliche Amt des Schleusinger Kreises.

Zeugnisse für die Zimmer= und Maurergesellen, welche von ihren Meistern Bauausführungen übertragen erhalten.

3. Die hohen Verordnungen vom 6ten August 1817, Amtsblatt Seite 357. und 23. Oktober 1832, Amtsblatt Seite 405,

wonach jeder Zimmer= und Maurermeister, welcher einen von ihm selbst übernommenen Bau einem Gesellen überträgt, ein Zeugniß des Inhalts:

„daß er dem bei ihm angestellten Gesellen N. N. den von ihn übernommenen Bau (welcher zu bezeichnen ist) für seine, des Meisters, Rechnung „übertragen habe,"

ertheilen und dieses Zeugniß von der Ortsbehörde beglaubigt werden muß, werden unter Androhung der darin bestimmten Strafen für den Nichtbeachtungsfall hiermit in Erinnerung gebracht.

Schleusingen, den 17. August 1837.

Das landräthliche Amt des Schleusinger Kreises.

II. Justiz- und Polizeysachen.

a) Die Verwaltung der Depositalgeschäfte betreff.

Es wird zur Kenntniß der Gerichts=Eingesessenen gebracht, daß bei uns ein für allemal der Sonnabend in den Stunden von 10 bis 12 Uhr zur Vornahme der Depositalgeschäfte bestimmt ist. Die zur Annahme bestimmten Gelder müssen vor der Einzahlung bei Gericht gehörig offerirt werden. Die Namen der 3 Depositarien, an welche die Zahlungen zu leisten, sind aus dem am schwarzen Brette in unserem Geschäftslokale befindlichen Aushange zu ersehen.

Schleusingen, am 28. July 1837.

Königl. Preuß. Landgerichts=Deputation.
Müller.

Dallwitz.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Landgerichts-Deputation zu Schleusingen.

Folgende dem Gastwirth Christoph Blau zu Frauenwald zugehörige Grundstücke im Schmiedefelder Flur, als:

1 Acker Land am Stenglich, und

⅓ von der Kienrußhütte in Schmiedefeld,

worüber Realattest und Taxe in unserer Registratur eingesehen werden können, sollen am 22. November c., Nachmittags 3 Uhr im Gemeindehause zu Schmiedefeld subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden hierdurch aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Freiwillige Subhastation.
Königl. Gerichts-Amt Suhl.

Der den Johann Georg Kreinerschen Kindern in Rohr zugehörige auf 60 rthl. — taxirte

Vierte Theil des Wohnhauses No. 94 daselbst,

worüber Real-Attest und Taxe täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, soll

den 4. September c. Nachmittags 3 Uhr

im Gemeindehause zu Rohr öffentlich verkauft werden.

Freiwilliger Verkauf.
Gräfl. Stolberg-Wernigerodsches Justiz-Amt Schwarza.

Das der Christiane Margarethe verehel. Groß, dem Adam Schemmrich und den Johannes Großischen Kindern hier, gemeinschaftlich zugehörige halbe Wohnhaus sammt Zubehör No. 138 in der Hüttengasse hier gelegen, taxirt zu 228 Thaler, soll auf

den 8. September d. J. Nachmittags 3 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Die unbekannten Real-Prätendenten werden zu obigem Termine zur Anmeldung ihrer Ansprüche, bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen.

Taxe und Kaufbedingungen, sind bei Amte hier einzusehen.

e) Polizeyliche Bekanntmachung betreff.

Da hie und da Beschwerden über kleine Gläser, welche die Schankwirthe theilweise führen sollen, geführt werden; so sehen wir uns veranlaßt hiermit öffentlich bekannt zu machen:

daß die bei den Schankwirthen befindlichen Gläser nicht durchgängig Ein Quart oder Ein halbes Quart enthalten, überhaupt auch zum Abmessen von Flüßig-

keiten nicht bestimmt sind, daß aber jeder verlangen kann, daß ihm das Bier mittelst eines geaichten Quart- oder halben Quartmaaßes oder einer als solchen Maaßes gestempelten Flasche zugemessen wird.

Schleusingen, den 18. August 1837.

Der Magistrat.

f) Verbot des Hausirens mit Töpferwaaren betreff.

Wir bringen hiermit in Erinnerung, daß nach den Innungsartikeln der hiesigen Töpferzunft vom 20. July 1569, und nach einem besondern Rescript vom 27. Juny 1589, das Hausiren mit Töpferwaaren, bei Verlust der Waaren und einer namhaften Strafe weder den Töpfermeistern selbst noch andern Individuen im Bezirke der hiesigen Töpferinnung gestattet ist.

Schleusingen, den 18. August 1837.

Der Magistrat.

III. Forstamtliche Bekanntmachung.

Versteigerung von fichtenen Blochen betreff.

Zur Versteigerung von circa 600 Stück fichten Blochen zur freien Disposition des Käufers, sowie von 400 Klaftern fichten Nutzholz zum Verbrauch im Inlande und einer Quantität Buchen- und Fichten-Scheit- und Knüppelholz, welche sich zu Brennholz für die Bewohner der Stadt Suhl eignet, habe ich auf

den 29. dieses Monats Vormittags 9 Uhr

einen Termin im Rentamte in Suhl anberaumt, wozu ich Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken einlade, daß sämmtliche Hölzer in der Oberförsterei Schmiedefeld liegen und auf Verlangen von den betreffenden Forstbeamten vorgezeigt werden können.

Schleusingen, den 18. August 1837.

Der Forstmeister.
v. Witzleben.

Kauf- und Handelssachen.

a) Verding von Maurerarbeit.

Die Reparatur an Maurerarbeit am Kirchendach und der Gottesacker-Mauer zu Waldau soll

Mittwochs den 23. d. M.

Vormittags 10 Uhr in der Schulwohnung daselbst öffentlich mindestfordernd verdungen werden, wozu geeignete Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen auch vor dem Termine können eingesehen werden.

Waldau den 16. Aug. 1837.

Das Presbyterium.

b) Gartenfrüchte zu verkaufen.

Mittwochs den 30. August d. J. Nachmittags 4 Uhr sollen die Gartenfrüchte an Kartoffeln, Gurken und andern Gemüsen, so wie das Gras in meinem ehemaligen, jetzt Glaserschen Garten an der Erlauer

Straße, wovon ich mir für dieses Jahr die Erndte vorbehalten habe, und zwar erstere Quartier = und Beetweise; so dann die Kartoffeln, das Gras und das Obst in dem, den Erben des Hrn. Stadtrichter Schmiedt zugehörigen, an der Höhle gelegenen großen Garten, welchen ich für dieses Jahr pachtweise besitze, und zwar die erstern ebenfalls in schicklichen Abtheilungen meistbietend gegen sogleich baare Zahlung in Preuß. Cour. an Ort u. Stelle verkauft werden.

Die Kauflustigen werden ersucht, sich zuvörderst in dem erst benannten Garten des Herrn Buchhändler Glaser einzufinden, indem daselbst mit dem Verkauf wird der Anfang gemacht werden.

Schleusingen den 18. Aug. 1837.

Johann David Höhn.

c) Haarlocken zu verkaufen.

Haarlocken neueste Pariser Façons empfiehlt Julius Götze, Coiffeur in Erfurt.

NB. Diese Locken kann ich besonders empfehlen, da selbige ganz natürlich, wie die offenen Locken fallen, und doch zugleich sehr haltbar sind.

Vaterländische Nachrichten.

Von der Heilkraft des Wilhelmsbrunnen bei Schleusingen.

Für das rege Interesse, welches, seit der Verwüstung des Limperthals, nun um so allgemeiner auf den Wilhelmsbrunn, und zwar bisher meist nur als auf einen für Schleusingens Bewohner anderweiten Vergnügungsort, gerichtet ist, das aber um vieles wichtiger noch, zum Wohl der Menschheit, auf die eigentliche Quelle, als Gesundbrunnen, gezogen zu werden verdient, und worauf vorzüglich die Zwecke unseres hierfür gestifteten „Vereins zum Wilhelmsbrunnen", und somit auch durch diesen Aufsatz der meinige, sich beziehen, — kann es daher nicht ohne erhebliche Wichtigkeit und Nutzen sein, die Urtheile berühmter Aerzte über die Kraft dieses von ihnen selbst so genannten: „Gesund- und Heilbrunnens", zur Bestätigung und Erneuerung seines fast ganz vergessenen Ruhmes, mit Benennung der vielen lediglich durch ihn geheilten Kranken, und dann auch die ärztlichen Vorschriften über den nützlichen Gebrauch dieses Wassers, so wie ich Alles dieß nach vielen vergeblichen Forschungen, jetzt erst aus sichern Nachrichten aufgefunden habe, hier in möglichster Kürze mitzutheilen.

Vorerst das gewichtige Urtheil des vormaligen königlich preußischen Leibarztes Doctor N. Hoffmann zu Berlin vom Jahre 1708, welcher bei Friedrich 3., dem 1. Könige von Preußen, (Vorurgroßonkel unseres jetzt regierenden Durchlauchtigsten Königs), seiner ausgezeichneten Kenntnisse und Verdienste wegen in sehr großem Ansehen stand, und der nach mehrfältiger Untersuchung des Wilhelmsbrunnen, den die dortmals lebende Fürstin Marie Amalie gebohrne Prinzessin von Brandenburg, Gemahlin Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen-Naumburg-Zeitz*) mit ihm besuchte, folgendes darüber bestimmt: „daß nämlich der Wilhelmsbrunn vor ein recht subtiles u. spiritußes Wasser, dergleichen niemals gesehen worden, zu halten sei, welches leichter und subtiler sei, als das Regenwasser, auch spiritußer, als der Egerische Brunn, und gar kein irdisches Wesen bei sich führe, deswegen mit Thee und Kaffee, auch unter dem Wein, vortrefflich zu gebrauchen, ja nützlicher zu halten, als das Karlsbad und der Egerische Brunn, und weil er überaus die Poros penetrire, könne er in vielen Curen, zumalen in Salzigkeiten und Galle des Geblüts, Scorbut und Mattig-

*) Erstere residirte nach ihres Gemahls Tode anno 1721 in dem hiesigen Schloße Bertholdsburg, und Letzterer war es, welcher anno 1702 den Wilhelmsbrunnen einfaßen ließ. —

keiten, seiner Subtilität wegen, großen Nutzen schaffen rc."

Zudem sagt ferner Johann Peter von Ludewig, königlich Preußischer Geheimer Regierungs- und Konsistorial-Rath, Kanzler der Universität Halle u. Präsident der Juristenfacultät daselbst, in einer besondern Abhandlung über den Wilhelmsbrunnen, daß solcher bereits schon vor 200 Jahren, (nämlich ums Jahr 1530,) sehr berühmt gewesen und (von 1730 an) es noch sei, wegen seiner natürlichen Reinigkeit, Helle, Klarheit, sonderbarer Leichte und angenehmen Geschmacks sich vor vielen andern Gesundbrunnen distinguire, und da er viel geistreicher noch, als mancher wohlschmeckende Wein sei, so beschwere er den Magen im geringsten nicht, mache keine Blähungen und Aengste, sondern führe ohne Beschwerde des Leibes bald durch und habe alle von gelehrten Naturforschern festgesetzte und an ihm erprobte Eigenschaften eines wahren Gesundbrunnen.

Hierzu kommt endlich noch das nicht minder rühmliche als glaubwürdige Urtheil eines andern gelehrten und durch seine Schriften berühmten Arztes, nämlich des zu Anfange des 18. Jahrhunderts gelebt habenden Samuel Steurlin, Doctor der Medicin, Leibarzt des Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Naumburg Zeitz, fürstlich Sachsen-Naumburgischer Rath und Stadt- und Land-Physicus zu Schleusingen, Präsident der Christian-Johann-Societät und Mitglied der Leopold-Carolinischen Academie, welcher in zweien besondern Schriften („De Fonte Schleusingensi Salubri Wilhelmino dicto Indicium Physicum" u. „Erläuterung des rechten Gebrauchs u. Mißbrauchs des Wilhelmsbrunnen") mit Grund behauptet, daß dieß Wasser, von subtilen nitrosischem Salze und martialischem Spiritu, gegen alle langwierige u. geschwinde Krankheiten helfe und sogar in einigen fast unheilbaren Krankheiten wahre Wunder gezeigt habe.

Was nun

I) im Allgemeinen den Gebrauch u. Nutzen des Wilhelmsbrunnen anbelangt, so erklären die vorgenannten Männer, es könne dieses Wasser, nach vorher erfolgter Reinigung des Leibes, sowohl kalt als warm, im Sommer und Winter, mit und ohne andere Mittel, nicht allein innerlich zum Trinken, sondern auch äußerlich zum Waschen, Reiben, Dünsten, Ueberschlagen und Baden, und zwar in langwierigen Krankheiten zu 1/2 Cur auf 3 oder 4 Wochen, oder zu 1 ganzen Cur auf 6 bis 8 Wochen, gebraucht werden; wobei

1) beim Trank zu bemerken, daß man dasselbe, täglich zu 2, 3, 4 bis 5 Maas allmählich steigend, warm und kalt zu sich nimmt, mit Ausnahme der nachbenannten besondern Fälle; wer jedoch das Trinken des Wassers nicht gewohnt ist, muß selbiges nüchtern warm mit Kaffee oder Thee oder andern Kräutern, oder auch mit Suppe — nach dem Essen aber es warm oder kalt, nach Beschaffenheit der Natur, mit mäßiger Bewegung des Leibes genießen.

2) Beim Baden jedoch darf dieser Brunnen nicht nüchtern, noch zu bald nach dem Essen, auch nicht zu heiß, viel weniger zu lange auf 1 Mal, sondern nur 1 bis 2 Stunden lang und des Tages 2 und mehr Mal gebraucht werden, womit nach Erforderung der Umstände und der langwierigen Krankheit 4, 6, bis 8 Wochen fortzufahren ist. Wenn 100 Stunden gebadet worden, so ist einige Tage damit auszusetzen und der Leib wieder zu reinigen, sodann aber gehörig warm zu halten und nicht sogleich wieder Bewegung zu machen.

3) Beim Trinken, wie beim Baden hat man überhaupt sich vor aller heftigen Gemüths- und Körperbewegung, sowie vor Erkältung zu hüthen, auch mäßig im Essen und Trinken zu leben, und nichts Schädliches zu genießen.

(Beschluß folgt.)

Mannigfaltiges.

Am 5. Aug. fiel in Chalon a. d. Marne in Frankreich ein drittehalbjähriges Kind, welches, während seine Aeltern, mit denen es auf einer Reise begriffen war, im Gast-

hofe ausruhten, auf der Straße spielte, so dicht vor das eine Vorderrad eines schwer beladenen Wagens, daß fast keine Rettung möglich schien, und man im Geiste das Kind schon zermalmt sah. In demselben Augenblicke sprang Hr. Drouot Lambert, ein Spezerei-Händler, hinzu und gab dem Kinde einen so starken und zugleich so geschickten Stoß, daß es unter den Wagen zu liegen und, ganz unverletzt, mit dem Schrecken davon kam. Die Aeltern des Kindes, die, vom Fenster aus, diesem schrecklichen Auftritte zusahen, noch einen Augenblick zuvor ihr Kind für verloren hielten und dann vielleicht ihres ungeheuren Reichthums nicht mehr froh geworden wären, (denn es war die Familie Rothschild aus Paris,) konnten im ersten Augenblicke keine Worte finden, um dem Retter ihres Kindes zu danken. Da Hr. Drouot ein vermögender Mann ist, so lehnte er alle Dienstanerbietungen der glücklichen Aeltern ab; aber vor ihrer Abreise sandte die Frau v. Rothschild der Tochter des Hrn. Drouot einen überaus kostbaren Schmuck und ließ den Armen der Stadt ein bedeutendes Geschenk zurück.

Am 20. July vorigen Jahres brannten bei Zütphen in Holland 3 Papiermühlen ab. Der Eigenthümer, ein Herr Sander, wandte Alles auf, um dieselben in der kürzesten Zeit wieder herzustellen, und am 20. July d. J. konnte er seinen Freunden in den neuen Mühlen einen Einweihungsschmaus geben. Kaum hatte man sich indeß zur Tafel gesetzt, so ertönte wieder der Schreckensruf, Feuer! und wirklich brannten abermahls die 3 Mühlen bis auf den Grund nieder.

Bei einigen Hüttenwerken des Erzgebirges ist seit vorigem Jahre der Versuch gemacht worden, die seit alten Zeiten aufgehäuften Schlackenmassen, welche ehemals wegen unzureichenden Hülfsmittels nicht völlig rein ausgeschmolzen worden, von Neuem durch erhitzte Luftgebläße auszuschmelzen, was nicht nur die Kosten völlig gedeckt hat, sondern auch noch einen Reinertrag von mehrern 1000 Thlr. ergeben hat.

Allerhand.

a) Concert-Anzeige.

Während des hiesigen Vogelschießens, am 30. August Nachmittags 4 Uhr, wird im Schießhause Concert gegeben werden.
Entrèe 2½ Sgr. —
Nach dem Concerte ist Ball.
Schmiedefeld, den 13. August 1837.
Rein, Cantor.

b) Einladung.

Nächsten Sonntag ist bei günstiger Witterung im Gasthause zum St. Kilian in Raasen Tanzmusik.

Marktpreise. Der Laib Brod 5 Sgr. 8 pf. Die Semmel zu 3 pf. muß 5 Lth. 3 Qnt. wiegen. Das Pfund. Ochsenfleisch 3 Sgr. Geringeres dergl. 2 Sgr. 8 pf. Kuhfleisch 2 Sgr. 10 pf. Schweinefleisch 3 Sgr. 6 pf. Hammelfleisch 3 Sgr. Das Schock Stroh 4 rthl. 17 sgr. 2 pf.

Morgen hat Meister Heußinger am Markt das Frischbacken.

Redacteur und Verleger: G. Crusen.

Henneberger Kreis-Blatt.

Nro. 34.

Schleusingen, den 26. August 1837.

I. Bekanntmachungen durch die landräthliche Behörde.

Die Aufbringung von Kreiskommunalbedürfnissen betr.

1. Gegenwärtig sind

24 rthl. – — - — Diäten für die 4 Civil-Commissarien der Kreis-Ersatz-Commission für Beiwohnung des am 21., 22., 23. u. 24. Juny c. abgehaltenen Ersatzaushebungsgeschäfts pro Mann und Tag 1½ rthl., welcher Gebührensatz laut Kreistags-Verhandlung vom 21. Jan. c. von den Kreisständen festgesetzt und von hoher Regierung genehmigt worden, —

8 — - — - — Nachzahlung zu den vorjährigen Diäten, die anstatt des eigentlichen Betrags ad 24 rthl. laut Bekanntmachung vom 25sten August 1836 (No. 36 des Kreisblatts) nur 16 rthl. eingehoben worden sind,

a) 32 thl. – sgr. – pf. als Kreiscommunalbedürfniß und außerdem noch
b) 19 — 1 — 2 — Kosten für die Druckformulare der Klassensteuerlisten und
c) 8 — - — 4 — dergl. für die Druckformulare der Gewerbsteuerlisten,

von den betreffenden Gemeinden des Kreises aufzubringen und auf dieselben nachstehendermaaßen repartirt worden und zwar der Betrag sub a. nach der Grundsteuer, (auf 10 rthl. Jahressteuer kommen — 6 - pf. Beitrag) die Summen sub b. und c. aber nach Verhältniß der den Gemeinde zugetheilten Quantitäten an Druckformularen und zwar pro Bogen beziehungsweise ca — 6 pf. und 4 sgr. 1 pf.

Die Magiſtrâte und Ortsbehörden auf dem Lande werden angewieſen, die von ihren Gemeinden zu leiſtenden Beiträge binnen 8 Tagen an die Königl. Kreiskaſſe hier bei Vermeidung der Abholung durch expreſſe Boten einzuliefern.

Schleuſingen, den 17. Auguſt 1837.

Das landräthliche Amt des Schleuſinger Kreiſes.

Repartition.

Nr.	Namen der Gemeinden.	Beitrag zu den Diäten der Civil-Comiſſarien. thl.	sgr.	pf.	Anzahl der Bogen v. d. Claſſen-ſteuer-Druckformul.	Beitrag zu d. Koſten d. Claſſenſtr. Druckformulare. th.	sg.	pf.	Anzahl d. Bogen v. d. Gewerbſteuer-Druckformul.	Beitrag zu d. Koſten d. Gewerbſtr. Druckformulare. th.	sg.	pf.	Bemerkungen.
1	Stadt Schleuſingen,	2	11	5	106	1	22	4	—	—	—	—	
2	— Suhl,	5	6	4	232	3	24	5	—	—	—	—	
3	Ahlſtädt,	—	3	5	10	—	4	11	—	—	—	—	
4	Albrechts,	—	20	2	36	—	17	9	2	—	8	2	
5	Altendambach,	—	9	10	16	—	17	0	1	—	4	1	
6	Bennshauſen,	1	13	2	34	—	16	9	3	—	12	2	
7	Biſchoffrod,	—	8	8	12	—	5	11	1	—	4	1	
8	Breitenbach,	—	24	7	18	—	8	10	1	—	4	1	
9	Chriſtes,	—	13	11	14	—	6	11	1	—	4	1	
10	Dietzhauſen,	—	15	5	14	—	6	11	1	—	4	1	
11	Dillſtädt,	1	10	11	18	—	8	11	1	—	4	1	
12	Ebertshauſen,	—	6	10	12	—	5	11	1	—	4	1	
13	Eichenberg,	—	7	2	12	—	5	11	1	—	4	1	
14	Erlau,	—	21	1	20	—	9	10	2	—	8	2	
15	Fiſchbach,	—	4	10	10	—	4	11	1	—	4	1	
16	Frauenwald,	—	13	2	18	—	8	11	1	—	4	1	
17	Geiſenhöhn,	—	8	9	8	—	4	—	—	—	—	—	
18	Gerhardtsgereuth,	—	14	2	14	—	6	11	1	—	4	1	
19	Gethles,	—	10	3	6	—	3	—	1	—	4	1	
20	Goldlauter,	—	19	3	38	—	18	9	2	—	8	2	
21	Gottfriedsberg,	—	3	2	8	—	4	—	1	—	4	1	
22	Heckengereuth.	—	5	—	10	—	4	11	1	—	4	1	
23	Heidersbach,	—	5	5	18	—	8	11	1	—	4	1	
24	Heinrichs,	—	29	9	42	—	20	8	3	—	12	2	
25	Hinternah,	—	20	3	14	—	6	11	2	—	8	2	
26	Hirſchbach,	—	6	9	14	—	6	11	1	—	4	1	
27	Keulrod,	—	1	8	6	—	3	—	1	—	4	1	
28	Kühndorf,	1	23	1	18	—	8	11	1	—	4	1	
29	Langenbach,	—	3	1	10	—	4	11	1	—	4	—	
30	Mäbendorf,	—	10	8	12	—	5	11	1	—	4	1	
31	Neuendambach,	—	2	4	10	—	4	11	—	—	—	—	
32	Neuhof,	—	5	4	10	—	4	11	—	—	—	—	
33	Oberrod,	—	7	10	10	—	4	11	1	—	4	1	
34	Raaſen,	—	3	2	12	—	5	11	1	—	4	1	

Nro.	Namen der Gemeinden.	Beitrag zu den Diäten der Civil-Comissarien. thlr.	sgr.	pf.	Anzahl der Bogen d. Classen-steuer-Druckformul.	Beitrag zu d. Kosten d. Klassenstr. Druckformulare. thl.	sg.	pf.	Anzahl d. Bogen d. Gewerbs-steuer-Druckformul.	Beitrag zu d. Kosten d. Gewerbstr. Druckformulare. thl	sg.	pf.	Bemerkungen.
35	Nappelsdorf,	—	17	5	22	—	10	10	1	—	4	1	
36	Natscher,	—	12	6	12	—	5	11	1	—	4	1	
37	Rohr incl. Gut Rohr,	2	3	9	26	—	12	10	2	—	8	2	
38	Schleusinger-Neundorf,	—	7	6	14	—	6	11	1	—	4	1	Da Schwarza keine Grundsteuer giebt, so ist d. Klassenstr Jahresbetr. als Maaßstab angenommen.
39	Schmiedefeld,	—	20	10	42	—	20	8	2	—	8	2	
40	Schönau,	—	9	6	4	—	2	—	1	—	4	1	
41	Schwarza,	1	1	2	44	—	21	8	4	—	16	—	
42	Silbach,	—	4	9	10	—	4	11	1	—	4	1	
43	Steinbach,	—	6	3	10	—	4	11	1	—	4	1	
44	Stützerbach,	—	3	9	12	—	5	11	1	—	4	1	
45	Suhler-Neundorf,	—	16	2	20	—	9	10	1	—	4	1	
46	Domaine Veßra,	—	5	5	10	—	4	11	1	—	4	1	wie bei 41.
47	Dorf Vesser,	—	4	4	12	—	5	11	1	—	4	1	
48	Viernau,	1	9	7	32	—	15	9	2	—	8	2	
49	Waldau,	—	17	2	16	—	7	11	1	—	4	1	
50	Wichtshausen,	—	12	4	16	—	7	11	1	—	4	1	
51	Wiedersbach,	—	16	8	14	—	6	11	1	—	4	1	
	Summa	32	—	—	1158	19	1	2	59	8	—	4	

II. Justiz- und Polizeysachen.

Nothwendige Subhastation.

Königl. Gerichts-Amt in Suhl.

Das dem Geschirrhalter Friedrich Heinrich Albrecht und des Metzgermeisters August Türk Ehefrau gemeinschaftlich zugehörige auf 155 thlr. taxirte

Wohnhaus No. 113 a. des V. Stadtdistrikts in Suhl

soll den 10. Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr

an Gerichts-Amtsstelle hier öffentlich verkauft werden und können Taxe und Real-Attest, täglich in unsrer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden auch alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Ausschließung spätestens in diesem Termine zu melden.

b) Lieferung einer Parthie Steine betreff.

Freitags:

den 1. September d. J. Vormittags 11 Uhr,

soll die Anlieferung einer Parthie Steine zur Herstellung eines Lagers im Keller, an den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu Unternehmungslustige hiermit eingeladen werden.

Schleusingen, den 25. August 1837.

Der Magistrat.

d) Verbot, Feld- und Garten-Diebereien betreff.

Da man hie und da über Feld- und Garten-Diebereien klagt; so wird hiermit bei Vermeidung einer Strafe von funfzehn Silbergroschen oder Eines Tages Polizey-Arrest angeordnet, daß Abends nach eingetretener Dämmerung und früh vor 6 Uhr Niemand, der sich über den Zweck seiner Anwesenheit nicht auf das Vollständigste ausweisen kann, mit Schiebkarren, Säcken, Körben rc. auf dem Felde betreten lassen darf.

Zugleich machen wir bekannt, daß die Einrichtung getroffen worden ist, daß die Eigenthümer von Gärten und Feldern die Bewachung derselben der Reihe nach besorgen, wie solches durch die Polizeidiener denen Betheiligten näher bekannt gemacht werden wird, und daß Diebstähle, die an Feld- und Garten-Früchten, die noch nicht eingesammelt sind, verübt werden, nach Th. II. Tit. 20. §. 1143, des Allgemeinen Landrechts mit sechswöchentlicher bis dreijähriger Gefängniß- und Zuchthausstrafe gerügt werden.

Schleusingen, den 25. August 1837.

Der Magistrat.

Kauf- und Handelssachen.

a) Haaröl zu verkaufen.

Zeugniß.

Nachdem ich seit mehrern Jahren eine kahle Stelle auf dem Kopfe hatte, und mich des durch Herrn K. Willer erfundenen Kräuter-Oehls bedient habe, erkläre ich anmit, daß dadurch nach Verfluß von 7 Wochen besagte Stelle wiederum mit jungen Haaren von ungefähr einem Zoll Länge bedeckt war.

St. Croix (Waadland) in der Schweiz, den 31. März 1837.

unterzeichnet: LOUIS JAQUES. Kaufm.

Daß Obstehendes eine getreue, wörtliche Uebersetzung des mir in Original vorgelegten Zeugnisses von Hrn. Ludwig Jaques, Kaufmann in St. Croix in Betreff des Kräuter-Haar-Oehls von Hrn. K. Willer in Zurzach sei, beurkunde unter Beidrückung des angewohnten Insiegels.

Basel, am 19. April 1837.

(L. S.) Walter Merian, öffentlicher Notar.

Wir Bürgermeister und Rath des Kantons Basel-Stadttheil, bezeugen hiemit daß vorstehender Herr Walter Merian, ein öffentlicher geschworner Notarius sei, dessen Akten Instrumenten und Schriften in u. außerhalb Rechtens vollkommener Glaube beigemessen werden kann.

Zur Bekräftigung haben wir Gegenwärtiges mit Unserm gewöhnlichen Standes Insiegel und der Unterschrift Unsers verordneten Staatsschreiber verwahren lassen.

Basel, den 19. April 1837.

№ 284 für den Staatsschreiber,

(L. S.)

der Rathsschreiber,
G. Felber.

Nachtrag: Zum Kennzeichen der wahren Aechtheit meines Schweizer-Kräuter-Oeles ist jedes Fläschchen mit dem Königl. Französischen Brevet-Pettschaft, und die umwickelte Gebrauchs-Anweisung nebst Umschlag mit dem Königl. Französischen Wappen und des Erfinders eigenhändigen Namenszug versehen. —

Von diesem ganz vorzüglich stärkenden Kräuter-Oel ist die einzige Niederlage für Suhl, bei Herrn Wilh. Bachof, bei

welchem das Fläschchen gegen portofreie Einsendung um 2 fl. zu haben ist.

Zurzach, den 29. July 1837.

K. Willer,
Der Erfinder so alleiniger Verfertiger des ächten Schweizer-Kräuter-Oeles.

b) Verkaufs-Anzeige.

Unser Wohnhaus in der langen Gasse No. 131 ist zu verkaufen oder ganz und auch theilweise zu vermiethen und kann die untere Wohnnng jetzt zu Michael bezogen werden. Auch ist ein Stadel am Tuchrasen zu vermiethen oder auch zu verkaufen, so wie sämmtliches Weber-Werkzeug nebst Weberstühlen verkauft werden sollen. Endlich soll unser Hausgeräth Mittwoch den 30. August d. J. von Vormittags 9 Uhr ab in unserer Wohnung öffentlich meistbietend versteigert werden.

Schleusingen den 25. August. 1837.

Die Wolfg. Brock'schen Eheleute.

c) Halbes Haus rc. zu verkaufen.

Ich bin gesonnen mein halbes Wohnhaus No. 263 in der Vorstadt, ¼ Stadel, Gras- und Gemüßgarten neben dem Hause und einen Acker im Finsterthal mit 4 Achtel Aussaat halb Sommerkorn halb Kartoffeln, aus freier Hand zu verkaufen.

Schleusingen den 24. Aug. 1837.

Wittwe Brock.

d) Gartenfrüchte zu verkaufen.

Mittwochs den 30. August d. J. Nachmittags 4 Uhr sollen die Gartenfrüchte an Kartoffeln, Gurken und andern Gemüsen, so wie das Gras in meinem ehemaligen, jetzt Glaserschen Garten an der Erlauer Straße, wovon ich mir für dieses Jahr die Erndte vorbehalten habe, und zwar erstere Quartier- und Beetweise; so dann die Kartoffeln, das Gras und das Obst in dem, den Erben des Hrn. Stadtrichter Schmiedt zugehörigen, an der Höhle gelegenen großen Garten, welchen ich für dieses Jahr pachtweise besitze, und zwar die erstern ebenfalls in schicklichen Abtheilungen meistbietend gegen sogleich baare Zahlung in Preuß. Cour. an Ort u. Stelle verkauft werden.

Die Kauflustigen werden ersucht, sich zuvörderst in dem erst benannten Garten des Herrn Buchhändler Glaser einzufinden, indem daselbst mit dem Verkauf wird der Anfang gemacht werden.

Schleusingen den 18. Aug. 1837.

Johann David Höhn.

e) Kalk zu verkaufen.

Nächsten Dienstag und Mittwoch als den 29. und 30. August d. J. wird in der hiesigen Ziegelhütte frischer Kalk abgegeben.

Schleusingen den 24. August 1837.

Friedr. Stubenrauch.

f) Logis zu vermiethen.

In einem Hause am Markte allhier sind 2 hübsche Stuben, eine größere und eine kleinere, jede mit Kammer, an einen oder ein paar einzelne Herren zu vermiethen und können sogleich bezogen werden. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. des Kreisbl.

Schleusingen den 22. Aug. 1837.

g) Lotterie-Anzeige.

In 2. Classe 76. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie fielen in meine Einnahme folgende Gewinne, als auf:

No.	93,574,	50 rthl.
—	68,696,	30 —
—	110,309,	30 —

№. 29,580, 30 thl.
— 70,370, 30 —

Die Gewinnlisten sind einzusehen, die Loose 3. Classe planmäßig zu erneuern, u. auch noch einige Viertel-Kaufloose bei mir zu haben.

Suhl, den 24. August 1837.
Erdm. Schmidt.

Vaterländische Nachrichten.

Se. Königl. Majestät haben den der Landgerichts- und Inquisitoriats-Deputation in Schleusingen vorgesetzten Director Sipmann zugleich zum Kreis-Justizrath des Schleusinger Kreises Allergnädigst zu ernennen geruht.

Von der Heilkraft des Wilhelmsbrunnen bei Schleusingen.
(Beschluß.)

II) In Sonderheit aber den Gebrauch und Nutzen dieses Wassers nebst den Krankheitsarten und Hülfsmitteln betreffend, so sind darüber folgende ärztliche Vorschriften vorhanden:

1) bei Magen-, Milz-, Leber-, Lungen-, Nieren- und Mutter-Krankheiten ist vorher der Leib 1- oder 2 Mal zu reinigen durch die Pilul. Polyich. oder durch das Pulv. Panchymag., auch andere sicher reinigende Mittel, und sind solche gelinde Laxantla bei der Cur nach Befindung der Umstände jede Woche 1 Mal, wenn der Brunn zumal nicht selbst laxirt, anzuwenden; sofern er jedoch einen Durchfall erregt, nicht blos die laxirenden Mittel, sondern für selbigen Tag auch das Trinken des Brunnens auszusetzen, hiernächst aber letzteres, bis zur Besserung, mit oder ohne Wein, auch mit auf den Zustand der Krankheit gerichteten Arzneien und Kräutern, und zwar Vormittags und bei schwachen Leuten warm, Nachmittags aber frisch oder jederzeit warm, und nach Beschaffenheit des Alters von ½ bis allmählich zu 1, 2 und 3 Maas zunehmend, zu gebrauchen. Hierzu kommen noch die Hülfsmittel besonders

a) bei Magendrücken und Sodbrennen: Sal Volat. Digest. mit Quinta Essent. Rotismarin. oder ein subtiles Salz, 1 bis 2 Erbsen groß, des Tages 3 — 4 Mal.

b) bei Leberverstopfung: die blaue Stahltinctur, 40 bis 50 Tropfen, täglich 3 bis 4 Mal.

c) bei Scorbut u. Milzverstopfung: das scorbutische Sal. Volat., 50 bis 60 und mehr Tropfen, des Tages 3 — 4 Mal.

d) bei Athemschwere und -kürze: das Schleim verzehrende Sal Volat., 50 Tropfen oder ½ Eßlöffel voll, täglich 3 bis 4 Mal.

e) bei Steinschmerzen: die blaue Steintinctur, 50 bis 70 Tropfen, des Tages 3 bis 4 Mal, zumal beim Wechsel des Mondes, und

f) bei Mutterbeschwerungen: das Mutter-Sal Volat., 20, 30 bis 50 Tropfen, täglich 3 bis 4 Mal.

2) bei Fiebern aller Art ist das Wasser nur zum Trinken, mit dem subtilen Salz oder der wahren Mixt. simpl. alle Stunden anzuwenden.

3) bei Gicht und Krampf aller Art ebenfalls dies Wasser nur zum Trank, mit der Pil. Polych. oder Pulv. Panchymag. zum Reinigen; zum Schwitzen aber die gerechte Mixt. Simpl. oder das Universalschweißmittel, wobei auch äußerlich der Spiritus Antipodag. zu gebrauchen ist; oder nach einer andern Art: Mercur. Fixat., Diaphor. Universal., Sulphur, Vitriol.

4) bei Krätze rc. gleichfalls nur zum Trinken mit dem Universalschweißmittel oder der wahren Mixt. Simpl.; oder nach einer andern Art: mit dem Sulph. Antimon. Mercur. Fix, Tinct. Cinnab. und bei äußerlichen Hautkrankheiten mit dem Lap. Calam. Calc. Terr. Sigill. Mercur.; ferner

5) bei Taubsucht von Flüssen und bei Gesichtsblöde müssen gewisse Spiritus mit dem warmen Dunst des Brunnens in die Ohren gelassen, auch ein gewisses Ambrawasser zum Waschen der Augen angewendet wer-

den, und

6) bei Geschwulst aller Art ist der Brun innerlich und äußerlich warm zu gebrauchen; äußerlich zum Dünsten, Baden und Waschen mit dem Sal Volat. vermischt; oder nach einer andern Art: innerlich mit der Laxant. Mercur. und reine aperitiva, als Essent. Coerul. Mart., Mixt. Simpl. Ver., Sal Essent. Animal. et Vegetabil., äußerlich mit Dünstung und Ueberschlägen.

Außer den hier schon genannten Krankheiten hat aber der Wilhelmsbrunn auch noch gegen die Auszehrung, Fallsucht, Kopfschmerz, Geäderverstopfung, Herzklopfen, Podagra, Seitenstechen, Kontractur, Hypochondrie, Jungfernkrankheit, Aussatz, Cachexie, Bleichsucht, Mattigkeit, Geblütsstockung, Zahnschmerz, fressenden Schaden, Lähmung, Hautflechten und Feuermal als sehr heilsam sich bewährt, wie das Namenverzeichniß der vielen Kranken d. a. 1708 beweißt, die allein nur in diesem Jahre durch den zweckmäßigen Gebrauch des Wilhelmsbrunnen ihre völlige Gesundheit wieder erhielten, z. B. Hr. H. K. von Behlen aus Schwickershausen, J. Ritter, Leinweber aus Merlmers, J. G. Jonas aus Mühlfeld, E. Denninger aus Seidenstadt, von Steinschmerzen; J. Nüchtern aus Seidenstadt, A. Helbigin aus Römhild und N. Weiß aus Seidenstadt, von Athemlosigkeit; A. Schieber aus Mittelstreu von einem Feuermal; M. M. Kleen aus Meiningen, J. G. Epler aus Milz, von der Fallsucht; N. Hellmuthhäuser, Zimmermann aus Themar, G. H. Meistdörfer aus N., J. Häusinger aus Hermannsfeld, N. Simon aus Menthausen, M. Kemmertin aus N., P. Vogt aus Wetzhausen, N. Schmidt aus Weidach, vom kalten Fieber resp. Wechselfieber; P. Rohrbach aus N. von Geblütsstockung; M. Wilzen aus Mellrichstadt, J. Schenk aus N. von Gesichtsblöde; M. Appenfelkerin aus Schleusingen, L. Bauner aus Mellrichstadt, J. Nüchtern aus Seidenstadt von Gehörlosigkeit; B. Steffin, Zehntnersfrau aus Römhild, A. Gräf aus Exdorf, M. Schlund aus N., J. H. Denninger aus Seidenstadt, B. Buchardin aus Zeilfeld von Darmgicht, Fußgicht, Handgicht; K. Winter aus Koburg, D. Schmidtin aus Exdorf, H. Baier aus Michelau, M. Krauerin aus Rüchheim, G. Gräf aus Exdorf, M. Bergmännin aus Neusig von Gesichtgeschwulst, Schenkelgeschwulst; N. Hellmuthhäuser in Schleusingen von Kopfschmerz; G. Fuchs, Zimmermann aus Römhild, J. Büttner aus Rudendorf, K. Reinhard, Zimmermann aus Schleusingen, M. Bergmännin aus Neusig, S. K. Schmidt aus Mühlhausen, J. H. Denninger aus Seidenstadt, G. Völker, Gerber aus Ostheim, A. M. Künzin aus Römhild, J. Westhäuser aus Seidenstadt, J. Tahner aus Farren, B. Ortloff aus Ostheim, M. Jacobin aus Hohenpreppach, K. Müller, Papiermacher aus Schwarzau, J. G. Graner aus Seidenstadt von Gliederlähmung, Schenkellähmung, Schlagflußlähmung u. Gichtknotenlähmung; N. Schlund aus N. von Zahnschmerzen; desgleichen eine Weibsperson aus Ankerbrunn von heftigen Zittern ꝛc. *)

Endlich, zur vollen Bekräftigung seines frühern Ruhmes, habe ich von diesem Gesundbrunnen noch bekannt zu machen, daß auch in neuester Zeit (anno 1836), wie von den meisten der nachbenannten hiesigen Personen selbst glaubhaft mir versichert wurde, der Gebrauch desselben auch noch in zweien andern hier noch nicht genannten Krankheiten, nämlich von hämorrhoidalischer Stockung Herrn Kaufmann Simonet sen. und von der Wassersucht den Schuhmachermeister Maifahrt

*) Noch mehr dergleichen durch den Wilhelmsbrunn gewürkte vollständige Curen zählt Steurlin in einem (so eben von einem Freunde mir mitgetheilten) Fragment von einer noch andern Schrift von ihm auf, betittelt: „Continuation der Observationum bei dem Schleusingischen gesunden Wilhelmsbrunn. Vom 1 und 2 Jahre 1708 und 1709," in welcher er die Resultate seiner neuesten Prüfungen dahin bestimmt: daß anno 1709 und 1710 der Wilhelmsbrunn, welcher in reinen Flaschen auf Jahr und Tag sich gut erhalte, an Spiritualität 2 Gran und an Reinigkeit 1 Gran mehr, als der Schloß- oder Petersbrunnen enthalten habe.

zu seiner völligen Genesung verholfen, so wie im heurigen Jahre (1837) Herrn Rentamtsassistenten F. P. Hellmuthhäuser zu Schleusingen von heftigen Kopfschmerzen, desgleichen Herrn Kaufmann Müller, Schneidermstr. Ehrsam, Sattlermstr. Walz von Unterleibsbeschwerden und Appetitlosigkeit, und Frau Ehrsam von Husten; auch angeblich die Kinder des Herrn Gastwirths Knoll auf der Ruderburg von bösen Augen befreit habe; ferner: daß nicht blos jene 2 vorher genannten Aerzte (Hoffmann und Steurlin), sondern auch namentlich der zu Anfang dieses (19.) Jahrhunderts hier beamtet gewesene Doctor medicinae Pfranger die Heilkraft dieser Quelle ungemein priesen, und daß endlich nicht blos Fürstgraf Wilhelm 6. (7.) von Henneberg-Schleusingen und Herzog Moritz Wilhelm v. Sachsen-Naumburg-Zeitz, sondern auch der jetzt regierende Herr Herzog Joseph v. Sachsen-Altenburg, welcher, als er noch eine Militaircharge bei der ehemaligen Reichsarmee bekleidete, dieß Wasser auf Maulthieren nach Hildburghausen bringen ließ, dasselbe gleich glücklich gebrauchten.

Freilich ist ohne Glaube und Vertrauen auf die Hülfe einer solchen Quelle, wo man gewöhnlich, beim Gebrauch derselben, nur wenig Sorgfalt zu hegen pflegt, von ihr auch nur wenig gute oder wohl gar keine Wirkung zu versprechen. Per fidem natura nos sequitur et multum praestari potest!

Ich schließe daher mit dem alten Reim:

Es weiche Mißbrauch nur von Wilhelms Brunnen Kraft,
So bleibt es stets gewiß, daß er nur Gutes schafft!

So viel zur Ausübung seines Berufs von dem Secretair
des „Vereins zum Wilhelmsbrunnen“
G. K. W. M. von Raueneck,
in Schleusingen.

Allerhand.

a) Anzeige.

Unterm 2ten d. M. wurde mir die, in Gemäßheit des Allerhöchsten Gesetzes vom 8. May c. betreffend das Mobiliar-Feuerversicherungswesen — von mir, als Agent der inländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld nachgesuchte Erlaubniß, innerhalb des hiesigen Regierungs-Bezirks, Versicherungen für gedachte Gesellschaft annehmen zu dürfen, von Königl. Hochlöblicher Regierung zu Erfurt, aufs Neue ertheilt. —

Indem ich dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, bemerke ich noch, daß durch eben erwähntes neues Gesetz, das inländische Institut der Vaterl. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld, welches ohnehin schon fast in allen Deutschen Staaten Eingang gefunden hat, nur noch immer mehr an Solidität und Vertrauen gewinnen kann, und darf ich daher um so aufrichtiger zu Versicherungen von Mo- und Immobilien, die der Feuersgefahr ausgesetzt sind, bei diesem Institute, einladen. Als Agent desselben, besorge ich gerne und prompt die eingehenden Anträge, wie ich überhaupt stets bereit sein werde, jede passende Erleichterung bei Versicherungseinleitungen zu gewähren. —

Suhl den 24. August 1837.
A. Thieme.

b) In Dienst gesucht.

Ein ordnungsliebendes, gewandtes Mädchen, stark von Person, die etwas Schreiben und Rechnen kann, weil dieselbe mitunter den Verkauf zu verwalten hat, dabei treu und rechtlich zu handeln gedenkt, kann jetzt oder auch später ein Unterkommen finden. Das Nähere sagt die Exped. des Kreisbl. und Heinr. Christ. Triebel in Suhl.

c) Gefundenes Eisen.

Es sind mehrere Stangen Eisen in der Gegend bei Schleusingen gefunden worden. Derjenige, der sich als rechtmäßiger Eigenthümer hierüber legitimirt, kann solche gegen die Einrückungsgebühren in Empfang nehmen, bei wem? erfährt man in der Exped. d. Kreisbl.

Marktpreise. Der Laib Brod 5 Sgr. 2 pf. Die Semmel zu 3 pf. muß 5 Lth. 3 Qnt. wiegen.

Morgen hat Meister Saalmüller in der Langengasse das Frischbacken.

Henneberger Kreis-Blatt.

Nro. 32.

Schleusingen, den 11. August 1838.

I. Bekanntmachungen durch die landräthliche Behörde.

Diebstahls-Anzeige betreffend.

I. In der Nacht vom 2ten auf den 3ten d. Mts. sind einem Einwohner zu Steinbach aus dessen Hofe von einem Wagen eine kleine Axt, gezeichnet | * H. H. * | und eine Bindekette mit einem länglich runden Ringe und aufgezogenem Haken gestohlen worden.

Unter Verwarnung vor dem Ankauf oder Pfandnahme dieser Sachen wird Jedermann, insbesondere aber werden die Ortsbehörden und Gensd'armen aufgefordert, zur Entdeckung des Diebes und Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände mitzuwirken und jede dahin führende Spur anher anzuzeigen.

Schleusingen, den 6. August 1838.

Das landräthliche Amt des Schleusinger Kreises.

II. Justiz- und Polizeysachen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgerichts-Deputation zu Schleusingen.

Die der Katharine Louise verehel. Gleichmann geb. Hoffmann zu Rohr zugehörige

kanzleilehnbare Mahlmühle No. 129 zu Rohr, die Klostermühle genannt, nebst allem Zubehör auf 950 Thlr. taxirt,

soll am 10. October c. Nachmittags 3 Uhr
im Orte Rohr

subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Ausschließung, zu melden.

b) Verkauf einer Schneidemühle betreff.

Die zum Herzogl. Domainengut Oberstadt gehörige Schneidemühle, im untern Grund der dasigen Herrschaftl. Waldung — bestehend

a) aus einem 2stöckigen Wohnhause, mit 2 Stuben, und mit dem zu einer gut eingerichteten Schneidemühle gehörigen Gewerke, in bester Beschaffenheit, und
b) aus einem Nebengebäude mit Stallung und Backofen —

soll in Gemäsheit hoher Anweisung,

Montag den 27. August d. J. Vormittags

mit Vorbehalt hoher Genehmigung, auf den Abbruch dahier verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Themar den 28. July 1838.

Herzogl. Amts-Einnahme.
Koch.

c) Belobung betreff.

Daß die Nachbenannten zu einigen zweckmäßigen Einrichtungen in unserm Friedhof, die bei eines jeden Namen bemerkten Kiesfuhren unentgeldlich haben leisten lassen, machen wir dankend hiermit bekannt:

a) Herrn Georg Hoffmanns Söhne . . . . . 7 Fuhren
b) Herr Schulöconomieverwalter Wiegand . . . . . 7 —
c) — Bürgermeister Morgenroth . . . . . 6 —
d) — Senator Menz . . . . 6 —
e) — Gutsbesitzer Frühauf . . . . . . 5 —
f) — Gasthofbesitzer Keßler . . . . . . 4 —
g) — Gasthofbesitzer Hirn . . . . . . 3 —
h) — Posthalter Morgenroth . . . . . 2 —
i) — Oekonom Michael Günther . . . . . 2 —
und k) — Oekonom Andreas Schnetter . . . . . 2 —

Schleusingen, den 1. August 1838.

Das Presbyterium und die Friedhofscommission.

Der Superintendent D. Oehler. Bürgermeister Morgenroth.
Der Archidiac. Preuß. C. W. Simonet, F. C. P. Albertus.

d) Die Bereitung und Feilstellung eines besondern Viehsalzes rc. betreff.

Das allerhöchste Gesetz vom 21. Juny 1838, die Bereitung und Feilstellung eines besondern Viehsalzes und die Ueberlassung von Salz gegen ermäßigte Preise zu gewerblichen Zwecken betreffend, so wie das darauf Bezug habende Regulativ, wird, da dieß Gesetz von ganz besonderm Interesse ist, durch nachstehenden Abdruck noch besonders bekannt gemacht.

Schleusingen den 3. August 1838.

Der Magistrat.

Auf den mehrseitig wiederholten Wunsch der Landwirthe, im Interesse der Landwirthschaft den Verbrauch des Salzes für das Vieh durch Ermäßigung des gesetzlichen Salzpreises möglichst zu erleichtern, genehmige Ich, nach dem Antrage des Staatsministeriums vom 26. April d. J., daß zu diesem Behufe versuchsweise ein besonderes Salz unter der Benennung: Viehsalz, bereitet, und in einer bestimmten Quantität zu einem geringeren, als dem gesetzlichen Preise, den Landwirthen und andern Viehbesitzern jährlich verkauft werde. Ich genehmige ferner, daß, wie schon seither mit Meinem Zulaß geschehen ist, solchen Fabrik-Anstalten, die zur Darstellung ihrer Erzeugnisse das Salz in namhafter Menge verbrauchen, und um die Konkurrenz des Auslandes zu bestehen, einer von dem Finanzminister zu ermessenden Erleichterung dabei bedürfen, auch in der Folge die erforderliche Quantität, unter Kontrole der Verwendung, zu ermäßigten Preisen überlassen werde. In gleicher Art bewendet es für jetzt, wegen des Salzverbrauchs der Herings-Salzereien und der Anstalten zur Bereitung des gesalzenen Fleisches für den seewärts zu treibenden Ausfuhrhandel, bei den Erleichterungen, welche solchen gewerblichen Unternehmungen durch Ermäßigung des Salzpreises bisher zugestanden sind, so wie bei dem Verfahren, welches der Finanzminister hiebei in Anwendung gebracht hat. Was die Anordnungen betrifft, die in Ausführung Meiner vorstehenden Bestimmungen bei dem Debit des Viehsalzes und der Ueberlassung des den Fabrik-Anstalten benöthigten Salzes zu beobachten sind, so finde Ich das Mir vorgelegte, hierbei zurückfolgende Regulativ angemessen; und ermächtige Sie, den Finanzminister, demselben gemäß zu verfahren. Zur Verhütung mißbräuchlicher Verwendungen des zu ermäßigten Preisen verabfolgten Salzes bestimme Ich, nach den Anträgen des Staats-Ministeriums:

1) Wer das zu ermäßigten Preisen empfangene Salz ganz oder theilweise an Andere überläßt, oder zu andern, als den bestimmten Zwecken verwendet, hat nicht nur die an den gesetzlichen Preisen ihm erlassene Summe zur Steuerkasse nachzuzahlen, sondern auch, als Strafe der mißbräuchlichen Verwendung, den zehnfachen Betrag des nachzuzahlenden Preises, und Falls derselbe unter 50 Rthlr. beträgt, oder eine bestimmte Summe überhaupt nicht zu ermitteln ist, mindestens 50 Rthlr. zu entrichten. Sowohl der Betrag der Preis-Differenz als die Strafe sind von demjenigen einzuziehen, der das Salz zum ermäßigtem Preise begehrt und empfangen hat, ohne Rücksicht, ob der Mißbrauch durch ihn selbst oder durch Andere, und ob er mit seiner Zustimmung oder ohne seine Vorwissen verübt ist.
2) Außerdem gehen die Kontravenienten (Nr. 1.) der Begünstigung, Salz zu ermäßigten Preisen zu erhalten, für immer verlustig, welches auch dann stattfindet, wenn zwar dem Empfänger des Salzes ein von ihm selbst verübter Mißbrauch nicht zu erweisen ist, der Fall eines Unterschleifs mit dem ihm bewilligten Salze durch andere Personen jedoch zum zweiten Male eintritt.
3) Wer in den zur Erlangung von Viehsalz vorgeschriebenen schriftlichen Anmeldungen seinen Viehstand unrichtig angiebt, hat eine Geldbuße von 10 bis 50 Rthlr. verwirkt und auf die Begünstigung fernerhin keinen Anspruch.

Das Staatsministerium hat diesen Erlaß, gleichzeitig mit dem von ihm zu vollziehenden Regulativ, durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Erdmannsdorf, den 21. Juny 1838.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Einladung zum Vogelschieszen in Suhl.

Unser diesjähriges

Vogel- und Hauptscheibenschiessen

soll in den Tagen vom 13. bis 20. August gefeiert werden.

Auf zahlreiche Theilnahme von nah und fern darf für diesmal um so mehr gerechnet werden, als der unterzeichnete Vorstand es sich zur Pflicht machen wird, durch zweckmäßige Einrichtungen und durch Veranstaltung abwechselnder Lustbarkeiten die Freuden dieses Volksfestes zu erhöhen und für das Vergnügen der verehrlichen Gäste nach Möglichkeit Sorge zu tragen.

Suhl, den 12. July 1838.

Der Vorstand der privilegirten Schützencompagnie.

Kauf- und Handelssachen.

a) Verpachtung des Wirthshauses zu Kühndorf.

Die hiesige Gast- und Schankgerechtigkeit, welche zu Michaelis d. J. pachtlos wird, soll anderweit auf 1 resp. 3 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hierzu ist ein Bietungstermin auf

den 18. August d. J.

Vormittags 10 Uhr im Wirthshaus selbst angesetzt worden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Pachtbedingungen auch schon vor dem Termin eingesehen werden können, auch die Gemeinde sich die Auswahl unter den Licitanten vorbehält.

Kühndorf den 9. August 1838.

Die Ortsbehörde.
Xylander.

b) Verkaufs-Anzeige.

Auf den 13. d. M. Vormittag 9 Uhr sollen in der Botenstube der Königl. Landgerichts-Deputation zu Schleusingen

1) zwei Zeugweberstühle, und
2) ein kleiner Oekonomie-Wagen

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung veräußert werden,

wozu sich Kauflustige hierzu einzufinden haben.

Schleusingen den 9. August 1838.

Streicher,
Landgerichts-Executor.

c) Logis zu vermiethen.

In dem Kaiserschen Wohnhause No. 23 ist die mittlere und dritte Etage, bestehend aus 3 Stuben, Kammern, Küche, Keller und Holzraum, zu vermiethen und können vonjetzt oder zu Michaelis bezogen werden.

Schleusingen den 9. Augng 1838.

C. Hiese,
Glasermeister.

d) Häringe zu verkaufen.

Schöne neue Häringe das Stück zu 1 ½ sgr. sind zu haben bei

C. W. Simonet,
in Schleusingen.

Vaterländische Nachrichten.

Von den durch die Probe erwiesenen chymischen und physicalischen Eigenschaften des Wilhelmsbrunnen.

(Als Fortsetzung der „Geschichte und Beschreibung des Wilhelmsbrunnen" im Henneberg-Schleusinaischen Kreisblatt Nr. 33. d. a. 1836 u. Nr. 33. 34. d. a. 1837.)

Mögen Andre groß sich dünken,
Die an theuren Quellen trinken;
Unserer Begeistrung Dank
Wecke Wilhelmsquellentrank!

Meiner vorjährigen Abhandlung: „Von der Heilkraft des Wilhelmsbrunnen," (in Nr. 33 und 34 des Henneberg-Schleusingischen Kreisblattes d. a. 1837,) welche als eine Fortsetzung von meiner „Geschichte und Beschreibung des Wilhelmsbrunnen" (l. c. Nr. 33. d. a. 1836) anzusehen ist und dem Vernehmen nach eines allgemeinen Beifalls sich erfreute, will ich nun eine weitere Abhandlung

Von den durch die Probe erwiesenen chymischen und physicalischen Eigenschaften des Wilhelmsbrunnen,

nach dem glaubhaften Zeugnisse zweier schon früher genannter gelehrten Aerzte, nämlich des Herzoglich Sächsischen Leibarztes Dr. med. Steürlin und des königl. preuß. Leibarztes Dr. med. Hoffmann, vom Jahre 1701 und 1708, hier folgen lassen.

I.
Experimenta Steurliniana d. a. 1701.

Probe 1.

Der Wilhelmsbrunn macht durchs Kochen jede Speise bald gar, daher er die Verdauung des Magens weder verhindert, noch erschwert, noch schwächt, sondern im Gegentheil dieselbe vielmehr befördert und stärkt.

Probe 2.

Dieß Quellwasser, wenn es gekocht wird, hat nicht die leichte flüchtige Hitze eines gewöhnlichen einfachen Wassers ohne mineralischen Geist, sondern es wallet auf mit Krachen und Getöse, („ebullit cum fragore et tumultu") zersprengt leicht gläserne Gefäße, läßt im Kochen an dem Rande des Glases eisenhaltige Ringe von Salpetersalz zurück, („salino-nitrosos martiales relinquit circulos",) woher es von Salpetersalz und Eisenschwefel („cum sulphure quodam martiali") einen geheimen Geist hat

Probe 3.

Nach Abdampfung des Wassers findet sich weder von Schlamm, noch von Erde der geringste Satz, sondern statt dessen etwas Fettes, Salpetriges, Gelbes und Schwefliges, vom feinsten Geschmack, („aliquid pingue, nitrosum, flavum, sulphureum, subtilissimi saporis",) welches, mehr im Innern verborgen, das Salpeter-

salz mit dem Eisenschwefel begünstigt und unterhält.

Probe 4.

Beim Abtropfen oder Abziehen („In destillatione") wallet das Wasser des Wilhelmsbrunns mit Krachen und Getöse, u. dampfet einen Geist aus von durchdringendem Geruch nach Schwefel, Eisen und Salpeter, und zwar in nicht geringer Menge, weshalb auch diese Quelle sich immer gleich und unverdorben bleibt und den besten Geschmack mit der vorzüglichen Eigenschaft des Eisens und Salpeters hat, wie noch mehr aus dem Bodensatz des Wassers nach folgender Probe zu erkennen ist.

Probe 5.

Die in dem Graben oder Abzug der Quelle angehäuften Steine zeigen nämlich eisenhaltige Stückchen und Schwefelsand, („ramenta metallica, sabulumque nitrosum",) daher diese Bruchstücke, wenn man sie im Feuer prüft, einen eisensalpetrigen, doch kaum merkbaren Geruch geben, durch das Feuer gereinigt aber eisenhaltige Stückchen zurücklassen, welche von Natur eisenartig zu sein scheinen und einer genauern Untersuchung noch bedürfen. Indessen zeigen sich doch neben dem Graben der Quelle einige eisenhaltige Adern. —

II.
Experimenta Hoffmanniana d. a. 1708.

Probe 1.

„Der Wilhelmsbrunn ist zur Kochung der Speise sehr dienlich wegen seiner reinen und subtilen Kraft, welche die Speise wohl penetriret und die Magensverdauung nicht hindert, noch schwächt, sondern vielmehr stärkt."

Probe 2.

„Wenn er durchs Feuer destillirt und getrieben wird, wallet er im verschlossenen Gefäße nicht wie ein anderer gemeiner Brunn, der ohne mineralische Vermischung ist, sondern mit großem Krachen, Poltern und Knallen, daß auch die Gefäße, so sie zu sehr verschlossen sind, von dem verhaltenen mineralischen Spiritu zerspringen; es pflegen sich auch durch das Verrauchen und Einsieden dieses Brunnens keine Unreinigkeit von Schlamm, Sand oder Lähmen, sondern weißgelblichte Salzzirkula von angenehmen Geschmake zu sammeln."

Probe 3.

„Mit der ersten Uebertreibung und Destillation dieses Brunnens geht ein sehr subtiler — nach Eisenschwefel riechender Spiritus mit starkem Poltern aus den Gefäßen in die Vorlage, der auch so penetrant, daß er die wohlverschlossenen Gefäße durchdringet und noch ferne gerochen wird."

Probe 4.

„Auf der Sola oder Grunde dieses Brunnens ist ein starker Kies und grober coagulirter Sand gefunden worden mit subtil glänzendem Eisenschlich, welches eine gewisse Anzeigung ist zu einem Eisengange und daß der Brunn von dessen Witterung imprägniret und gekräftiget wird."

Probe 5.

„Ist er viel geistreicher und subtiler als das subtile Regenwasser, als viele andere Brunnen, ja als mancher wohlschmekkender Wein und deswegen hat er mehr Spiritus und Reinigkeit, als viele andere Liquida, ist auch mehrentheils $\frac{1}{2}$, 1, ja $1\frac{1}{2}$ Gran leichter, denn andere Brunnen."

Probe 6.

„Auch im härtesten Winter wird er an seiner Spiritualität und Leichte nicht viel geringer, sondern nimmt nur den 6. Theil oder höchstens den $\frac{1}{2}$ Theil 1 Grans ab, wird hingegen an der Farbe etwas bläulicht, gleich einem Wasser, welches oft mit einen glühenden Stahl abgelöscht worden, in einem Glase aussieht, welche Farbe dann die Anzeigung giebt, daß in der größten Kälte des Brunnens mineralische geistreiche Kraft mehr concentriret werde und also deswegen in gewissen Zufällen kräftiger sei, als zu der Zeit, da es regnet oder feucht Wetter ist, denn das rohe Wasser gefrieret, das warme aber und spiritualische bleibet beweg-

lich, welches dann bei Vielen in Fiebern und Seitenstechen ein annehmlicher Trank von guter Würkung ist."

Probe 7.

„Länger als ½ Jahr erhält er sich im Keller und wird nicht abschmekkend, ziehet aber, wenn er in ein reines Weinfaß gegossen wird, ohne seine Verderbung die Farbe des Weins aus und nimmt sie an, so daß er auch einem klaren Wein ähnlich siehet, und wenn er in steinerne Sauerbrunngefäße, ob sie gleich rein gemacht worden, gethan wird, pflegt er dennoch die verhaltene geringe Theilchen des Sauerbrunns an sich zu ziehen, davon er zwar in etwas trübe, keineswegs aber unkräftig wird; woraus zu schließen, daß dieser Wilhelmsbrunn nicht allein innerlich sondern auch äuserlich zum Waschen, Reiben und Baden gebraucht, alle unreinen Salze und stockende Schleimigkeiten der Glieder an sich zieht und ausführt, deswegen er in Kontractur, Lähme, Podagra, Gicht, Scorbut und Krätze vor andern groben mineralischen Brunnen sehr dienlich befunden worden."

Probe 8.

„Werden unter den groben coagulirten Sandsteinen dieser Quelle auch schöne weiße und gelbe Fluß- und Kristallsteine, mit einer Eisenröthe oft durchzogen, angetroffen, welche von nitrosischem Salz und reiner Flußerden coagulirt scheinen und Anzeigung geben eines verborgenen Eisenerzes mit Flußsteinen." —

Bei Probe 7.

ist aber, wie wohl zu merken ist, noch das Erforderniß bedingt, daß das Wasser des Wilhelmsbrunnen an det Quelle selbst in ganze reine feste steinerne Krüge oder Flaschen, (Selterkrüge,) unterhalb dem Wasser eingefüllt und gleichermaßen auch unter dem Wasser mit reinen dichten Korksköpseln, durch starkes Aufschlagen mit einem Holze, luftdicht verschlossen werde. Dann wird es ohne Zweifel die Probe bewähren, daß dasselbe auch an andern von der Quelle entlegenen Orten und nach Verlauf von vielen Monaten noch gleiche Kraft und Würkung hat.

In solcher Weise ist dasselbe auch schon früher weit und breit verfahren*) und namentlich von dem königlich preussischen geheimen Rath J. Chr. Freiherrn von Beck, (der den Wilhelmsbrunn, den Armen zu gute, in große Aufnahme brachte), auch in entfernter Brunnencur heilsam befunden worden.

Drumm, o Wilhelms hehre Quelle!
Ströhme ferner silberhelle!
Ewig sei Dein erster Ruhm!
Ewig bleib' uns Heiligthum! —

G. K. W. M. v. Raueneck.

*) Wie sehr der Wilhelmsbrunnen zu Anfange des 18. Jahrhunderts bei Benachbarten und Auswärtigen in Gebrauch kam, zeigt des dortmals (1706) lebenden Brunnenwirths Heller Erklärung an, daß öfters noch gegen Mitternacht Fremde und besonders Fuhrleute kämen, welche ihre Gefäße und Fässer mit dem Brunnen fülleten, zugleich ein Opfer in die Armenbüchse daselbst, (welche jenerzeit gestohlen worden,) einlegten und gegen Morgen erst ihre Rückreise wieder anträten. Manche derselben aber, welche zu spät am Orte selbst den Brunnen gebrauchten, starben bei der Quelle, z. B. Thomas Bauer aus Zachenrieth im Bißthum Bamberg an der Fallsucht, Johann Pistor aus Stadthausen im Odenwald am kalten Fieber 2c.

Mannigfaltiges.

Ilmenau, am 4. Aug. Gestern am 3. August, vereinigten sich die zahlreichen Kurgäste an der hiesigen Kaltwasser-Heilanstalt mit den angesehensten Einwohnern der Stadt zu einem festlichen Mahle, um den Geburtstag des allverehrten Königs von Preußen auch im Hochgebürge des Thüringer Waldes festlich zu begehen, wobei die herzlich gesprochenen Worte eines ärztlichen Badegastes aus Berlin, des bekannten Dr. J. J. Sachs, vielen Anklang gefunden haben. Alle Aerzte aus Weimar, Gera, Berlin, Erfurt und Ichtershausen, welche

zeither sowohl in unserer Anstalt als auch in der auf Herzogl. Gotha'schem Gebiete, eine Stunde von uns, belegenen ähnlichen Anstalt zu Elgersburg, die günstigen Resultate der Wasser-Heilkunst an sich und an Anderen erprobt haben, sprechen durchweg die Ueberzeugung aus, daß die Hydriatik, wie sie jetzt schon in Oesterreich, Böhmen, Sachsen, Bayern, Preußen und Württemberg, in 14 eigenen Anstalten geübt wird, die wohlthätigsten Erfolge gegen viele Krankheitsformen herbeizuführen vermag, und daß — was noch höher anzuschlagen ist — durch ihre Abhärtungs-Theorie der immer mehr zunehmenden Verweichlichung unserer Generation ein mächtiger prophylaktischer Damm entgegengesetzt werden kann.

In Paris erschien am 1. August d. J. auf dem dasigen Boulevard ein Spaziergänger, welcher an seinem Rock einen Bienenschwarm mit sich herumtrug. Der Mann, wohlgekleidet, schritt ganz bedächtig und amusirte sich über das Publikum, welches vor den summenden Insekten davon lief. Das wäre also ein neues Beispiel von Zähmung der Bienen, deren man schon viele kennt.

In dem bisherigen Pensionswesen in England war ein wahrer Augiasstall zu reinigen. Zu dem Zweck war eine sehr zahlreiche parlamentarische Commission niedergesetzt worden, welche in 35 Sitzungen die sämmtlichen Pensionen genau untersucht und eine vollständige Liste darüber ausgefertigt hat. Diese Liste ist in 15 Rubriken eingetheilt, nach den verschiedenen Gründen, aus denen die Pension ertheilt worden ist — Militairdienst, diplomatische Dienste, Armuth, k. Gnade ꝛc. Viele Mühe hat es gekostet, das Alter der Pensionärs, besonders das der Frauenzimmer, in Erfahrung zu bringen; die Damen wollten durchaus nicht mit der Sprache heraus, und eine gab sogar ihr Alter auf weniger Jahre an, als sie nach den Quittungen Jahresgehalte empfangen hatte. Uebrigens hat die Ertheilung von Pensionen an Frauenzimmer (besonders aber an im Auslande lebende) für die Verdienste ihrer Verwandten, vielfachen Widerspruch gefunden.

Allerhand.

Abschieds-Anzeige.

Allen meinen Freunden und Anverwandten Hennebergs sage ich bei meiner Abreise von hier ein herzliches Lebewohl, mit der Bitte, mir auch fernerhin Ihre Freundschaft und Ihr gütiges Wohlwollen zu schenken.

Erfurt, den 11. August 1838.

August Heß aus Suhl,
Lehrer an der Erziehungsanstalt Birkenruhe bei Wenden unweit Riga in Rußland.

Fortepiano's zu verkaufen.

Einem in- und auswärtigen resp. Publikum empfiehlt sich Unterzeichneter mit zwei neuverfertigten Mahagony-Fortepiano's in Tafelform neuester Art, von gutem Ton u. andern guten Eigenschaften, eigner Fabrik, zu billigen Preisen. Auch nehme ich Instrumente von guten Meistern verfertiget, in Reparatur und Stimmung und verspreche reelle und billige Bedienung.

Suhl den 10. August 1838.

C. Rud. Schirmer.
wohnhaft a. d. Röder b. Hr. Keßelring Nr. 211.

Daß obige Instrumente gut gearbeitet und von gutem Tone sind, wird hiermit der Wahrheit gemäß, bezeuget.

Egydius Keller, Rendant.
Cantor Schüler.

Marktpreise: Der Laib Brod kostet 8 Sgr. 4 Pf. Die 3 pf. Semmel muß 4 Lth. 2 Qnt. wiegen.

Morgen hat Meister Amberg am Markt das Frischbacken.

Henneberger Kreis-Blatt.

Nro. 37.

Schleusingen, den 15. September 1838.

I. Bekanntmachungen durch die landräthliche Behörde.

Die aufzunehmenden Verhandlungen über die Ablieferung der Bestände von den abgehenden Gemeinderechnungsführern an ihre Nachfolger betreff.

I. Die Ortsbehörden auf dem Lande werden angewiesen, den jedesmal bis zum 1. April einzureichenden Gemeinde-Rechnungen die Verhandlung über die Ablieferung des nach dem Rechnungsabschluß verbliebenen Baarbestandes an den nachfolgenden Gemeinderechnungsführer oder über das richtige Vorhandensein des Baarbestandes in den Händen des im Amte bleibenden Rechnungsführers beizufügen.

Die Herren Schultheißen, Schöppen und Gemeinde-Rechnungsdeputirten müssen dieser Verhandlung beiwohnen und dieselbe unterschreiben.

Da wo die Verhandlung nicht mit eingereicht wird, wird solche durch Expresse auf Kosten der säumigen Behörde abgeholt werden.

Schleusingen, den 1. Septbr. 1838.

Das landräthliche Amt des Schleusinger Kreises.

Das Verkohlen von Holz in den Gemeindewaldungen betreffend.

2. Da durch das Verkohlen des Holzes in den Gemeinde-Waldungen für letztere Gefahr und Nachtheil herbeigeführt werden kann, so wird nach Analogie der für die Herrschaftlichen Waldungen bereits erlassenen hohen Verordnung vom 23. Juny 1835 Amtsblatt Stück 27 und auf den Grund der §§. 1555 und 1556 Theil 2 Titel des allgemeinen Landrechts mit höherer Genehmigung hiermit bestimmt, daß

jeder, welcher in den Gemeinde-Waldungen Holz zu verkohlen beabsichtigt, bei Vermeidung einer Strafe von 5 bis 20 Thlr. hierzu die Erlaubniß des betreffenden Gemeinde-Vorstandes nachzusuchen und die von letzterem zu treffende Anordnungen und Anweisung des Platzes dazu zu befolgen hat.

Gegenwärtige Bekanntmachung haben die betreffenden Ortsbehörden in den Gemeinden noch besonders bekannt zu machen.

Schleusingen, den 4. Septbr. 1838.

Das landräthliche Amt des Schleusinger Kreises.

Die Anmeldung des Bedarfs an Viehsalz betreffend.

3. Zu den Anmeldungen der Landwirthe über den Bedarf an Viehsalz für das Jahr 1839 sind die Salzniederlags-Vorsteher zu Schleusingen, Suhl und Bennshausen von dem Königl. Hauptsteuer-Amte zu Erfurt mit den erforderlichen Druckformularen unter der Anweisung versehen, dieselben auf Verlangen an die darauf namentlich zu bezeichnenden Landwirthe zu vertheilen und deren Anmeldungen, nachdem solche beziehungsweise von dem unterzeichneten Königl. Landrathsamts oder dem betreffenden Ortsvorstande in vorgedruckter Art bescheinigt worden, in die darüber anzulegende Liste aufzunehmen; die letztere am 1. Novbr. c. zu schließen und mit den eingegangenen Anmeldungen bis zum 5. desselben Monats an das gedachte Hauptsteuer-Amt einzureichen.

Die fraglichen Anmeldungen zerfallen in drei Classen:

A) derjenigen Landwirthe, welche Besitzer oder Pächter eines größeren Gutes sind,

B) derjenigen Landwirthe, die eine kleine Landwirthschaft und Viehbesitzungen haben, aber doch nicht unter einer halben Tonne Viehsalz bedürfen,

C) solcher Landwirthe, die an einem gemeinschaftlichen Wohnorte für ihre kleinen Land- und Viehwirthschaften zusammen nicht mehr als eine halbe Tonne Viehsalz begehren.

Die Anmeldung muß von dem Landwirthe allenthalben vorschriftmäßig ausgefüllt, mit dem Datum ihrer Aufstellung versehen und mit dem ganzen Namen des Anmeldenden unterschrieben, sodann, wenn die Anmeldung zur Classe **B** oder **C** gehört, das darunter befindliche gedruckte Attest von der betreffenden Ortsbehörde unter Bemerkung des Orts und des Datums mit amtlicher Unterschrift und Besiegelung oder Bestempelung vollzogen, hierauf aber die Anmeldung von dem Landwirthe unter Bemerkung des Datums der Abgabe spätestens bis zum letzten Octbr. an diejenige Salzverkaufsstelle abgegeben werden, von welchen er das Formular empfangen hat. Die Anmeldungen der ad A. angegebenen Landwirthe sind von denselben gehörig ausgefüllt spätestens bis zu dem bemerkten Termin ohne weiteres an die betreffende Salzdebitsstelle einzusenden und werden auf Erfordern der Salzdebitsstelle von dem unterzeichneten Landrathsamte attestirt werden.

Die Ortsbehörden im Kreise werden aufgefordert, die Landwirthe hiernach mit der nöthigen Anweisung zu versehen und sich selbst nach den obigen Vorschriften zu bemessen.

Insbesondere haben die Ortsbehörden die betreffenden Landwirthe auf die §§. 1, 2 und 3 der im 23. Stück des diesjährigen Amtsblatts und im 32. Stück des diesjährigen Kreisblatts abgedruckten Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. Juni c. aufmerksam zu machen und darnach vor unrichtiger Angabe ihres Viehstandes, so wie vor Ueberlassung des empfangenen Salzes an Andere oder Verwendung desselben zu andern als den bestimmten Zwecken bei Vermeidung der gesetzlich bestimmten Strafe zu verwarnen.

Schleusingen, den 10. Septbr. 1838.

Das landräthliche Amt des Schleusinger Kreises.

Die Bewahrung der äußern Heilighaltung der Sonn- und Festtage betr.
(Fortsetzung.)

§. 15 Alle Feldarbeiten der Gutsbesitzer, Ackerleute, Tagelöhner und des Gesindes müssen an Sonn- und Feiertagen ruhen. Nur in Nothfällen und zur Zeit der Aernte der verschiedenen Fruchtgattungen kann, wenn ungünstige Witterung die Feldarbeit und das Einsammeln verhindert hat, und daher jede günstige Witterung benutzt werden muß, beim Eintreten der letzten an einem Sonn- oder Festtage die Arbeit oder das Einbringen durch die Ortsobrigkeit nach beendigtem Frühgottesdienste ausnahmsweise gestattet werden.

Wer ohne solche Erlaubniß an Sonn- und Feiertagen Feldarbeiten vornimmt, verfällt in 10 Sgr. bis 5 Thlr. Polizeistrafe.

§. 16. An Sonn-, Fest- und Bußtagen darf niemand zur Leistung von Frohnen und Hofdiensten angehalten werden. Auf die von den Staatsbehörden angeordneten Vorspannleistungen, ingleichen auf Hilfs- und Rettungsfuhren und Handarbeiten bei Feuersbrünsten findet diese Vorschrift jedoch nicht Anwendung. Denjenigen Unterthanen, welche zu ungemessenen Diensten verpflichtet sind, dürfen solche an den abgeschafften Feiertagen übrigens nicht angesonnen werden, weil ihnen eine neue Last nicht hat auferlegt werden sollen.

§. 17. Auf den Domainen und gutsherrlichen Wirthschaftshöfen sollen während des sonn- und festtäglichen Gottesdienstes keine Geschäfte getrieben werden, welche die Gutsarbeiter und das Gesinde von dem Besuche der Kirche abhalten; und da, wo es herkömmlich ist, Arbeiter und Gesinde durch Ueberweisung von Land zur eigenen Benutzung zu lohnen, darf die Bestellung desselben während des Gottesdienstes nicht gestattet, sondern es muß den Arbeitern und dem Gesinde dazu die nöthige Zeit in den Werktagen gelassen werden.

§ 18. Domainenbeamte, Gutsherrschaften und deren Pächter und Stellvertreter, Bauunternehmer und Rechnungsführer müssen die Tagelöhner und Handwerker wo möglich nicht an den Sonntagen, sondern am Sonnabend, jedenfalls aber nicht in den Stunden des Gottesdienstes ablohnen.

§. 19. Damit der Frühgottesdienst nicht durch das Viehaustreiben und das Blasen der Hirten gestört werde, ist darauf zu halten, daß das Austreiben der Gemeindeheerden eine Stunde vor Anfang des Gottesdienstes beendigt sei, und sind die Hirten für die Uebertretung verantwortlich und strafbar.

§. 20. Das Waschen und Bearbeiten des Flachses, ingleichen die Schafschur, können, sofern eine Verschiebung auf den nächsten Tag nicht ohne Schaden geschehen kann, als Arbeiten der Noth (§. 15.), zwar an Sonn- und Feiertagen vorgenommen und fortgesetzt werden. Es ist dabei aber darauf zu halten, daß die Arbeit während des Gottesdienstes ruhe, und störendes Geräusch möglichst vermieden werde.

§. 21. Treibjagden an Sonn- und Feiertagen sind bei 10 Thlr. Strafe verboten. Auch dürfen andere Jagden nicht während des Gottesdienstes veranstaltet werden, bei Vermeidung von 1 Thlr. bis 10 Thlr. Strafe.

§. 22. In der Nähe der Kirchen soll Jeder während des Gottesdienstes alles Fahrens, und jedes, die feierliche Stille und Andacht in denselben störendes Geräusches sich enthalten; an den Orten aber, wo Landstraßen an Kirchen vorbeiführen, und das Vorbeifahren während des Gottesdienstes nicht zu vermeiden ist, muß alles Geräusch, besonders das Peitschenknallen, thunlichst unterlassen werden; und gehört dahin auch, daß die Postillons, welche Schnell-, Fahr- und Extra-Posten vorüberfahren, während des Gottesdienstes außer den nöthigen Signalen keine Musikstücke blasen dürfen.

§. 23. Da, wo das Musiciren vom Thurm nach beendigtem Gottesdienste hergebracht ist, müssen die Behörden darauf achten, daß keine Musikstücke, welche der Feier der Sonn- und Festtage unangemessen sind, vorgetragen werden. (Beschl. f.)

II. Justiz- und Polizeysachen.

Nothwendige Subhastation.

Königl. Landgerichts-Deputation zu Schleusingen.

Folgende dem abwesenden Carl Eduard Rosenthal zu Frauenwald gehörige Immobilien:

a) das Wohnhaus No. 46 zu Frauenwald nebst Zubehör auf 430 rthl. taxirt,

b) ein Stückchen Garten am Schmidtsgarten, neben Christoph Keßler, Adam Kahl sen. und Wilhelmine Pfeuffer gelegen, auf 30 rthl. taxirt,

c) ein Stück Wiese von 1 ½ Ar. 2 Gertl. am obern Absatz, neben der Wittwe Wacker, Adam Georg Kahl und der Herrschaftl. Waldung gelegen, auf 40 rthl. taxirt,

d) ein Stückchen Wiese von 1 ½ Tagewerk an der großen Wiese, neben Christian Göhring, Georg Michael Pfeuffer und dem Dorfe gelegen, auf 30 rthl. taxirt,

worüber Realattest und Taxe in unserer Registratur eingesehen werden können, sollen

am 14. November c. Nachmittags 3 Uhr,

im Orte Frauenwald

subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden hierdurch aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Auszug aus dem Reglement für die Provinzial-Städte-Feuersocietät der Provinz Sachsen betr.

Aus dem vom 1. Januar 1839 ab in Wirksamkeit tretenden Reglement für die Provinzial-Städte-Feuersocietät der Provinz Sachsen vom 5. Aug. 1838 bringen wir den 1, 11, 12, 13, 16 und 17 §. nachstehend noch besonders zur Kenntniß des betheiligten Publikums, mit dem Bemerken, daß das in Rede stehende Reglement selbst zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause bereit liegt.

Schleusingen, den 31. August 1838.

Der Magistrat.

§. 1. Es soll für sämmtliche Städte des Ober-Präsidial-Bezirks der Provinz Sachsen, in welchen die Städte-Ordnung eingeführt ist, fortan nur Eine öffentliche Societät

bestehen, deren Zweck auf gegenseitige Versicherung von Gebäuden gegen Feuersgefahr gerichtet, und in welcher also diese Gefahr dergestalt gemeinschaftlich übernommen ist, daß sich jeder Theilnehmer zugleich in dem Rechtsverhältnisse eines Versicherers und eines Versicherten befindet, als Versicherer jedoch nur mit den ihm nach dem gegenwärtigen Gesetze pro ratá seiner Versicherungs-Summe obliegenden Beiträgen verhaftet ist. Kein anderes öffentliches derartiges Institut, es mag nun eine auf Gegenseitigkeit beruhende oder eine Prämien-Gesellschaft sein, darf fortan für die Immobilien in den gedachten Städten der Provinz Sachsen Wirksamkeit ausüben.

§. 11. Es steht zwar jedem Besitzer städtischer Gebäude unter der im §. 1. gedachten Beschränkung frei, solche auch anderwo, als bei der Provinzial-Städte-Feuersocietät, also bei Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften des Inn- oder Auslandes, dieselben mögen auf Gegenseitigkeit beruhen, oder Prämien-Gesellschaften seyn, so weit diese überhaupt zugelassen sind, gegen Feuersgefahr zu versichern; kein Gebäude aber, welches anderswo schon versichert ist, kann bei der Provinzial-Städte-Feuersocietät weder ganz, noch zum Theile aufgenommen werden, und kein Gebäude, welches bei der Provinzial-Städte-Feuersocietät bereits versichert ist, darf auf irgend eine Weise nochmals, es sei ganz oder zum Theile versichert werden.

Findet sich zu irgend einer Zeit, daß ein Gebäude, dieser Bestimmung entgegen noch anderswo versichert, so wird dasselbe nicht allein in den Katastern der Provinzial-Städte-Feuersocietät gelöscht, sondern es ist auch der Eigenthümer im Falle eines Brandunglücks der ihm sonst aus derselben zukommenden Brandvergütung verlustig, ohne daß gleichwohl seine Verbindlichkeit zu allen Feuer-Kassen-Beiträgen bis zum Ablaufe des Jahres, in welchem die Ausschließung erfolgt, eine Abänderung erleidet, und die Direction ist überdem verpflichtet, den Fall zur näheren Bestimmung darüber, ob Grund zur Kriminal-Untersuchung wegen intendirten Betruges vorhanden sei, dem kompetenten Gerichte von Amtswegen anzuzeigen.

§. 12. Auch soll jeder städtische Hausbesitzer, welcher seine Gebäude anderswo, als bei dieser Sozietät versichern läßt, oder hat versichern lassen, verpflichtet sein, solches mit Benennung der genommenen, nur nach §. 16. zulässigen Versicherungs-Summe binnen längstens 14 Tagen, bei Vermeidung einer zur Sozietäts-Kasse fließenden Ordnungs-Strafe von Fünf Thalern, der Provinzial-Städte-Feuersozietäts-Direction durch den betreffenden Magistrat anzuzeigen. Diese Anzeige muß auch in Hinsicht derjenigen Gebäude, welche sich bei Eröffnung der neuen Provinzial-Städte-Feuersozietät anderswo bereits versichert befinden, bei gleicher Strafe innerhalb sechs Wochen nachgeholt und von der Provinzial-Direction in allen einzelnen Fällen, wo sie es nöthig findet, die Zulässigkeit der Versicherung nach 17b. und auf den §§. 18 bis 22. vorgeschriebenen Wege geprüft werden.

§. 13. Im Allgemeinen besteht für die Besitzer von Gebäuden keine Zwangspflicht, ihre Gebäude gegen Feuersgefahr zu versichern, sondern es hängt solches von ihrem freien Entschlusse ab. Wie es aber in dieser Beziehung bei der ersten Uebertragung der in den bisherigen Sozietäten versicherten Gebäude-Besitzer in die neue Provinzial-Städte-Feuersozietät zu halten, darüber ist in der Ausführungs-Verordnung vom heutigen Tagen das Weitere angeordnet.

§. 16. Die Versicherungssumme darf den gemeinen Werth derjenigen Theile des versicherten Gebäudes, welche durch Feuer zerstört oder beschädigt werden können, nicht allein niemals übersteigen, sondern es soll auch kein Gebäude höher als zu Neunzehntheilen (90 Prozent) jenes Werths zur Versicherung angenommen werden dürfen.

§. 17. Mit Beobachtung dieser Beschränkung (§. 16) hängt aber die Bestimmung der Summe, auf welche ein Gebäude-Besitzer bei der Sozietät Versicherung nehmen will, von ihm selbst ab, nur muß diese Summe in Beträgen, die durch die Zahl

theilbar sind, abgerundet und in Preußischem Courantwerthe ausgedrückt sein.

Der im §. 16. angeordneten Beschränkung ist fortan auch jeder, der sein Gebäude anderswo versichern läßt, unterworfen, dergestalt, daß jede höhere Versicherung unzuläßig ist.

Jedes Zuwiderhandeln von Seiten eines Versicherten gegen diese Vorschrift soll außer der Zurücksicherung der Versicherungssumme auf den im §. 16. bestimmten Werth, mit einer zur Sozietäts-Kasse fließenden Geldbuße von Fünf bis Funfzig Thalern, wenn der Kontraventionsfall vor einem Brande entdeckt wird, sonst aber, wenn die Entdeckung der Ueberschreitung erst nach dem Brande geschieht, neben jener Geldbuße mit dem Verluste der Versicherungssumme, so weit sie über den im §. 16. bestimmten höchsten Versicherungswerth hinausgeht, bestraft werden. Letztere Strafe fällt zur Hälfte dem Societäts-Fonds und zur anderen Hälfte der Orts-Armen-Kasse zu.

Kauf- und Handelssachen.

a) Verpachtung des Gemeinde-Wirthshauses zu Ebertshausen.

Das Gemeinde-Wirthshaus zu Ebertshausen soll mit Zubehör und Gast-, Brau- und Schänkgerechtigkeit auf die Zeit von 8 Tagen vor Ostern 1839 anderweit auf 3 Jahre ergeblich bis Michaelis 1842 öffentlich verpachtet werden, und ist hierzu Termin

am 29. September d. J.

Mittags 11 Uhr im dasigen Wirthshause anberaumt, welches Pachtslustigen mit dem Bemerken, daß sich die Gemeinde die Wahl unter denselben vorbehält, bekannt gemacht wird und hierzu eingeladen werden.

Ebertshausen den 3. Septbr. 1838.

Die Ortsbehörde das.

b) Pferde zu verkaufen.

Zwei schwarze, ohngefähr 8 Jahr alte, starke Zugpferde für Fuhrleute, Vorspänner und Oekonomen gut geeignet, werden eingetretener Umstände halber billig verkauft. Nähere Auskunft giebt die Exped. dieses Blattes.

c) Kalk zu verkaufen.

Nächsten Montag als den 17. Septbr. wird in der hiesigen Ziegelhütte frischer Kalk abgegeben.

Schleusingen, den 15. Sept. 1838.

Elias Schmidt.

Vaterländische Nachrichten.

Nachtrag zur „Geschichte und Beschreibung des Wilhelmsbrunnen,“ als Fortsetzung der Abhandlung in Nr. 32. des Henneberger Kreisblatts d. a. 1838.

Fides in naturam agit per Imaginationem,
Imaginatio per Sydus,
Sydus dat Effectum.

Noch darf in meiner Abhandlung von der Heilkraft des Wilhelmsbrunnen (in Nr. 34 des Henneberg-Schleusingischen Kreisblatts d. a. 1837 S. 274 zu II. 1. d.) nicht unerwähnt bleiben, daß

bei Stickhaftigkeit und Schlafsucht durch den starken Gebrauch eines scorbutischen Salis Volatilis mit beständiger Geniesung des Wilhelmsbrunnen, mit Gundermann und Ehrenpreis gesotten,

Abhülfe von diesem Uebel geschieht, und daß auch noch (S. 275) gegen Apetitlosigkeit und Säure, Schärfe, Verschleimung und Verstopfung in Gliedern, Gedärmen und Geblüt (äußerlich und innerlich gebraucht,) so wie gegen Drüsengeschwullst, Darmbruch und Kupferfarbe des Gesichts (durch Trank und warme Ueberschläge,) desgleichen gegen Splen, Geblütshitze, Gallenschärfe, Kopfhitze, Blähungen, Magenhitze, Schwerhörigkeit, Herzübel, Hitze der Eingeweide, Seitenstechen, Roth-

lauf, Blattern und Gliedwasser („Synovia") dieser Brunnen eine bewährte Würkung zeigt.

Ueberhaupt hilft er bei allen gehinderten Verdauungen und Abführungen, langwierigen Krankheiten („morbis chronicis,") Unreinigkeiten des Geblüts, Raude und Geschwür („in scabie et ulceribus,") löset Verhärtungen der Eingeweide („viscerum obstructiones") und scharfe Feuchtigkeit („humorem acrimoniam") gelinde auf und verzehrt den überflüssigen Blutschleim („phlegma"); zudem ist er noch dienlich in Nierenübeln („malum nephriticum,") bößartigen steinartigen Fieberkrankheiten („in febribus putridis tattareis") und bei Bleichsucht und verdorbenen Leibessäften („in cachexia.")

Namentlich wurden durch das Wilhelmswasser in früherer Zeit noch geheilt: N. Reinhardin aus Schleusingen, N. Grahnerin a. Seidingstadt, N. Schmidtin a. Mühlhausen, N. Westhäuserin aus Seidingstadt und N. N. aus dem Amtsbezirk Behrungen, von Lähmung; Namenlos aus N., von dicken Schenkeln; Simon Leinweber aus Menthausen, H. Heusinger aus Hermesfeld und N. Zimmermann aus N., im Amtsbezirk Themar, von kalten Fieber; Ungenannt aus Ankerbrunn (in Oestreich,) vom Zittern; K. Knauerin aus Rügheim, von Geschwulst und offenen Schenkeln; M. Buchardin aus Zellfeld, vom Gefraisch; N N. ganzes Hausgesinde von wilder Krätze; N. Nüchternin aus Seidingstadt, v. Schwerhörigkeit; N. Denningerin aus N., von Steinschmerzen; N. Weisin aus N., von Herzdrücken und Kurzathmigkeit; — in neuerer Zeit aber, so viel mir zufällig bekannt wurde, Hr. N. Albertus zu Schleusingen, von Ermattung und Abmagerung; Fr. Buchbinder Schwarz hierselbst, wie auch der unterzeichnete Vereinssecretair M. von Raueneck, von Magenübel.

Weitere Namhaftmachung von in neuerer Zeit durch diesen Brunn Genesenen, welche zu der Wilhelmsquelle Ruhm und Aufnahme gereichen und wodurch Jeder um sie und die leidende Menschheit sich verdient machen wird, werde ich, indem ich noch ausdrücklich darum bitte, mit Vergnügen bekannt machen.

Ein weit größeres Verdienst würden aber die Herren Physici und Chemiker, an die meine Abhandlung über die im vorigen Jahrhunderte von sachverständigen gelehrten Männern erprobten Eigenschaften des Wilhelmsbrunnen gelangt, Sich vorzüglich dadurch erwerben, wenn Sie, wie ich die ergebenste Bitte mir erlaube, dieses Wasser auch jetzt in neuester Zeit wieder in genaue Prüfung ziehen und die hieraus erforschten Resultate geneigtest veröffentlichen wollten.

Möge übrigens der Wilhelmsbrunn, der schon im 15. Jahrhunderte Fürstgraf Wilhelm von Henneberg mit seinem Hofstaat gebrauchte und an diesem stillen lieblichen Ort oftmals ein ländliches Frühstück verzehrte, nicht wieder in Vergessenheit, sondern, wie er es verdient, mehr und mehr in Aufnahme kommen; möge er, dieser „Sionsbrunn," von Einheimischen und Fremden immer recht zahlreich besucht werden und für den leidenden Körper so heilsam, als durch seine angenehmen ländlichen Umgebungen aufheiternd für den Geist, sich ferner bewähren.

Was lockt hinaus ins frische Waldesgrün,
Wo unter Buchen Heidelbeere blühn,
Dem Bach entlang, zum stillen Aufenthalt
Im Wiesenthal, umkränzt vom Tannenwald?
Was locket aus den Gründen rein und hell?
Der Wilhelmsquell!

Schleusingen im Monat August 1838.
Müller von Raueneck.

Haus- und Landwirthschaft.

Zeiz, 25. August. Im hiesigen Kreise greift die Klauenseuche und Maulfäule unter dem Rindvieh und den Schaafen immer mehr um sich. Das heutige Kreisblatt enthält deshalb folgende Bekanntmachung des Herrn Kreisthierarztes Schirlitz: „Als ein vortreffliches Vorbeugungsmittel gegen Maulfäule und Klauenseuche sind vom Professor Prinz an krankem und gesundem Rindvieh

Versuche angestellt worden, die über alle Erwartungen günstige Resultate gegeben haben. Sechs Loth Heidekraut (Erica vulg.) mit einem Quart Wasser zu einer Kanne eingekocht, ist pr. Tag für ein Rind die vorgeschlagene Gabe. Als Heilmittel ist der Chlorkalk sowohl präservativ, als curativ anzuwenden. Die Thiere, namentlich die Schaafe, werden in dieser Absicht durch Auflösung von 2 Pfd. Chlorkalk in zwei Eimer Regenwasser durchgetrieben. Diese Flüssigkeit wird in eine Krippe gegossen, die am Ende zweier convergirenden Horden zwischen zwei zur Seite parallel laufenden hingestellt ist, und die Heerde durch sie hindurch getrieben.

Ofenkitt.

Ein durch die Erfahrung bewährter und daher mit Recht zu empfehlender Kitt zum Verstreichen der Fugen an Stubenöfen wird auf folgende weise bereitet: Man siebt Holzasche durch ein feines Sieb, mengt gleich viel gestoßenen und gesiebten Lehm hinzu und vermischt beides mit etwas Salz. Hierauf feuchtet man das Ganze mit so viel Wasser an, daß ein Teig daraus entsteht, und streicht die Fugen oder Risse des Ofens (der aber nicht warm seyn darf) damit zu. Dieser Kitt berstet nicht und nimmt eine bedeutende Härte an. Bedient man sich desselben (statt Lehm) bey'm Setzen neuer Oefen, so werden diese fast unzerstörbar.

Allerhand.

Aufforderung und Bitte.

Es ist zum öftern und in neuester Zeit erst wieder vorgekommen, daß bei Einlegung oder Errichtung von Bauten: schätzbare Stein- und Holzschriften oder in Grundmauern und Wände vermauerte urkundliche Nachrichten von den Bauleuten aufgefunden und aus Mangel an Kenntniß des Werthes derselben von ihnen zerstöhrt worden sind.

Für den Geschichts- und Alterthumsforscher sind aber dergleichen Denkschriften, besonders bei dem in unsern zerstöhrungslustigen Zeiten zunehmenden Mangel an urschriftlichen Quellen, oft von unschätzbarer Wichtigkeit.

Ich, der Endesgenannte, fühle daher mich dringend bewogen, an alle Bauleute, insonders an alle Maurer und Zimmerleute des hiesigen Kreises hiermit die angelegentliche Bitte ergehen zu lassen, von allen dergleichen aufgefundenen Schriften oder Jahreszahlen, gegen eine baare Vergütung, sogleich Nachricht mir zukommen zu lassen.

Schleusingen den 9. Sept. 1838.

Müller von Raueneck,
Alterthumsforscher und Mitglied der Alterthums- u. Historischen Vereine zu Halle, Meiningen, Bamberg und Würzburg.

Marktpreise: Der Laib Brod kostet 5 Sgr. 10 Pf. Die 3 pf. Semmel muß 5 Lth. — Qnt. wiegen.

Morgen hat Meister Kühnlenz am Markt das Frischbacken.

Redacteur und Verleger: G. Crusen.

Inhaltsverzeichniß

von

„Müller von Raueneck's historischen Beschreibung des Wilhelmsbrunnen bei Schleusingen; Band I."

enthalten in dem Henneberger Kreisblatt Nr. 29. 33. 34. 35. v. J. 1836. ferner Nr. 1. 31. 32. 33. 34. v. J. 1837. und Nr. 32. 37. v. J. 1838. Seite (6.) 14. 15. 16. 25. (32. 33.) 35. 36. 37. 38. (44.) 54. 64. 70. 71. 78. 79. 80. 85. 86. 87. 94. 95. —

Nummer. Seitenzahl.

1., Belobung, Danksagung, Beschirmung, den Wilhelmsbrunn betreffend – 6.

2., Geschichte und Beschreibung des Wilhelmsbrunnen – – – – – – – – – – 14.

3., Einweihungsfest des Wilhelmsbrunnen (28/8. 1838.) – – – – – – – – – 25.

(4., " " " – – – – – – – – – – 32.)

5., Weihgedicht – 35.

(6., Litteratur – 44.)

7., Einladung – 54.

8., " – 64.

9., Von der Heilkraft des Wilhelmsbrunnen – – – – – – – – – – – – – – – 70.

I. im Allgemeinen den Gebrauch und Nutzen des Wilhelmsbrunnen betr. 71.

II. in Sonderheit den Gebrauch und Nutzen dieses Wassers nebst den Krankheitsarten und Hülfsmitteln betr. – – – – – – – – – – – – – – – – 78.

Nummer. Seitenzahl.

10, Von den durch die Probe erwiesenen chymischen und physicalischen Eigenschaften des Wilhelmsbrunnen ---- 85.
I. Experimenta Steuerliniana d. a. 1701. ---- "
II. Experimenta Hofmanniana d. a. 1708. ---- 86.
11, Nachtrag zur Geschichte und Beschreibung des Wilhelmsbrunnen ---- 94.
12, Inhaltsverzeichniß ---- 97.

Schluß.

Werth des Tuchs Nr. 12. 1 Thlr. 10 Krzr.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Müller von Raueneck, Georg Karl Wilhelm,

Historische Beschreibung des Wilhelmsbrunnen bei Schleusingen

Schleusingen 1836-1838

Bamberg, Staatsbibliothek -- HV.H.Germ.507(1#1+3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11694710-7